



Advancing Renewable
Energy Communities



Komplette Dokumentation des Ländertisches in Deutschland

22.02.2023

Michael Krug, Maria Rosaria Di Nucci, Vincenzo Gatta



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.

www.com-res.eu

Inhaltsverzeichnis

Das Horizon 2020-Projekt COME RES.....	4
Der Ländertisch in Deutschland.....	4
Zusammenfassung.....	4
Begriffliche Klärungen	6
1. Auftaktveranstaltung des Ländertisches 11.12.2020.....	8
1.1. Agenda.....	9
1.2. Liste der teilnehmenden Personen	10
1.3. Dokumentation	11
Ergebnisse der Diskussion: Ziele und Inhalte von COME RES, europäischer Rechtsrahmen	11
Ergebnisse der Diskussion: Rahmenbedingungen, Hemmnisse, Problemlösungen.....	12
Zeitplan und mögliche Themen 2021.....	16
Anregungen für die kommenden Veranstaltungen	17
Resümee.....	17
2. Erster thematischer Workshop und erster Runder Tisch („Policy Lab“) 30.03.2021	19
2.1. Agenda.....	20
2.2. Liste der Teilnehmenden	22
2.3. Dokumentation	24
Begrüßung und Einführung.....	24
Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie: Fokus Energiegemeinschaften	26
Interaktive Sitzung	27
Virtueller Runder Tisch mit Entscheidungs-trägerInnen aus Politik und Verwaltung.....	30
Zusammenfassung.....	37
Ausblick auf zukünftige Veranstaltungen des Ländertisches.....	38
Themenvorschläge von den Teilnehmenden	39
3. Erstes Statustreffen des Ländertischs 30.09.2021	40
3.1. Agenda.....	41
3.2. Liste der Teilnehmenden	43
3.3. Dokumentation	45
Begrüßung und Einführung.....	45
Zwischenergebnisse und aktuelle Aktivitäten im Projekt COME RES	46
Energiegemeinschaften: Good Practice-Beispiele	48
Förder- und Regulierungsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	52
4. Zweiter thematischer Workshop und zweiter Runder Tisch („Policy Lab“) 31.03.2022.....	55
4.1. Agenda.....	56
4.2. Liste der Teilnehmenden	58
4.3. Dokumentation	61

Begrüßung und Einführung.....	61
Energiegemeinschaften in Europa.....	62
Künftiger Regulierungsrahmen für Energiegemeinschaften in Deutschland.....	64
Interaktive Sitzung: Wie sollte ein Förder- und Regulierungsrahmen für Energiegemeinschaften in Deutschland aussehen?	67
Virtueller Runder Tisch mit Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung und Verbänden	70
5. Zweites Statustreffen und dritter Runder Tisch („Policy Lab“) 23.11.2022	75
5.1. Agenda.....	76
5.2. Liste der Teilnehmenden	78
5.3. Dokumentation	79
Begrüßung und Einführung.....	79
Aktuelle Ergebnisse des COME-RES-Projektes	79
Regulierungsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften	81
Politikempfehlungen und Virtueller Runder Tisch	86
Zusammenfassung und Ausblick	90

Das Horizon 2020-Projekt COME RES

Das Horizon 2020-Projekt COME RES hatte das Ziel, die Marktentwicklung von erneuerbaren Energien im Elektrizitätssektor durch die Verbreitung von sog. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EE-Gemeinschaften) in neun EU-Ländern zu erleichtern. Das Projekt wurde vom Forschungszentrum für Nachhaltigkeit (FFN) der Freien Universität Berlin koordiniert; das Projektkonsortium umfasste insgesamt 16 europäische Partnerorganisationen. Alle Ergebnisse des Projektes sind auf der [Projektwebseite](#) zu finden. Thematische Zusammenfassungen und Policy Briefs, sowie Flyer und Poster zum Projekt sind dort auch in deutscher Sprache verfügbar.

Der Ländertisch in Deutschland

In Deutschland und den anderen acht COME RES Partnerländern wurden sog. Ländertische (country desks) eingerichtet. Die Ländertische dienten als informelle Dialogforen, in denen mit Akteuren und Stakeholdern neben Projektergebnissen regelmäßig auch aktuelle Themen wie Barrieren, Treiber und Entwicklungsmöglichkeiten für EE-Gemeinschaften diskutiert wurden. Das Forschungszentrum für Nachhaltigkeit der Freien Universität Berlin koordinierte den deutschen Ländertisch mit dem thematischen Schwerpunkt der Windenergie (onshore) und integrierten Ansätzen (z.B. Mikronetze, virtuelle Kraftwerke). Den regionalen Fokus bildete vor allem Thüringen als Zielregion. Gleichzeitig wurden auch die Entwicklungen in anderen Bundesländern in den Blick genommen, insbesondere in Schleswig-Holstein als Pionierland der Bürgerwindkraft und Modellregion für COME RES. Neben regelmäßigen Statustreffen der Ländertische fanden thematische Workshops und Runde Tische mit Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung zu aktuellen Themen auf Bundes- und/oder Länderebene statt. In Deutschland gab es insgesamt fünf Veranstaltungen des Ländertisches. Bereits beim Auftakttreffen des Ländertisches, welches im Dezember 2020 mit einer Kerngruppe von Akteuren stattfand, wurde die Bedeutung der neugefassten europäischen Erneuerbaren-Energien-Richtlinie für die Zukunft der Bürgerenergie allgemein und der Energiegemeinschaften im Besonderen hervorgehoben. Die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland und den anderen COME RES-Partnerländern, insbesondere der für Energiegemeinschaften relevanten Bestimmungen, wurde in sämtlichen Veranstaltungen des Ländertisches in Deutschland thematisiert. Das letzte Treffen fand am 23.11.2022 statt und schloss formell den Ländertisch im Rahmen des Projektes ab. Wir hoffen allerdings auf eine weiterführende Zusammenarbeit der involvierten Akteure und Stakeholder, um den Ausbau der Bürgerenergie nicht nur in Thüringen, sondern auch in Schleswig-Holstein und den anderen vertretenen Regionen voranzutreiben.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Dokumentation aller Veranstaltungen des COME RES-Ländertisches in Deutschland (siehe Tabelle 1). Es werden zunächst einige wichtige Begriffe erläutert und daran anschließend chronologisch für jede der Veranstaltungen die entsprechende Agenda und das zugehörige Protokoll aufgeführt.

Tabelle 1: Übersicht aller Veranstaltungen des Ländertischs in Deutschland

Aktivität	Datum	Ort	Thema	Anzahl der Teilnehmenden
Auftaktveranstaltung/ Kick-Off Meeting	11.12.2020	Online	Vorstellung des Projektes und des europäischen Rechtsrahmens, Diskussion der rechtlichen Rahmenbedingungen, Rahmenbedingungen in der Modellregion Schleswig-Holstein und der Zielregion Thüringen, zentrale Hemmnisse für Energiegemeinschaften und mögliche Problemlösungen.	37
Erster thematischer Workshop und erster Runder Tisch („Policy Lab“) <i>„Die Zukunft der Bürgerwindenergie – Wie sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen für EE-Gemeinschaften aussehen?“</i>	30.03.2021	Online	Vorstellung des Projektverlaufs, Fragen zum RED II-Umsetzungsprozess, Potenziale für RECs in Thüringen und Schleswig-Holstein, mögliche (politische) Fördermaßnahmen (z.B. Bürgerenergie-Fonds), geringe lokale Akzeptanz auch für Bürgerenergieprojekte als Hemmnis.	70
Erstes Statustreffen des Ländertischs <i>„Energiegemeinschaften: Potenziale, Geschäftsmodelle, Good Practices“</i>	21.09.2021	Online	Präsentation des Projektfortschritts, insbesondere der Ergebnisse von Deliverable 2.2 (REC-Potenzialanalyse), Präsentation und Diskussion von Geschäftsmodellen und Good Practices, Diskussion eines Bürgerenergie-Fonds in Thüringen und auf nationaler Ebene.	54
Zweiter thematischer Workshop und zweiter Runder Tisch („Policy Lab“) <i>„Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Perspektiven in Europa und Deutschland“</i>	31.03.2022	Online	Ziel war es, erste Ergebnisse von COME RES zu präsentieren, die Umsetzung der RED II und ihre Auswirkungen auf RECs in Europa und Deutschland zu diskutieren und aktuelle Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bürgerenergie in Deutschland vorzustellen.	63
Zweites Statustreffen und dritter Runder Tisch („Policy lab“) <i>„Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Zeiten multipler Krisen“</i>	23.11.2022	Online	Auf der abschließenden Veranstaltung wurden ausgewählte Ergebnisse von COME RES und der Entwurf der politischen Empfehlungen für Deutschland vorgestellt, die Rolle von RECs in Zeiten der Energiekrise diskutiert und die Frage erörtert, wie Energy Sharing in Deutschland unter Berücksichtigung der Erfahrungen in Österreich und Italien umgesetzt werden kann.	45

Begriffliche Klärungen

Begriff	Rechtsgrundlage	Definition
Bürgerenergiegesellschaft (Definition EEG 2021))	EEG 2021, §3 (15) und EEG 2021, §36g	<p>Jede Gesellschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die aus mindestens zehn natürlichen Personen als stimmberechtigten Mitgliedern oder stimmberechtigten Anteilseignern besteht, b) bei der mindestens 51 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen, die seit mindestens einem Jahr vor der Gebotsabgabe in der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis, in der oder dem die geplante Windenergieanlage an Land errichtet werden soll, nach § 21 oder § 22 des Bundesmeldegesetzes mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind, und c) bei der kein Mitglied oder Anteilseigner der Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, wobei es beim Zusammenschluss von mehreren juristischen Personen oder Personengesellschaften zu einer Gesellschaft ausreicht, wenn jedes der Mitglieder der Gesellschaft die Voraussetzungen nach den Buchstaben a bis c erfüllt.
Bürgerenergiegesellschaft (Definition EEG 2023)	EEG 2023, §3(15)	<p>Jede Genossenschaft oder sonstige Gesellschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die aus mindestens 50 natürlichen Personen als stimmberechtigten Mitgliedern oder stimmberechtigten Anteilseignern besteht, b) bei der mindestens 75 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen, die in einem Postleitzahlengebiet, das sich ganz oder teilweise im Umkreis von 50 Kilometern um die geplante Anlage befindet, nach dem Bundesmeldegesetz mit einer Wohnung gemeldet sind, wobei der Abstand im Fall von Solaranlagen vom äußeren Rand der jeweiligen Anlage und im Fall von Windenergieanlagen von der Turmmitte der jeweiligen Anlage gemessen wird, c) bei der die Stimmrechte, die nicht bei natürlichen Personen liegen, ausschließlich bei Kleinunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen nach der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) oder bei kommunalen Gebietskörperschaften sowie deren rechtsfähigen Zusammenschlüssen liegen, und d) bei der kein Mitglied oder Anteilseigner der Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, <p>wobei mit den Stimmrechten nach Buchstabe b in der Regel auch eine entsprechende tatsächliche Möglichkeit der Einflussnahme auf die Gesellschaft und der Mitwirkung an Entscheidungen der Gesellschafterversammlung verbunden sein muss, es beim Zusammenschluss von mehreren juristischen Personen oder Personengesellschaften zu einer Gesellschaft ausreicht, wenn jedes der Mitglieder der Gesellschaft die Voraussetzungen nach den Buchstaben a bis d erfüllt und es bei einer Gesellschaft, an der eine andere Gesellschaft 100 Prozent der Stimmrechte hält, ausreicht, wenn die letztere die Voraussetzungen nach den Buchstaben a bis d erfüllt,</p>

<p>Bürgerenergie-Gemeinschaft</p> <p><i>(Citizen energy community, CEC)</i></p>	<p>Elektrizitäts-binnenmarkt-Richtlinie</p> <p>(EU) 2019/944, Art. 2</p> <p>(s. auch Art. 16)</p>	<p>Eine Rechtsperson,</p> <p>a) die auf freiwilliger und offener Mitgliedschaft beruht und von Mitgliedern oder Anteilseignern, bei denen es sich um natürliche Personen, Gebietskörperschaften, einschließlich Gemeinden, oder Kleinunternehmen handelt, tatsächlich kontrolliert wird,</p> <p>b) deren Hauptzweck nicht in der Erwirtschaftung finanzieller Gewinne besteht, sondern darin, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den lokalen Gebieten, in denen sie tätig ist, Umwelt-, Wirtschafts- oder soziale Gemeinschaftsvorteile zu bieten, und</p> <p>c) die in den Bereichen Erzeugung, einschließlich aus erneuerbaren Quellen, Verteilung, Versorgung, Verbrauch, Aggregation, Energiespeicherung, Energieeffizienzdienstleistungen oder Ladedienstleistungen für Elektrofahrzeuge tätig sein oder andere Energiedienstleistungen für ihre Mitglieder oder Anteilseigner erbringen kann.</p>
<p>Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft</p> <p><i>Renewable Energy Community; REC</i></p>	<p>Erneuerbare-Energie-Richtlinie</p> <p>(EU) 2018/2001</p> <p>Art. 2</p> <p>(s. auch Art. 22)</p>	<p>Eine Rechtsperson,</p> <p>a) die, im Einklang mit den geltenden nationalen Rechtsvorschriften, auf offener und freiwilliger Beteiligung basiert, unabhängig ist und unter der wirksamen Kontrolle von Anteilseignern oder Mitgliedern steht, die in der Nähe der Projekte im Bereich erneuerbare Energie, deren Eigentümer und Betreiber diese Rechtsperson ist, angesiedelt sind,</p> <p>b) deren Anteilseigner oder Mitglieder natürliche Personen, lokale Behörden einschließlich Gemeinden, oder KMU sind,</p> <p>c) deren Ziel vorrangig nicht im finanziellen Gewinn, sondern darin besteht, ihren Mitgliedern oder Anteilseignern oder den Gebieten vor Ort, in denen sie tätig ist, ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu bringen.</p>

1. Auftaktveranstaltung des Ländertisches 11.12.2020

1.1. Agenda

Moderation: Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit

- 09:30 Begrüßung**
Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik
Prof. Dr. Dieter Sell, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)
- 09:40 Kurzvorstellung der Teilnehmenden durch die Moderatorin**
- 09:50 Das Projekt COME RES: Zielsetzungen, Aufgaben, Einordnung und Rolle des Ländertisches**
Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik
- 10:00 Der europäische Rechtsrahmen für Energiegemeinschaften**
Michael Krug, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik
- 10:10 EEG-Novelle 2021 – die Perspektive der Energiegenossenschaften auch mit Blick auf die Erneuerbare-Energien- und Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie**
René Groß, Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften, Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. (DGRV)
- 10:25 Diskussion**
- 10:35 Rahmenbedingungen für Bürgerenergie in der COME RES-Zielregion Thüringen**
Ramona Rothe, ThEGA, Servicestelle für Windenergie
- 10:45 Impuls 1: Hemmnisse, Problemfelder und Beispiele guter Praxis in Thüringen**
Prof. Reinhard Guthke und Marcel Schwalbach, BürgerEnergie Thüringen e.V.
- 10:55 Diskussion**
- 11:05 Rahmenbedingungen für Bürgerenergie in der COME RES-Modellregion Schleswig-Holstein**
Angelika Behlig und Milena Schulz-Gärtner, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein
- 11:20 Impuls 2: Hemmnisse, Problemfelder und Beispiele guter Praxis in Schleswig-Holstein**
Nicole Knudsen, BWE Landesverband Schleswig-Holstein
- 11:30 Diskussion**
- 11:45 Pause**
- 12:00 Interaktive Sitzung zu Rahmenbedingungen, Hemmnissen, Problemlösungen**
Moderation: Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit
- 13:00 Identifizierung von möglichen Themen für die kommenden Sitzungen und thematischen Workshops in 2021 und 2022**
Michael Krug, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik
- 13:10 Diskussion**
- 13:30 Resümee**
Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit
Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik
- 13:45 Ende der Veranstaltung**

1.2. Liste der teilnehmenden Personen

Region	Organisation	Name	Vorname
Bundesebene	Fachagentur Windenergie an Land e.V.	Bönisch	Bettina
Bundesebene	Fachagentur Windenergie an Land e.V.	Sondershaus	Frank
Bundesebene	Bundesverband WindEnergie e.V.	Kaiser	Marta
Bundesebene	Bündnis Bürgerenergie (BBEn e.V.)	Zieher	Malte
Bundesebene	Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV	Wieg	Andreas, Dr.
Bundesebene	Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV	Groß	René
Thüringen	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Kießwetter	Antje, Dr.
Thüringen	Thüringer Energie- und GreenTech Agentur (ThEGA)	Sell	Dieter, Prof. Dr.
Thüringen	ThEGA, Servicestelle Windenergie	Rothe	Ramona
Thüringen	ThEGA, Servicestelle Windenergie	Platzek	Thomas
Thüringen	Servicestelle Solar	Weiland	Marcel
Thüringen	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Guthke	Reinhard, Prof. Dr.
Thüringen	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Schwalbach	Marcel
Thüringen	Energiegenossenschaft Ilmtal eG	Golle	Matthias
Thüringen	Bürger Energie Saale-Holzland	Winkelmann	Thomas
Thüringen	BürgerKraft Thüringen eG	Schlegel	Matthias
Thüringen	Energiequelle GmbH	Siegmund	Stefan
Thüringen/Hessen	Deutsche Kreditbank	Bauer	Christian
Thüringen	BWE-Landesverband Thüringen	Hummel	Frank
Thüringen	Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG (WKT)	Seeger	Thomas
Thüringen	Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG (WKT)	Conrad	Marcel
Sachsen/Thüringen	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. Geschäftsstelle Leipzig	Lasch	Marcus
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein	Behlig	Angelika
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein	Schulz-Gärtner	Milena
Schleswig-Holstein	Bundesverband WindEnergie e.V., Landesverband Schleswig-Holstein	Knudsen	Nicole
Schleswig-Holstein	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. Geschäftsstelle Rendsburg	Burgemeister	Joachim
Schleswig-Holstein	Energiebürger Schleswig-Holstein (c/o Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein)	Lorenz	Doris
Schleswig-Holstein	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein	Janneck	Tom
Nordrhein-Westfalen	EnergieAgentur NRW	Simke	Romy

Berlin	Freie Universität Berlin	Di Nucci	Maria Rosaria, Dr.
Berlin	Freie Universität Berlin	Gatta	Vincenzo
Berlin	Freie Universität Berlin	Isidoro Losada	Ana Maria
Berlin	Freie Universität Berlin	Schwarz	Lucas
Berlin	Freie Universität Berlin	Krug	Michael
Genf	Center for Environmental International Law	Michalke	Helena
Brüssel	Becker Büttner Held bbh	Fouquet	Dörte
Berlin	Beratung für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit	Knothe	Bettina, Dr.

1.3. Dokumentation

Ergebnisse der Diskussion: Ziele und Inhalte von COME RES, europäischer Rechtsrahmen

COME RES als Inputgeber für Politikformulierungsprozesse

Die Projektleiterin Frau Di Nucci (FU Berlin) führte aus, dass COME RES insbesondere die Umsetzung und Anwendung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) in den Partnerländern unterstützen möchte. Aufgrund der Umsetzungsfrist im Juni 2021 seien die Möglichkeiten des Projektes jedoch begrenzt. Im März und Juni 2021 seien hierzu zwei Themenworkshops geplant, die sich der Umsetzung in nationales Recht widmen.

Die meisten Projektoutputs würden nach dem Juni 2021 generiert. Deshalb würden die COME RES-Projektpartner:innen schwerpunktmäßig die Anwendung bzw. den Vollzug des nationalen Rechts bzw. die Umsetzung eines Regulierungsrahmens für EE-Gemeinschaften (RECs -Renewable Energy Communities) begleiten.

Eines der Ziele von COME RES ist es lt. Herrn Krug (FU Berlin), sich aktiv in Politikformulierungs- und Konsultationsprozesse auf EU-Ebene, vor allem aber auf Ebene der Nationalstaaten und Ziel-/Modellregionen einzubringen. Das werde in erster Linie über die nationalen Projektpartner gewährleistet. In allen Partnerländern seien - wie bereits bei WinWind – Runde Tische (sog. *policy labs*) mit Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung geplant. Auch auf EU-Ebene sei 2022 im Rahmen der *EU Sustainable Energy Week* ein *Policy Roundtable* zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) geplant.

COME RES als Impulsgeber für Good Practice-Transfers

Ein Ziel von COME RES ist es lt. Herrn Krug (FU Berlin), Transfers von Good Practice zwischen den Partnerländern oder innerhalb der Partnerländer anzustoßen. Dies solle schwerpunktmäßig 2022 geschehen. Neben der Einbindung von Mentor:innen und der Bildung von Transferteams seien Vor-Ort Besuche und Transferworkshops geplant.

Teilnehmer:innenkreis des Ländertisches

Herr Krug (FU Berlin) betonte, dass die Ländertische ein breites Akteursspektrum abbilden möchten. Auch Projektierer:innen und Vertreter:innen der Energiebranche und von Stadtwerken sollen eingeladen werden. Mit der Windkraft Thüringen (WKT) sei bereits ein Gemeinschaftsunternehmen von 14 Thüringer Stadtwerken und EVUs in der Auftaktveranstaltung vertreten. Zwar gehörten Bürgerenergieprojekte in der Regel nicht zum Kerngeschäft von Stadtwerken, es gäbe aber zunehmend innovative Kooperationen von Stadtwerken und Energiegenossenschaften (siehe unten, Beispiele aus Thüringen).

Umsetzung der EE-Richtlinie (RED II), insbesondere zu Energiegemeinschaften

Wie Herr Krug (FU Berlin) und v.a. Herr Groß (DGRV) berichteten, werden mit der EEG-Novelle 2020 die für Energiegemeinschaften relevanten Bestimmungen der EE-Richtlinie nur unzureichend umgesetzt. Insbesondere in Bezug auf Art. 21 (zu gemeinschaftlicher Eigenversorgung) und Art. 22 (zu Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften) der Richtlinie gäbe es beträchtliche Umsetzungsdefizite. Zwar seien Verbesserungen für individuelle Eigenversorger:innen und Mieterstromprojekte geplant, allerdings würden die Regelungen in Bezug auf gemeinschaftliche Eigenversorgung sowie Mitgliederversorgung (*Energy Sharing*) nicht umgesetzt. Rechtliche Definitionen von Energiegemeinschaften und ein Regulierungsrahmen für RECs, der den Anforderungen der RED II gerecht würde, existierten bisher nicht oder bestenfalls ansatzweise. Eine Analyse der Potenziale und Hemmnisse, die von den Mitgliedstaaten ebenfalls durchgeführt werden soll, läge bisher ebenfalls nicht vor.

Angesichts der politischen Konstellationen sei Herrn Groß (DRGV) zufolge nicht mehr an Umsetzung zu erwarten gewesen. Er ist skeptisch, ob das EEG im Wahljahr 2021 noch entscheidende Änderungen erfährt.

Herr Zieher (BBEn) betonte, dass Mieterstromprojekte aus Sicht des BBEn keine Umsetzung der RED II darstellten. Die gemeinschaftliche Eigenversorgung würde in der Richtlinie anders bzw. breiter definiert als Mieterstrom.

Ergebnisse der Diskussion: Rahmenbedingungen, Hemmnisse, Problemlösungen

Regionale Besonderheiten und Transfermöglichkeiten

Frau Knudsen beschrieb die Besonderheiten in SH und die historische Entwicklung der Bürgerwindparks. Ein wichtiger Erfolgsfaktor waren die garantierten Einspeisevergütungen durch Stromeinspeisegesetz und EEG und die hohe Planungssicherheit. Das Modell der Bürgerwindparks in SH ist sicherlich nicht 1:1 übertragbar, aber es gibt durchaus Parallelen und gemeinsame Herausforderungen.

Kooperationen von Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaften

Verschiedene Teilnehmer:innen verwiesen auf bestehende Kooperationen zwischen Stadtwerken und Energiegenossenschaften in Thüringen. So sei lt. Prof. Guthke (BETH) die Energiegenossenschaft Bürgerenergie Jena als Mitgesellschafterin mit 2 Prozent an den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck beteiligt. Bei der BürgerEnergie Saale-Holzland sind lt. Herrn Winkelmann (Bürger Energie Saale-Holzland)

die regionalen Stadtwerke beteiligt. Auch bei der Ilmtal eG gibt es lt. Herrn Golle eine "symbolische" Beteiligung der Stadtwerke Weimar. Außerdem seien die Bürgerwerke immer „ein Stück weit mit an Bord“. Prof. Guthke zufolge fungierten die Bürgerwerke eG mit ihren rund 100 Genossenschaften als Energieversorger.

Lt. Frau Knudsen (BWE SH) sind in SH keine vergleichbaren formalisierten Kooperationsstrukturen zwischen Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaften bekannt (außer PPAs).

Herr Zieher (BBEn) verwies auf das Beispiel Nordhessen, wo die Stadtwerke Union Nordhessen (SUN) Genossenschaften substanziell in ihre Projekte miteinbezieht.

Lt. Herrn Schwalbach macht Energy Sharing Energiegenossenschaften für Projektierer interessanter. Herr Janneck (VZSH) und Herr Golle (Ilmtal eG) regten an, weitere Kooperationsmöglichkeiten zwischen Energiegenossenschaften und Stadtwerken/EVUs auszuloten. Frau Simke (EnergieAgentur NRW) erwähnte das Beispiel der Region Münster, wo die Stadtwerke Windparks planten und später an Bürgerenergiegenossenschaften verkauften.

Ein Überblick über Kooperationen von Stadtwerken und Energiegenossenschaften in Deutschland findet sich hier: [Kooperation mit Stadtwerken - Energiewende Jetzt \(energiegenossenschaften-gruenden.de\)](https://www.energiegenossenschaften-gruenden.de).

Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein und Thüringen

Frau Behlig und Frau Schulz-Gärtner (MELUND) stellten in ihrem gemeinsamen Vortrag u.a. den Bürgerenergiefonds SH vor, der 2018 eingerichtet wurde. Projekte würden in der Startphase unterstützt, in der noch keine Projektfinanzierung über Kreditinstitute möglich sei. Gefördert würden Projektideen aus den Bereichen Erneuerbare Wärme, Erneuerbarer Strom, Mobilität, Energieeffizienz sowie Digitalisierung der Energiewende. Je Projekt könnten maximal 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel seien in den Fonds zurückzuzahlen, sobald die Planungen voranschreiten und eine Finanzierung des Gesamtprojektes erfolgt sei.

Herr Schwalbach (BETH) und Herr Golle (Ilmtal eG) berichteten von den aktuellen Plänen, in Thüringen ebenfalls einen Bürgerenergiefonds nach dem Vorbild von SH einzurichten¹. Allerdings müsse eine entsprechende Richtlinie noch erarbeitet werden. Herr Krug (FUB) betonte, dass COME RES grundsätzlich „Transfers“ von Guter Praxis unterstützen möchte. Darüber hinaus verfüge Thüringen mit der Servicestelle Windenergie über effektive Beratungsstrukturen, welche die Einführung eines solchen Bürgerenergiefonds unterstützen können.

Frau Fouquet (bbh) schlug vor, Möglichkeiten zu prüfen, die neuen Corona-Hilfsfonds zu nutzen, um auch in anderen Bundesländern entsprechende Fonds aufzulegen.

Herr Groß (DGRV) wies darauf hin, dass die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV sich schon länger für einen vergleichbaren Fonds auf Bundesebene einsetzt.

¹ Laut aktuellen Presseberichten sind Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR im Haushalt für 2021 budgetiert. Siehe [Umwelt - Erfurt - Mehr Geld für Solar-Programm: Lastenfahrräder bleiben - Wissen - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](https://www.sueddeutsche.de)

Chancen und Risiken der Digitalisierung für Energiegemeinschaften

Herr Janneck (VZSH) adressierte die Chancen und Risiken der Digitalisierung für Energiegenossenschaften und warf auch die Frage nach der Konkurrenzfähigkeit von Bürgerenergiegenossenschaften auf. Er verwies auf neue ausländische Player im Strommarkt, v.a. im Bereich des Handels vor Ort/Energy Sharing². Wenn diese Felder durch ausländische Anbieter besetzt würden, die zudem günstigen, grünen Strom anböten, stelle sich die Frage, warum der/die Einzelne einer Energiegemeinschaft beitreten soll, wenn dies aufwändiger und teurer sei.

Daran anknüpfend wurde die Frage diskutiert, inwieweit man mittels digitaler Plattformen Energiegenossenschaften unterstützen könne. Laut Herrn Groß (DGRV) ist das Thema Plattform noch im Entwicklungsstatus. Prof. Guthke (BETH) verwies auf die positiven Erfahrungen beim genossenschaftlichen EE-Stromverkauf mit den Bürgerwerken eG.

Herr Siegmund (Energiequelle) betonte den Kostenaspekt: kostengünstiger Strom sei zentral, um die breite Masse zu erreichen.

Flächenverfügbarkeit, Flächensicherung

Frau Lorenz (Energiebürger.SH) und Herr Sondershaus (FA Wind) wiesen auf das Problem hin, dass die Flächen oft schon frühzeitig von Projektierungsgesellschaften gesichert würden, die an einer Kooperation mit Energiegemeinschaften meistens nicht wirklich interessiert seien. Viele Flächeneigentümer:innen seien sich der Option eines Bürgerwindparks nicht bewusst. Hier könne dann auch ein Bürgerenergiefonds nicht viel bewirken. Eine Verbesserung wäre es, wenn die Planungsträger frühzeitig eine Konsultation der Flächeneigentümer:innen durchführten. Flächeneigentümer:innen könnten so gezielt über die verschiedenen Handlungsoptionen und deren Vor- und Nachteile informiert und für die Option Bürgerwindpark sensibilisiert werden. Die Vorteile von Energiegemeinschaften in Bezug auf Wertschöpfung, Gemeinwohlorientierung und Akzeptabilität könnten so gezielt kommuniziert werden.

Herr Krug (FUB) verwies in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Landkreises Steinfurt in Nordrhein-Westfalen, der eine solche proaktive Vorgehensweise bereits seit einigen Jahren praktiziere. Herr Golle unterstrich die Vorreiterrolle von Steinfurt und merkte an, dass die Servicestelle Windenergie des Landkreises Steinfurt bereits als Vorbild für die Einrichtung der Servicestelle Wind in Thüringen diene.

Auch Herr Siegmund (Energiequelle) unterstrich die Bedeutung der Regionalplanung und der regionalen Planungsgemeinschaften. Er schlug vor, Möglichkeiten einer gezielten Privilegierung von Energiegemeinschaften bei der Ausweisung von Eignungs-/Vorranggebieten zu prüfen.

Akzeptanzproblematik

Mehrfach wurde auf die fehlende lokale Akzeptanz auch von Bürgerwindparks verwiesen. Frau Lorenz (Energiebürger SH) und Prof. Guthke (BETH) betonten die zunehmende Polarisierung in vielen Gemeinden

² Siehe beispielsweise <https://m.faz.net/aktuell/wirtschaft/wie-digitale-start-ups-den-strommarkt-herausfordern-17076511.html>

und das hohe Risiko einer sozialen Spaltung. Energiegenossenschaften und Bürgerenergiebewegungen tendierten deshalb eher weg von Windkraftprojekten hin zu Systemen, die eher akzeptiert werden, wie bspw. Dachanlagen. Die "schweigende Mehrheit" (bspw. auch in Kirchengemeinden) traue sich oft in den Standortgemeinden aus Furcht vor einer Spaltung vor Ort nicht zu einer Positionierung für WEA oder Freiflächen-PV, die auch mit tiefgreifenden Veränderungen des Landschaftsbildes einhergehen.

Frau Knudsen (BWE SH) wies darauf hin, dass Akzeptanz nicht mit monetären Faktoren allein erklärt werden könne. Sie wünschte sich in diesem Zusammenhang auch eine Klärung der Begriffe von Akzeptanz/ Akzeptabilität. Frau Di Nucci (FU Berlin) wies darauf hin, dass sich das Vorgängerprojekt WinWind intensiv mit Fragen der Akzeptanz und Akzeptabilität von erneuerbaren Energien, insbesondere Windenergie, befasst habe und dass alle Dokumente und eine Reihe von veröffentlichten Artikeln auf der Webseite www.winwind-project.eu zu finden seien.

Chancen: Gemeinwohlökonomie

Es wurden Möglichkeiten zur Überwindung von Akzeptanzproblemen diskutiert. Frau Knudsen (BWE SH) verwies in ihrem Beitrag auf die Erfahrungen in SH im Bereich der Gemeinwohlökonomie (GWÖ) und Gemeinwohlbilanzierung. Erste Bürgerwindparks in SH hätten bereits Erfahrungen mit einer GWÖ-Zertifizierung gemacht.³ Prof. Guthke unterstrich, dass GWÖ-Zertifizierung ein lohnenswerter Versuch für mehr Akzeptanz darstellen könne. Auch in Thüringen gäbe es bereits Ansätze.

Herr Groß (DGRV) unterstrich, dass die im DGRV organisierten Energiegenossenschaften schon länger im Bereich Gemeinwohl-Ökonomie aktiv sind⁴.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass im Projekt COME RES geplant ist, ein Selbstbewertungsinstrument für Energiegemeinschaften zu entwickeln (*Sustainability Scorecard*). Sie soll es ermöglichen, die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Mitglieder/Anteilseigner und die lokale Gemeinschaft zu bewerten. Bei der Entwicklung der Scorecard sollen ausdrücklich relevante Initiativen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen berücksichtigt werden, wie z.B. Gemeinwohl-Bilanzen.

Weitere Aspekte

Herr Janneck (VZSH) betonte, dass es wichtig sei, auch Bürger:innen in den Blick zu nehmen, die sich bisher nicht so sehr für die Energiewende interessierten. Des Weiteren warf er die Frage auf, wie man einkommensschwache Haushalte im Rahmen von RECs einbinden könne und wie man mit finanziellen Ausfällen umgehen könne. Er wünschte sich von dem Projekt, Wege und Lösungen, wie gemeinschaftliche Eigenversorgung und Mieterstromkonzepte zusammengebracht und realisiert werden können.

³ [GWÖ - Die Gemeinwohl-Ökonomie \(ecogood.org\)](http://www.ecogood.org); Das Beispiel des Bürgerwindparks Grenzstrom Vindtved wird auch in einer WinWind-Fallstudie zu Bürgerwindparks in Schleswig-Holstein beschrieben (siehe [WinWind Synthesis and Comparative Analysis of Best Practices \(Deliverable 4.3\)](#)).

⁴ Siehe <https://www.beg-58.de/energiegenossenschaft-beg-58/gemeinwohloekonomie/> Ein Beispiel und eine Checkliste für die Erstellung eines „Alternativen Unternehmensberichts“ findet sich hier: <https://klimagen.de/downloads/oeffentlichkeitsarbeit>

Zeitplan und mögliche Themen 2021

Herr Krug (FU Berlin) stellte die Rahmenplanung für die Veranstaltungen 2021 und 2022 vor. Geplant sind u.a. zwei Themenworkshops und Runde Tische mit Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung im März und Juni 2021, die sich u.a. mit der Umsetzung der EE-Richtlinie in nationales Recht beschäftigen. Darüber sollen Themenvorschläge der Teilnehmer:innen aus der Auftaktveranstaltung aufgenommen werden. 2022 sind neben Themenworkshops auch Stakeholder-Konsultationen und Transferworkshops geplant (siehe Präsentation).

Ländertisch – Auftakttreffen 11.12.2020	1. Themenworkshop März 2021	2. Themenworkshop Juni 2021	2. Treffen des Ländertisches Nov/Dez 2021
<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe des Ländertisches • Präsentation des Projekts • Vorstellung des Ländertisches • Rahmenbedingungen auf EU-Ebene und Bundesebene • Rahmenbedingungen in THÜ und SH • Hemmnisse, Problemfelder, Beispiele Guter Praxis • Eckpunkte/Inhalte für die Themenworkshops 	<ul style="list-style-type: none"> • Größerer TeilnehmerInnen-Kreis • Präsenzveranstaltung? • Potenziale/ Hemmnisse für RECs • Weitere Themen? • Runder Tisch („policy lab“) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung • Thema: Umsetzung der EU-Richtlinien und des Regulierungsrahmens für RECs in DE und anderen Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Größerer TeilnehmerInnen-Kreis • Präsentation Zwischenergebnisse • Identifizierung von Beispielen Guter Praxis • Weitere Themen? • Runder Tisch („policy lab“) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung • Thema: Umsetzung der EU-Richtlinien und des Regulierungsrahmens für RECs in DE und anderen Ländern 	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe des Ländertisches • Präsentation Zwischenergebnisse • Präsentation der Positivbeispiele • Finanzierungsinstrumente /Geschäftsmodelle • Regulierungsrahmen für RECs in DE und anderen Ländern • Weitere Themen?

Anregungen für die kommenden Veranstaltungen

Frau Behlig (MELUND) schlug vor, bei der nächsten Veranstaltung (Themenworkshop + Runder Tisch mit Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung), die Bundesebene (BMWi) miteinzubeziehen. Hierbei könne es sinnvoll sein, Fragen der Bürgerenergie mit Fragen des Netzausbaus, Strommarktdesigns und Stromhandels zu verknüpfen.

Für die Förderung von Energiegemeinschaften spielen die Bundesländer und Regionen eine wichtige Rolle. Obwohl COME RES der Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens besonderes Augenmerk widmet, sollten den Besonderheiten der einzelnen Länder und Regionen ausreichend Rechnung getragen werden.

Frau Knudsen (BWE SH) schlug vor, auch MdEPs aus Thüringen und Schleswig-Holstein, MdLs und Vertreter:innen des Ausschusses der Regionen einzuladen. Außerdem schlug sie vor, das Thema Gemeinwohlökonomie im Rahmen eines Themenworkshops zu behandeln. Mögliche Formate: Parlamentarische Abend, Parlamentarisches Frühstück.

Resümee

In ihrem Resümee unterstrich die Projektleiterin Frau Di Nucci (FU Berlin) die Bedeutung des EU-Gesetzespakets "Clean Energy for All Europeans" als bahnbrechende Entwicklung. Bürgerenergieprojekte seien heute vielfältiger als jemals zuvor und würden wahrscheinlich auch weiterhin als Inkubatoren für bedeutsame Initiativen fungieren, die sich praktisch mit allen Aspekten der Energie befassen. Die EEG-Novelle sei bis dato allerdings wenig ermutigend und es bliebe abzuwarten, ob sich die Umsetzung der RED II in Deutschland als eine verlorene Chance entpuppt. Gleichzeitig gäbe es aber ermutigende Signale auf der Ebene der Bundesländer.

Die Auftaktveranstaltung illustrierte die Rolle der gesellschaftlichen und lokalen Akzeptanz als kritische Barriere für die Energiewende. Bürgerenergie und Erneuerbare Energie-Gemeinschaften seien ein wichtiges Instrument nicht nur für die Dezentralisierung, sondern auch für die Demokratisierung des Energiesystems in Deutschland und anderswo. Eine Expert:innenbefragung, die im Rahmen von WinWind durchgeführt wurde⁵, zeige, dass die Generierung von lokalen Gewinnen und Einkommen, die lokale Eigentümerschaft von Anlagen, sowie Information, Transparenz und partizipative Verfahren zu den wichtigsten akzeptanzfördernden Faktoren gehörten.

Die Auftaktveranstaltung liefere wichtige Hinweise in Bezug auf die „ketzerische“ Frage „Was müsste wo und wie unbedingt passieren, damit Energiegemeinschaften (in der Zukunft) zum Erfolgsmodell werden? Was muss auf welchen Ebenen zukünftig besser laufen? Was können die verantwortlichen Akteure besser machen?“

Frau Di Nucci bedankte sich bei den Teilnehmer:innen für ihre aktive Teilnahme, insbesondere bei den Vertreter:innen der Ministerien in Thüringen und Schleswig-Holstein, Frau Kießwetter, Frau Behlig und Frau Schulz-Gärtner, mit denen es bereits im Rahmen von WinWind eine effektive Kooperation gab. Sie hoffe

⁵ Leiren, M.D.; Aakre, S.; Linnerud, K.; Julsrud, T.E.; Di Nucci, M.-R.; Krug, M. Community Acceptance of Wind Energy Developments: Experience from Wind Energy Scarce Regions in Europe. *Sustainability* **2020**, *12*, 1754; <https://www.mdpi.com/2071-1050/12/5/1754>

sehr, dass alle Anwesenden sich auch in Zukunft an dem informellen Austausch beteiligten und mit ihren Impulsen zum Gelingen des Projektes beitragen. Zuletzt bedankte sie sich auch beim Team von der THEGA und Bettina Knothe für die Unterstützung.

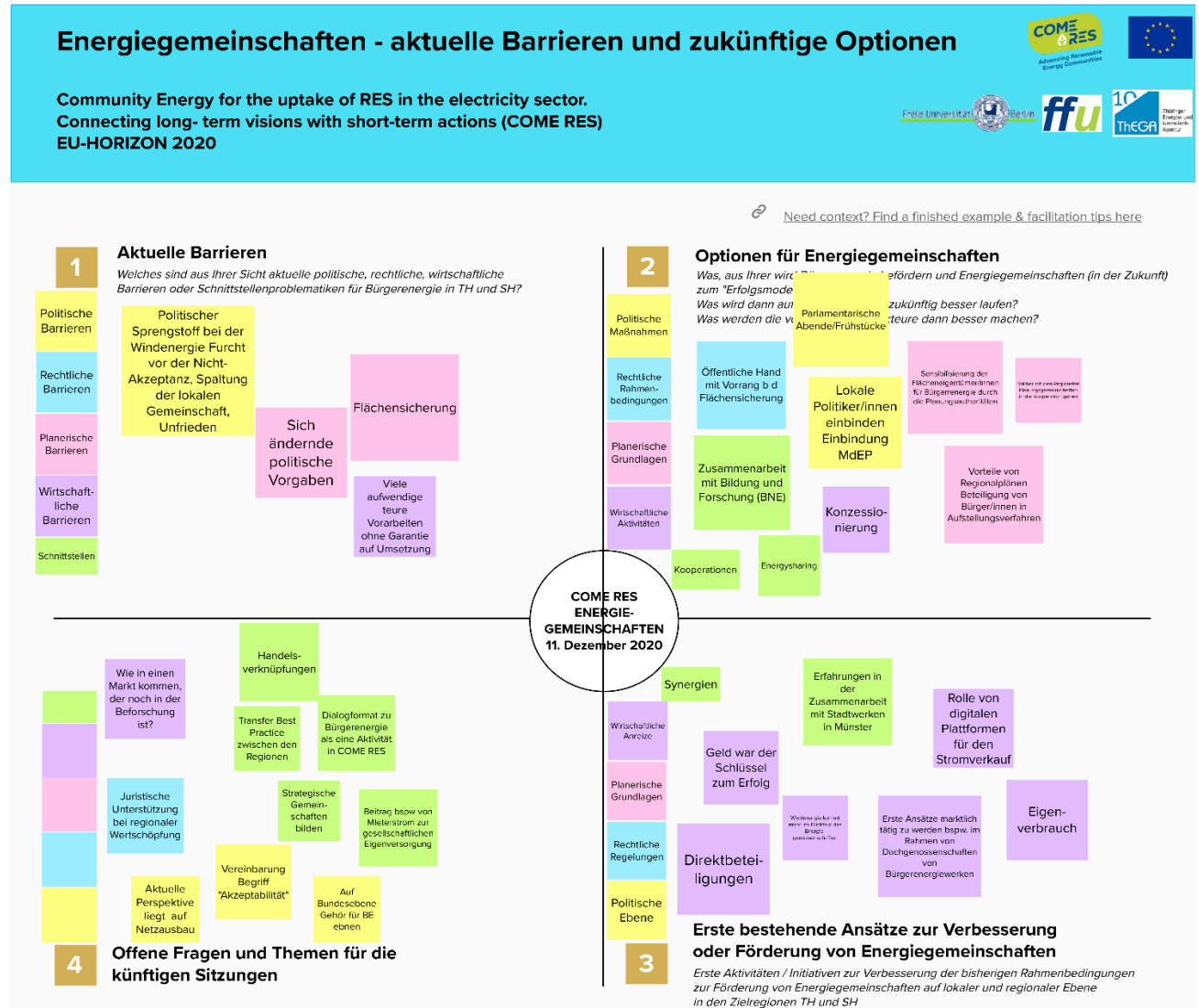


Abbildung 1: Grafische Zusammenfassung der Diskussion (Autorin: Bettina Knothe)

2. Erster thematischer Workshop und erster Runder Tisch („Policy Lab“) 30.03.2021

2.1. Agenda

Moderation: Dr. Bettina Knothe, Beraterin für *Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit*

09:15	Eröffnung des Konferenzraums, Technikcheck
--------------	--

Begrüßung und Einführung

09:30	Begrüßung <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i> <i>Prof. Dr. Dieter Sell, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)</i>
09:40	Einführung in den Workshop <i>Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit</i>
09:50	Einführung in das COME RES-Projekt, Erkenntnisse der Auftaktveranstaltung im Dezember 2020, aktuelle Projektaktivitäten <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Michael Krug, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i>
10:10	Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie in Bezug auf Energiegemeinschaften <i>Ana Maria Sanchez Infante, Europäische Kommission, GD ENER</i>
10:30	Umsetzung der Energiewende in den Regionen, Städten und Gemeinden <i>Bernd Voß, Europäischer Ausschuss der Regionen, MdL Schleswig-Holstein</i>
10:45	Diskussion

Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie: Fokus Energiegemeinschaften

11:10	Bewertung und Ausblick zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und deren Bestimmungen zu Energiegemeinschaften in Deutschland <i>Klaus Mindrup, MdB, SPD, Beauftragter für Genossenschaften</i>
11:20	Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie: Vorschläge zum Energy-Sharing <i>Malte Zieher, Bündnis Bürgerenergie</i>
11:35	Werden die Besonderheiten von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften bei der Förderung erneuerbarer Energien ausreichend berücksichtigt? <i>Dr. Philipp Leander Wolfshohl, Bundesnetzagentur</i>
11:50	Diskussion
12:15	Mittagspause

Interaktive Sitzung: Bedeutung der EE-Richtlinie für die Entwicklung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Thüringen und Schleswig-Holstein

12:45	<p>Diskussion von gemeinsamen Leitfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welchen Handlungs- und Optimierungsbedarf besteht in Bezug auf die konkrete Umsetzung der EU-Richtlinie? - Welches sind Entwicklungspotenziale für EE-Gemeinschaften in Thüringen und Schleswig-Holstein im Bereich der Windenergie und darüber hinaus? - Wie können Bundesländer und Kommunen die Entwicklung von EE-Gemeinschaften unterstützen?
--------------	---

Virtueller Runder Tisch mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung

13:45	<p>Thema: Wie können Bund, Länder und Kommunen die Entwicklung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften unterstützen und voranbringen?</p> <p><i>Ana Maria Sanchez Infante, Europäische Kommission, GD ENER</i></p> <p><i>Tobias Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein</i></p> <p><i>Klaus Mindrup, MdB, SPD, Beauftragter für Genossenschaften</i></p> <p><i>Markus Gleichmann, MdL Thüringen, Die Linke und Europäischer Ausschuss der Regionen</i></p> <p><i>Laura Wahl, MdL Thüringen, Bündnis 90/Die Grünen</i></p> <p><i>Hans-Jürgen Weidt, Bürgermeister der Gemeinde Werther, Thüringen</i></p> <p><u>Moderation:</u> <i>Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit</i></p>
15:30	<p>Zusammenfassung der Ergebnisse</p> <p><i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Michael Krug</i></p> <p><i>Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i></p>
15:45	<p>Ende der Veranstaltung</p>

2.2. Liste der Teilnehmenden

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
August	Ariane	Greenpeace Energy eG	Berlin
Ballod	Ramona	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	Thüringen
Behlig	Angelika	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Schleswig-Holstein
Böhlmann-Balan	Antje	prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Leipzig	Sachsen
Brinkmann	Julia	Greenpeace Energy eG	National
Di Nucci	Dr. Rosaria	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Eichenauer	Eva	Leibniz Institut für Raumbezogene Sozialforschung	Brandenburg
Gatta	Vincenzo	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Gebauer	Caroline	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.	National
Gleichmann	Markus	MdL Thüringen, Die Linke, Europäischer Ausschuss der Regionen	Thüringen
Goldschmidt	Tobias	Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Schleswig-Holstein
Golle	Matthias	Energiegenossenschaft Ilmtal eG	Thüringen
Groß	René	Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften beim DGRV	National
Großert	Sebastian	MDR	Thüringen,
Guthke	Prof. Reinhard	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Thüringen
Habersbrunner	Katharina	Bürgerenergiegenossenschaft BENG eG	Bayern
Hessing	Sarah	Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (THEEN)	Thüringen
Isidoro Losada	Ana María	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Janneck	Tom	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	Schleswig-Holstein
Knothe	Dr. Bettina	Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit	Berlin
Knudsen	Nicole	Bundesverband WindEnergie e.V., Landesverband Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
Kreft	Claudia	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	Thüringen
Krug	Michael	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Lasch	Marcus	Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V., Geschäftsstelle Leipzig	Sachsen
Lowitzsch	Prof. Dr. iur. Jens	Viadrina-Universität Frankfurt (Oder), Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	Brandenburg
Martin	Ralf	Referent, Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Thüringen
Michalke	Helena	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Mindrup	Klaus	MdB, SPD, Beauftragter für Genossenschaften	Bundesebene
Ohlhorst	Dr. Dörte	Hochschule für Politik, TU München	Bayern
Platzek	Thomas	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Rau	Rico	VSB neue Energien Deutschland GmbH	National
Reitz	Sybillie	Technische Universität München	Bayern
Rothe	Ramona	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Sanchez Infante	Ana Maria	Europäische Kommission, GD ENER	Europäische Union
Schindler	Frank	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Schulz-Gärtner	Milena	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Schleswig-Holstein
Schumacher	Dirk	Deutsche Kreditbank AG	National
Schwalbach	Marcel	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Thüringen
Sell	Prof. Dr. Dieter	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Simke	Romy	EnergieAgentur.NRW	Nordrhein-Westfalen
Sondershaus	Frank	Fachagentur Windenergie an Land e.V.	Bundesebene
Steinkohl	Jan	Europäische Kommission, GD ENER	Europäische Union
Straub	Simon	Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei MdB Dr. Julia Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen	Bundesebene
Voß	Bernd	MdL Schleswig-Holstein, Bündnis 90/Die Grünen, Europäischer Ausschuss der Regionen	Schleswig-Holstein
Wahl	Laura	MdL Thüringen, Bündnis 90/Die Grünen	Thüringen

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
Weidt	Hans-Jürgen	Bürgermeister der Gemeinde Werther	Thüringen
Weiland	Marcel	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Winkelmann	Thomas	BürgerEnergie Saale-Holzland eG	Thüringen
Wolfshohl	Dr. Philipp Leander	Bundesnetzagentur	Bundesebene
Zieher	Malte	Bündnis Bürgerenergie	Bundesebene

2.3. Dokumentation

Begrüßung und Einführung

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) und **Prof. Dieter Sell** (ThEGA) hießen alle TeilnehmerInnen willkommen. **Dr. Bettina Knothe** stellte das Programm des Workshops vor und erläuterte zusammen mit **Marcel Weiland** (ThEGA) die virtuellen Tools Slido und Mentimeter.

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) gab einen Überblick über die Ziele und Definitionen des Projekts und fasste die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse zusammen. In allen COME RES Partnerländern wurden Ländertische gegründet und die ersten Treffen haben bereits stattgefunden. Eine vergleichende Bestandsaufnahme zu den Rahmenbedingungen in den Zielregionen wurde kürzlich abgeschlossen und wird in Kürze auf der Webseite des Projektes (www.comeres.eu) veröffentlicht. Diese beinhaltet auch eine Kurzanalyse zum Stand der Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens für Energiegemeinschaften. Aktuell arbeiteten die Projektpartner an einer Potenzialanalyse zu EE-Gemeinschaften in den COME RES Zielregionen (d.h. Thüringen).

Michael Krug (FFU) berichtete von der Auftaktveranstaltung des Ländertisches in Deutschland, die im Dezember 2020 stattfand, und erinnerte an die identifizierten Barrieren und Chancen von Energiegemeinschaften. Des Weiteren berichtete er von der Kurzanalyse zum Stand der Umsetzung des europäischen Rechtsrahmens für Energiegemeinschaften, insbesondere der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (RED II). Herr Krug stellte die Ergebnisse für Deutschland und die COME RES-Partnerländern vor. Insgesamt hinke die Umsetzung des Rechtsrahmens in Deutschland hinter der in den meisten anderen COME RES-Partnerländern hinterher. Weder gäbe es bisher eine EU-konforme Legaldefinition noch eine explizite Definition der Rechte und Pflichten von EE-Gemeinschaften inklusive des Energy-Sharing. Der Begriff der Bürgerenergiegesellschaft im EEG weise nur teilweise Parallelen zur Definition von EE-Gemeinschaften in der EE-Richtlinie auf. Der geforderte Regulierungsrahmen für EE-Gemeinschaften sei ebenfalls lückenhaft, eine von der EU geforderte Analyse von Barrieren und Entwicklungspotenzialen würde ausstehen.

Ana Maria Sanchez Infante (GD ENER) gab einen Einblick in den europäischen energiepolitischen Kontext und Rechtsrahmen für Energiegemeinschaften. Die Ziele für die Reduzierung von THG-Emissionen bis 2030 müssten nach oben korrigiert werden (von den aktuellen 40% auf 55%), um

Klimaneutralität für die EU in 2050 zu erreichen. Dazu sollen vor allem VerbraucherInnen (EigenversorgerInnen und RECs) gestärkt werden, auch um die Akzeptanz von EE zu erhöhen. **Frau Sanchez Infante** erläuterte die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) enthaltene Definition von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) (Art. 2 RED II) sowie die Rechte und Pflichten solcher Gemeinschaften (Art. 22 RED II). Die Mitgliedsländer sollten außerdem einen Förder- und Regulierungsrahmen für RECs schaffen (inklusive Instrumente zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln und Informationen). Sie verwies auch auf die sog. Bürgerenergiegemeinschaften, die in der Strombinnenmarktlinie definiert und geregelt werden.

Bernd Voß (Europäischer Ausschuss der Regionen, MdL in Schleswig-Holstein) gab einen Überblick über die Arbeit des Ausschusses der Regionen, insbesondere in Bezug auf die Aufgabenverteilung im Bereich des Klimaschutzes. Er berichtete von der „Green Deal Going Local“ Arbeitsgruppe, der Konferenz zur Zukunft Europas und die Umsetzung der Ziele in regionalen Formaten. Er formulierte außerdem Forderungen an die Bundesebene bezüglich der Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien: Stärkung der BürgerInnen, Anpassung des regulatorischen Rahmens, Beschleunigung der Umsetzung.

Weitere Details zu den Präsentationen finden sich im Anhang.

In der anschließenden Diskussion erkundigten sich **Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie)** und **Prof. Reinhard Guthke (BürgerEnergie Thüringen)** nach den Sanktionsmaßnahmen der EU-Kommission im Falle einer lückenhaften oder verspäteten Umsetzung der EE-Richtlinie. **Frau Sanchez Infante** erläuterte, dass nach Ablauf der Umsetzungsfrist am 30. Juni 2021 die Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedsstaaten analysiert werde. Falls es Verzögerungen bei der Umsetzung gebe, würden die Gründe dafür untersucht und die Mitgliedsstaaten kontaktiert werden. Ultima Ratio sei ein Vertragsverletzungsverfahren.

Bernd Voß wurde um Erläuterung des Begriffes One-Stop-Shop für BürgerInnenprojekte gebeten. Er merkte an, dass es hierbei primär um eine zentrale Stelle im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gehe. **Simon Straub**, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Dr. Julia Verlinden (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) verwies auf einen Umsetzungsvorschlag des PROSEU-Konsortiums und anderer Organisationen zur EE-Richtlinie (RED II).⁶

Michael Krug (FFU) fragte, ob die EU weitere Regelungen für Energiegemeinschaften im Rahmen der geplanten Überarbeitung der EE-Richtlinie, des Green Deal und der Umwelt-/Energiebeihilfeleitlinien

⁶ “A one-stop-shop concept should be defined, i.e. for each citizen or REC/CEC there must be a clearly identifiable organisation that gives support to local individual and community projects and accompanies them through the entire process of planning, permitting, applying for support, etc. Regional or national energy agencies may be an option; other options include tendering for a civil society organisation to provide these services. For certain member states one stop shops on the national level may make the most sense; for larger or more federally constituted member states (such as DE, ES or BE) regional ones may be more appropriate. In any case should be always a single national contact point for issues that need to be decided nationally (e.g. the national energy agency). This includes forms and templates, guidance, legal and regulatory issues, etc. Simplified licence procedures required for REC led RE projects should be developed with/by the regulator”.
Siehe [Transposition Guidance \(proseu.eu\)](https://proseu.eu).

plane. **Frau Sanchez Infante** verneinte voraussichtlich dies, zumindest für die EE-Richtlinie. Die Kommission würde die entsprechenden Bestimmungen vorerst nicht ändern, aber die realen Entwicklungen würden weiter beobachtet.

Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie: Fokus Energiegemeinschaften

Nachdem die Umsetzung des EU-Rechtsrahmens in Deutschland und anderen Ländern bereits im Eröffnungsteil von **Michael Krug** adressiert worden war, wurde dieser Aspekt weiter vertieft. **Klaus Mindrup (MdB, SPD)** gab einen kurzen geschichtlichen Abriss zur Entwicklung der Bürgerenergie und verwies auf die historische Vorreiterrolle Deutschlands. Diese habe sich jedoch gewandelt. Ein Wendepunkt sei in diesem Zusammenhang vor allem die Diskussion um eine vermeintliche Entsolidarisierung durch die Befreiung von Umlagen und Netzentgelten für EigenverbraucherInnen gewesen. Das Wirtschaftsministerium folge nicht der Stoßrichtung der EU und deren Konzept des Eigenverbrauchs/Prosumership. Ein wichtiger Punkt sei auch die Frage der BürgerInnenbeteiligung bei Speichern, die in Deutschland nicht mitgedacht werde. Leider sei die EU-Gesetzgebung hier nicht spezifisch genug, so dass BürgerInnenprojekte sich rechtlich manchmal in Grauzonen befänden. **Herr Mindrup** kommentierte außerdem den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zum EEG 2021 und betonte, dass die SPD die Verhandlungen mit der Union zur Überarbeitung des EEG wegen verschiedener Korruptionsvorwürfe gegenüber der CDU vorübergehend ausgesetzt habe.

Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) stellte das Bündnis Bürgerenergie (BBEn) vor und beschrieb die „sensationelle“ Vision des neuen EU-Rechts. Energy-Sharing, d.h. die gemeinsame Nutzung der in einer Energiegemeinschaft erzeugten Energie gehöre mit Eigenversorgung und Bürgerstromhandel zu einer Reihe neuer Möglichkeiten, die das EU-Recht für BürgerInnen eröffne. Der europäische Rechtsrahmen beinhalte auch den gleichberechtigten Zugang von Energiegemeinschaften zu den Fördersystemen für erneuerbare Energien, bspw. zu den Ausschreibungen. **Herr Zieher** stellte dazu die Forderungen des BBEn vor. Er verwies ebenfalls auf den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zum EEG und die Definition von Energy-Sharing. Es gäbe vor allem drei Gründe für Energy-Sharing: Akzeptanz, EE-Ausbau und Erhöhung von Flexibilitäten. Forderungen des BBEn seien dabei v.a. Stromsteuerbefreiung, kostenorientiertes Netzentgelt und vereinfachte Berichtspflichten. Alle Stromzähler sollten quasi zu einem Gesamtverbrauch aggregiert werden. Mehr Informationen finden sich in einem Impulspapier zum Energy-Sharing, welches von Energy Brainpool für das BBEn erstellt wurde.⁷

Dr. Philipp Leander Wolfshohl (Bundesnetzagentur) widmete sich in seinem Beitrag der Frage inwieweit die Besonderheiten von EE-Gemeinschaften im Rahmen der Ausschreibungen berücksichtigt werden. Ein diskriminierungsfreier Zugang zum Fördersystem sei gewährleistet. Energieregulierungen gelten für alle Marktbeteiligten und Verlässlichkeit sei sehr wichtig. Die BNetzA poche auf die Einhaltung der „Spielregeln“ auch bei Bürgerenergie. Der Gesetzgeber habe im EEG 2017 erst durch Drängen der SPD die „Bürgerenergiegesellschaften“ eingeführt. Leider sei die reale Bedeutung der Akteursvielfalt

⁷ [Impulspapier Energy-Sharing \(buendnis-buergerenergie.de\)](https://www.buendnis-buergerenergie.de).

erst nach Verabschiedung des EEG erkannt worden. Es schein fatal, Ausschreibungen mit weniger Bürokratie, aber mehr Regelungen zu fordern.

Ariane August (Greenpeace Energy) fragte **Klaus Mindrup** nach dem weiteren Prozedere bzgl. des im Dezember 2020 beschlossenen Prüfauftrags für das BMWi bzw. die Koalitionsfraktionen. Die entsprechende Frist ende im März 2021. **Klaus Mindrup** unterstrich die Bedeutung des Entschließungsantrags, da ansonsten eine zentralisierte Logik für die Energiewende vorherrsche, v.a. auf Seiten der CDU. Die Verhandlungen zum EEG würden mit der CDU/CSU aber bald fortgesetzt. Zudem sollten auch diverse Steuerregelungen bearbeitet werden, allerdings gäbe es momentan noch Streitigkeiten zwischen CDU und SPD bezüglich der Transparenz der VerhandlungsteilnehmerInnen, weshalb die SPD die Verhandlungen zumindest vorläufig noch blockiere.

Malte Zieher fragte, warum die Definition der Bürgerenergiegesellschaften im EEG eigentlich nie geändert worden sei (sondern lediglich deren Rechte). Die bisherige Definition sei im Übrigen auch nicht in allen Punkten konform mit der EE-Richtlinie. **Klaus Mindrup** betonte hierzu, die Ministerialbürokratie im BMWi habe hier eine andere Auffassung, ebenso wie die CDU. Bezüglich der Änderungen im EEG müsste auch noch einige steuerliche Fragen geklärt werden. Eine weitere Frage von **Malte Zieher** betraf die Aussage von **Dr. Wolfshohl**, die beiden Ziele in §2 Abs.3 EEG (Begrenzung der Kosten durch Ausschreibungen vs. Bewahrung der Akteursvielfalt) widersprächen sich. Wie könne sich eine Regulierungsbehörde anmaßen, Gesetzesziele in Frage zu stellen? **Dr. Wolfshohl** erwiderte, die BNetzA stelle das EEG nicht infrage, sondern Sorge dafür, dass Wettbewerb stattfinden könne. Der Gesetzgeber habe das Ziel hineingeschrieben, habe es aber vernachlässigt, auch weil die Ausschreibungsvorschriften kontraproduktiv seien. Die Vorschriften wären politisch so gewollt gewesen, trotz der Warnungen der BNetzA. Das Recht werde für alle gleich angewendet und die BNetzA wolle den Wettbewerb bei den Projekten beibehalten. Die aktuellen Entwicklungen würden sehr kritisch begleitet.

Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal) betonte, dass sich die Bürgerenergie-gesellschaften gerne an die Spielregeln halten. Wenn allerdings ständig neue und zahlreichere "Spielregeln" erfunden würden, könne die daraus resultierende Komplexität nicht mehr als "diskriminierungsfrei" bezeichnet werden.

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Prüfaufträge im BMWi. **Klaus Mindrup** antwortete, dass sich aktuell vieles in einer Übergangssituation befinde und er nichts Genaues sagen könne. Er habe allerdings wenig Verständnis für das Handeln des BMWi und erwarte keine signifikanten Verbesserungen. Es brauche insgesamt ein Neudenken des Energiesystems und es müsse sich mehr mit Märkten und Handelsgeschäften beschäftigen werden.

Interaktive Sitzung

In der anschließenden interaktiven Sitzung wurden drei verschiedene Leitfragen diskutiert:

- Welcher Handlungs- und Optimierungsbedarf besteht in Bezug auf die konkrete Umsetzung der EU-Richtlinie?

- Welches sind Entwicklungspotenziale für EE-Gemeinschaften in Thüringen und Schleswig-Holstein im Bereich der Windenergie und darüber hinaus?
- Wie können Bundesländer und Kommunen die Entwicklung von EE-Gemeinschaften unterstützen?

Angelika Behlig (MELUND Schleswig-Holstein) betonte die wichtige Rolle der Bundesländer für das Voranbringen der EE-Gemeinschaften, vor allem auch vor dem Hintergrund der positiven Akzeptanzwirkungen solcher Gemeinschaften. Es sei wichtig, dass die Bundesländer das Thema kontinuierlich adressieren. Eine finanzielle Beteiligung der Kommunen allein sei aus Akzeptanzsicht nicht ausreichend.

Maike Striewski (WFBB) berichtete aus der Perspektive der Kommunen von praktischen Problemen bei der Beschaffung von Informationen über Bürgerenergiegesellschaften (BEGs). Insbesondere wisse man auf kommunaler Ebene oft nicht, ob es sich bei einem Unternehmen um eine Bürgerenergiegesellschaft im Sinne des EEG handle oder nicht. Dies sei aber u.a. deshalb wichtig, weil BEGs den Standortgemeinden eine finanzielle Beteiligung von 10% der BEG anbieten müssten. Die Angaben über die BEGs, die an den Ausschreibungen teilgenommen hätten (hier Brandenburg) seien oft nicht eindeutig. Auch auf Nachfrage bei der BNetzA gäbe es aus Datenschutzgründen keine Aussagen darüber. Das Handelsregister sei ebenfalls nicht eindeutig.

René Groß (DGRV) informierte zunächst über eine Studie, die im Rahmen eines Monitoring die Akteursvielfalt in Wind- und Solarausschreibungen analysiert.⁸ Zudem merkte er an, dass die Namen der in den Ausschreibungen erfolgreichen Unternehmen regelmäßig veröffentlicht würden. Allerdings ließe sich von der offiziellen Bezeichnung in der Tat manchmal nicht genau ablesen, ob es sich tatsächlich um eine Bürgerenergiegesellschaft im Sinne des EEG handelt. Ein entsprechender Vermerk wäre deshalb wünschenswert.

Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal) schlug eine Zertifizierung von „echten“ Bürgerenergiegesellschaften bspw. unter Einbindung bestehender Strukturen (z.B. Genossenschaftsverbände) vor. Zudem sei er erfreut gewesen über den Impuls zum Bürgerenergiefonds aus SH, der bereits in der Auftaktveranstaltung des Ländertisches Thema gewesen sei. Der Bürgerenergiefonds in Thüringen sei im Haushalt verankert und seine Ausgestaltung würde bereits diskutiert. Er würde sich aber auch freuen, wenn mehr mit den Bürgerenergieakteuren und nicht nur über diese gesprochen würde. Des Weiteren wünsche er sich eine bessere Kooperation im konkreten Fall der Bürgerenergiegenossenschaft Ilmtal, die aktuell ein Gemeinschaftsprojekt mit Projektierern in Großschwabhausen plane, aber trotz aktiven Zugehens auf die Kommunen und BürgerInnen auf massiven Widerstand stoße.⁹ **Laura Wahl (MdL Thüringen)** bot an, das Anliegen von **Herrn Golle** an das Thüringer Umweltministerium weiterzuleiten.

⁸ Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-gesetz/akteursstruktur-beim-ausbau-der-erneuerbaren#Berichte>.

⁹ Informationen zum Projekt finden sich hier <http://www.modell-zukunft.de>.

Angelika Behlig (MELUND Schleswig-Holstein) sprach sich für bundeseinheitliche Regelungen aus. Die Ursachen für Missbrauch der Bürgerenergieregulungen im EEG 2017 müssten genau analysiert werden und bei einer Neudefinition entsprechend berücksichtigt werden. **Milena Schulz-Gärtner (MELUND Schleswig-Holstein)** bot Thüringen ihre Unterstützung bei der Konzipierung des Bürgerenergiefonds an. Das Instrument sei in SH bereits erprobt und man hätte wertvolle Erfahrungen gesammelt, die man gerne teilen könne. **Kai Jerma (Investitionsbank Schleswig-Holstein)** erläuterte, der Bürgerenergiefonds in SH unterstütze Bürgerenergievorhaben in der Planungs- und Startphase mit Risikokapital. Der Bürgerenergiefonds wolle Vorhaben von BürgerInnen den Start erleichtern und finanzielle Risiken senken.¹⁰ **Ramona Rothe (ThEGA)** merkte an, dass im Rahmen des geplanten Bürgerenergiefonds in Thüringen Windenergieprojekte bisher nicht vorgesehen seien.

Michael Krug (FFU) hob die von COME RES angestrebte Intensivierung des Dialogs zwischen Schleswig-Holstein und Thüringen hervor, da der Transfer von Good Practices auch ein besonderes Anliegen von COME RES sei. Des Weiteren fragte er, ob der neue Bund-Länder Kooperationsausschuss in Zukunft ein geeignetes Forum sein könne, um das Thema der Energiegemeinschaften auch auf Bundesebene stärker voranzubringen. Zu der schwierigen Frage einer geeigneten Definition merkte er an, dass eine EU-rechtskonforme Definition einer EE-Gemeinschaft in Zukunft vermutlich noch weitere Fragen aufwerfen würde, wenn es bspw. um die Anforderung im EU-Recht ginge, dass das primäre Ziel von EE-Gemeinschaften nicht die Gewinnerzielung sein dürfe, sondern Vorteile für die Mitglieder bzw. ökologische, wirtschaftliche oder sozialgemeinschaftliche Vorteile zu erbringen.

Angelika Behlig (MELUND Schleswig-Holstein) merkte an, es sei momentan noch nicht absehbar, ob und inwieweit der neue Kooperationsausschuss geeignet sei, das Thema Bürgerenergie voranzubringen. Grundsätzlich ja, aber aktuell dränge sich das Thema nicht auf. **Laura Wahl (Mdl Thüringen)** erwähnte, dass in Thüringen für den Bürgerenergiefonds 2 Mio. EUR im Haushalt eingestellt worden seien. Das genaue Konzept sei ihr jedoch nicht bekannt, sie könne aber gerne nochmals nachhaken.

Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal) betonte, dass die Energiegenossenschaft Ilmtal die Vorstellungen der EU für das Energy-Sharing teile, ebenso wie das Ziel, Beteiligung und Teilhabe vor rein finanzielle Interessen zu stellen. Er betonte auch, dass die EU-Definition eine finanzielle Rendite nicht grundsätzlich ausschließe.

Bezüglich der Bürgerenergie empfahl **Ramona Rothe (ThEGA)** noch lauter zu werden und stärker an die Politik heranzutreten. Sie kritisierte die mangelnde Berücksichtigung von Windenergie bei der geplanten Ausrichtung des Bürgerenergiefonds in Thüringen, besonders weil gerade bei der Windenergie ein beträchtliches Wertschöpfungspotenzial bestünde. Aktuell arbeite die ThEGA an einer Best Practice- Broschüre zu Bürgerwindkraft. Eine kommunale Beteiligung sei notwendig, bedürfe aber

¹⁰ Weitere Informationen unter <https://www.ib-sh.de/buergerenergiefonds>. Siehe auch die Dokumentation der Auftaktveranstaltung des Ländertisches und den Vortrag von Milena Schulz-Gärtner in https://come-res.eu/fileadmin/user_upload/Resources/Stakeholder_Desks/COME_RES_Ländertisch_Auftaktveranstaltung_Dokumentation_final.pdf (come-res.eu).

zu Beginn sehr intensiver informeller Arbeit. Sie betonte, dass eine finanzielle Beteiligung allein vermutlich nicht ausreiche, um Akzeptanz zu fördern und Wertschöpfung zu generieren. Sie verwies auf die Gemeinde Werther als Vorzeigebispiel für BürgerInnenbeteiligung inklusive informeller Beteiligung. Thüringen brauche mehr solcher Beispiele. Die aktuelle Entwicklung um das von **Herrn Golle** beschriebene Projekt in Großschwabhausen sei frustrierend. Die Thüringer Landespolitik könne hier möglicherweise unterstützend tätig werden, auch um die informelle Beteiligung zu stärken.

Laut **Marcel Schwalbach (BürgerEnergie Thüringen)** ist die Bürgerenergie Thüringen (BETH) bei der Konzipierung des Bürgerenergiefonds eingebunden. Allerdings war ihm bisher nicht bewusst, dass eine Förderung von Bürgerwindprojekten nicht vorgesehen sei. Er plädierte allgemein für ein aktives Zugehen auf die Kommunen und eine bessere personelle Ausstattung der Energieagenturen. Wichtig sei die Wissens- und Kompetenzstärkung der Kommunen.

Dr. Rosaria Di Nucci fragte, wie in Zukunft mit dem Problem von „Strohmann-Gesellschaften“ umgegangen werden soll. **René Groß (DGRV)** erläuterte hierzu, dass es beim EEG 2017 aufgrund der vagen Legaldefinition von „Bürgerenergiegesellschaften“ teilweise zu einem Missbrauch des Konzepts durch konventionelle Projektierungsunternehmen gekommen war, die mit Strohmannern agierten. Er merkte aber an, dass diese Praxis durchaus noch im gesetzlichen Rahmen gewesen sei. Dies sei auch gerichtlich bestätigt worden. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Frage, was man denn im Austausch dafür bekomme. Der Anreiz für einen Missbrauch des Konzepts sei aber relativ hoch gewesen, da Bürgerenergieprojekte damals keine BImSchG-Genehmigung gebraucht hätten, um an den Ausschreibungen teilnehmen zu können. Deshalb habe die DGRV gemeinsam mit dem Bündnis Bürgerenergie 2019 Vorschläge für eine neue Legaldefinition unterbreitet, um Missbrauchsfällen und Strohmannmodellen in Zukunft vorzubeugen.¹¹ Leider sei dies von der Politik bisher nicht aufgenommen worden. **Malte Zieher (BBEn)** ergänzte, dass gemäß dieser Vorschläge mindestens 60% des Eigenkapitals durch lokale Mitglieder-/AnteilseignerInnen aus dem Umkreis gehalten werden sollten.

Michael Krug (FFU) griff einen Punkt auf, der bereits in der Auftaktveranstaltung thematisiert wurde: ob es realistische Möglichkeiten gebe, Bürgerenergiegesellschaften bereits im Rahmen der Regionalplanung und Flächenausweisung zu berücksichtigen bzw. zu privilegieren. Er verwies auch auf Art. 15 der neuen EE-Richtlinie, welcher fordere, dass die Mitgliedstaaten bei der Raumplanung Vorschriften für die Integration von erneuerbarer Energie auch für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften vorsähen. Dieser Punkt könne auch im Rahmen des Runden Tisches aufgegriffen werden.

Virtueller Runder Tisch mit Entscheidungs-trägerInnen aus Politik und Verwaltung

Der virtuelle Runde Tisch wurde von **Dr. Bettina Knothe** moderiert. Folgende Personen nahmen daran teil:

- **Ana Maria Sanchez Infante**, Europäische Kommission, GD ENER

¹¹ Siehe [20190905_Anpassung_BEG_Definition_BBEn_DGRV.pdf \(buendnis-buergerenergie.de\)](#).

- **Tobias Goldschmidt**, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein
- **Klaus Mindrup**, MdB, SPD, Beauftragter für Genossenschaften
- **Markus Gleichmann**, MdL Thüringen, Die Linke, und Europäischer Ausschuss der Regionen
- **Laura Wahl**, MdL Thüringen, Bündnis 90/Die Grünen
- **Hans-Jürgen Weidt**, Bürgermeister der Gemeinde Werther, Thüringen.

Dr. Bettina Knothe eröffnete den virtuellen Runden Tisch zur Frage wie Bund, Länder und Kommunen die Entwicklung von EE-Gemeinschaften unterstützen und voranbringen können. Sie fragte zuerst **Frau Sanchez Infante**, wie die Umsetzung der EE-Richtlinie in Brüssel wahrgenommen werde. **Frau Sanchez Infante** betonte, dass die Umsetzung der EE-Richtlinie in nationales Recht bis 30. Juni 2021 abgeschlossen sein müsse und noch in vollem Gange sei. Die Kommission sei im regen Austausch mit vielen Mitgliedsstaaten. Die eigentliche Arbeit begänne für die Kommission aber erst nach Ende der Umsetzungsfrist und sie könne sich aktuell noch nicht dazu äußern. Der Ländervergleich zum Stand der Umsetzung, wie er im Rahmen von COME RES durchgeführt wurde, sei hier sicherlich hilfreich.

Dr. Bettina Knothe leitete über zur kommunalen Ebene und die damit verbundenen Probleme der Umsetzung. Sie fragte **Jürgen Weidt, Bürgermeister der Gemeinde Werther** in Thüringen und Initiator/Aufsichtsratsvorsitzender einer Bürgerenergiegenossenschaft, wie die Erfahrungen auf kommunaler Ebene seien und inwieweit durch Bürgerenergieprojekte der soziale Zusammenhalt gestärkt werden könne. **Herr Weidt** führte aus, dass die Kommunen profitieren können, wenn sie einige Dinge berücksichtigten. Es sei zunächst wichtig, alle BürgerInnen mitzunehmen. In Werther seien viele Informationsveranstaltungen durchgeführt worden. Information, Dialog und Unterstützung durch die ThEGA bei allen Fachthemen seien wichtige Erfolgsfaktoren gewesen. Die Generierung lokaler Wertschöpfung sei entscheidend. Nur so könne Akzeptanz erreicht werden. **Herr Weidt** unterschied hierbei zwischen Wertschöpfung bei den Kommunen und bei den BürgerInnen.

Dr. Bettina Knothe berichtete von ihren eigenen Erfahrungen als Mediatorin und davon, dass viele BürgerInnen oft erst in Kontakt mit EE-Projekten kämen, wenn sich diese bereits in der konkreten Umsetzungsphase befänden. Sie fragte **Laura Wahl, MdL in Thüringen**, wie man es aus einer sozial-ökologischen Perspektive schaffen könne, mehr Aufmerksamkeit für das Thema Bürgerenergie zu gewinnen. **Frau Wahl** kritisierte die negative Darstellung der Energiewende in Thüringen, z.B. im Zusammenhang mit Windenergieprojekten im Wald. Das Thema müsse positiver besetzt werden. Sie kritisierte populistische Framings und tendenziöse Aussagen, insbesondere auf Seiten der CDU. Der Fokus sollte in der öffentlichen Debatte nicht nur auf Proteste und GegnerInnen gerichtet werden, die eine kleine, aber laute Gruppe repräsentierten, vielmehr solle verstärkt die Klimakrise und die damit verbundene Notwendigkeit der Energiewende in den Mittelpunkt rücken. Das Framing des Themas sei entscheidend. **Nicole Knudsen (BWE Schleswig-Holstein)** fragte, ob es nicht hilfreich sei, auch hier das Framing zu ändern, indem man betone, dass Windkraftanlagen in „Forsten“ bzw. Nutzwäldern und nicht in „Wäldern“ errichtet würden. **Laura Wahl** bejahte dies und betonte, dass die Debatte in Thüringen emotional sehr aufgeladen sei. Allgemein existierten verschiedene Mythen in diesem Zusammenhang,

die es zu entkräften gelte. Die Änderung des Waldgesetzes in Thüringen Ende 2020 sei sehr bedauerlich, vor allem auch, weil es sich dabei letztlich um eine sachfremde Verknüpfung mit dem Haushalt handele.

Bettina Knothe fragte den **Staatssekretär im MELUND Schleswig-Holstein Tobias Goldschmidt**, mit welchen Maßnahmen EE-Gemeinschaften in Zukunft gefördert und gestärkt werden sollten. Welche Maßnahmen seien bereits realisiert, welche geplant und welche eigneten sich als Orientierung für Thüringen und andere Bundesländer? **Herr Goldschmidt** griff in seinem Statement zunächst den Bürgerenergiefonds in SH auf und unterstrich dessen Wichtigkeit. In Bezug auf die Privilegierung von Bürgerenergie im Rahmen der Regionalplanung merkte er an, dass dies aus politischer Sicht charmant sei, juristisch jedoch nur sehr schwer durchsetzbar und verwies dabei auf die Eigentumsrechte der FlächeneigentümerInnen. Die Regionalplanung sei generell ein Bereich mit vielen juristischen Fallstricken und Angriffsflächen. Deshalb seien die Planungsträger zurückhaltend gegenüber solchen Experimenten. Er merkte zudem an, dass zwischen Problemen der Bürgerenergie bzw. EE-Gemeinschaften allgemein und Problemen der (Bürger-)Windkraft unterschieden werden müsse. Bei Bürgerenergie allgemein außerhalb der Windenergie gehe es v.a. um Regulierungsfragen und Dinge wie staatliche Preisbestandteile oder Geschäftsmodelle, während es bei der Windkraft vor allem um Probleme im Planungs- und Genehmigungsprozess gehe. Zudem seien die flächenmäßigen Kapazitäten nahezu ausgeschöpft, große Unternehmen und Finanzinvestoren bedrängten zunehmend Bürgerenergie. Es sei viel Geld im Markt und neben einer Knappheit an Flächen gebe es auch eine zunehmende Knappheit an Anlagemöglichkeiten für grünes Geld, auch durch die vielfältigen Divestment-Strategien von Unternehmen im Sinne grünerer Anlageformen. Diese stünden jedoch in einem Widerspruch zur Bürgerenergie. Die Flächenkonkurrenz verschärfe den Druck auf die Bürgerwindkraft. Ein wichtiges Instrument sei es deswegen, bundesweit mehr Flächen für die Windenergie bereitzustellen. Damit verbesserten sich auch die Chancen für Bürgerenergieprojekte. **Herr Goldschmidt** plädierte für eine entsprechende Bundesbedarfsplanung bzw. EE-Flächenplanung. 2% der Fläche sollten bundesweit für Windkraft ausgewiesen werden. Als flankierende Maßnahmen schlug er einen bundesweiten Bürgerenergiefonds vor, sowie eine Neudefinition von Bürgerenergie auf Bundesebene. Damit sei schon viel erreicht.

Ähnlich sah es **Reimer Schoof (Bürgerwindpark Neuenkirchen)**, Geschäftsführer eines Bürgerwindparks in Dithmarschen mit rund 40 MW installierter Leistung. Auch er verwies auf die Problematik, dass Bürgerwindparks zunehmend durch Finanzinvestoren, Fondsgesellschaften und großen Firmen an den Rand gedrängt würden. Diese wollten oft nur einen „grünen Schein“ bewahren und gerne auch die Bürgerwindparks übernehmen. Die Politik solle dafür sorgen, dass Anlagen aus Bürgerwindparks auch später noch von BürgerInnen „repower“ werden können. Hinzu komme das Problem zunehmender Reglementierungen und bürokratischer Anforderungen. BürgerInnen seien damit zunehmend überfordert und oft fehle das nötige Knowhow. Es bestehe die Gefahr, dass das Gute, was in SH erreicht worden sei, verloren gehe, wenn nicht stark gegengesteuert würde.

Auf die Frage von **Dr. Bettina Knothe**, wie er das Thema aus einer landespolitischen Perspektive rahmen würde, antwortete **Markus Gleichmann, MdL in Thüringen und Vertreter im Europäischen**

Ausschuss der Regionen, für ihn gehörten lokale Wertschöpfung und Leistungen wie kostenlose Kindergartenbetreuung, Unterstützung für die örtlichen Feuerwehren und Vereine zu einem solchen Framing. Allerdings seien die Vorbehalte gegen die Windenergie und die Energiewende allgemein sehr groß. Kulminiert seien diese in der Diskussion um Windenergie im Wald. Dabei gehe es bei diesen Projekten ausschließlich um Forstflächen. Allerdings hätten in vielen Dörfern zunehmend militante GegnerInnen die Meinungsführerschaft übernommen. Es gäbe Unterschriftensammlungen, bei denen fast 100% aller Haushalte gegen Windprojekte unterschrieben. Viele Behauptungen gegen die Windenergie stimmten allerdings nicht, es gäbe viele Fake News und Horrornachrichten. Dagegen müsse man massiv angehen, Aufklärung sei sehr wichtig. Bürgerenergie sei sicherlich ein Schlüssel, um Akzeptanz zu wecken, aber kein Allheilmittel. Es bedürfe mutiger Entscheidungen. Bürgerenergiegenossenschaften sollten bessere Möglichkeiten haben, beispielsweise sollten ihnen Vorzugsrechte im Rahmen der Regionalplanung eingeräumt werden. Ein Problem seien die aktuellen politischen Konstellationen und Mehrheitsverhältnisse im Landtag. Die Minderheitsregierung sei auf die Stimmen der CDU angewiesen, die sich die Anti-Windkraftpolitik auf die Fahnen geschrieben habe. Man müsse auch schauen, dass man nicht zusätzlich noch Probleme mit der Akzeptanz von Freiflächen-PV bekomme, die zunehmend unter Beschuss durch die WindkraftgegnerInnen gerieten. Andererseits gebe es akuten Handlungsbedarf: das Waldsterben würde durch den Klimawandel verstärkt und die Auswirkungen des Klimawandels würden direkt sichtbar. Hier sollte man direkt ansetzen und die Notwendigkeit der Energiewende klar machen. Die ThEGA sei hier ein ganz wichtiger Spieler zwischen Land und Kommunen. Sie habe eine wichtige Beratungs- und Konfliktlösungsfunktion vor Ort. **Herr Gleichmann** verwies auch auf die zunehmenden Stadt-Land-Konflikte. Die Schaffung der Akzeptanz für EE sei eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Das energiepolitische Ziel einer Energieversorgung aus EE bis 2040 sei ohne die entsprechende Akzeptanz nicht erreichbar.

Eva Eichenauer (Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung) hob hervor, dass EE-Gemeinschaften zunächst eine kritische Masse von Leuten notwendig seien, die bereit seien zu investieren und es bedürfe ggfls. auch einer gewissen finanziellen Unterstützung. Die „Akzeptanzschaffung“ könne dies jedoch nur ein zweiter Schritt sein. Zunächst sollte es vor allem darum gehen, lokale Wertschöpfung vor Ort zu schaffen, ohne dass die BürgerInnen dafür etwas tun müssten. Vor einer direkten finanziellen Teilhabe müsse erst einmal für lokale Wertschöpfung gesorgt werden, so dass die AnwohnerInnen in den Standortgemeinden zumindest (indirekt) teilhaben könnten. In einem weiteren Schritt können man dann dafür sorgen, dass sich BürgerInnen aktiv und direkt an Projekten beteiligen könnten.

Nicole Knudsen (BWE Schleswig-Holstein) wies darauf hin, dass die Fachagentur Windenergie an Land in ihrer Publikation "Ergebnisse der anwendungsorientierten Sozialforschung zu Windenergie und Beteiligung"¹² noch weitere Ideen zur Bürgerbeteiligung auf lokaler und regionaler Ebene veröffentlicht habe.

¹² [FA_Wind_Ergebnisse_Sozialforschung_FONA_2017-01-11_web.de.pdf \(fachagentur-windenergie.de\).](https://www.fachagentur-windenergie.de/FA_Wind_Ergebnisse_Sozialforschung_FONA_2017-01-11_web.de.pdf)

Tobias Goldschmidt (Staatsekretär, MELUND Schleswig-Holstein) kommentierte die Diskussion um Narrative. Gerade aus der Perspektive von PolitikerInnen von „Akzeptanzbeschaffung“ zu sprechen, halte er für problematisch. Akzeptanz könne „entstehen“ und Politik könne Rahmenbedingung dafür schaffen, dass Akzeptanz entstehen könne. Des Weiteren plädierte er dafür, den Begriff der Daseinsvorsorge stärker in den Mittelpunkt der Debatte zu rücken, anstatt permanent vom 1,5 Grad-Ziel zu sprechen. Kohle- und Atomausstieg seien bereits beschlossen und Deutschland müsse weiter Industriestandort bleiben. Deswegen führe kein Weg daran vorbei, die EE auszubauen. Bei einem Narrativ, welches stärker den Zusammenhang von Energiewende und Daseinsvorsorge betone, öffneten sich die BürgerInnen eher dem Thema.

Dr. Bettina Knothe fragte **Klaus Mindrup (MdB)**, ob eine Zertifizierung von Bürgerenergiegenossenschaften bzw. Bürgerenergiegesellschaften zielführend im Sinne von Qualitätssicherung und Akzeptanzförderung sei. **Herr Mindrup** äußerte sich eher zurückhaltend. Eigentlich gäbe es ja schon eine Art Zertifizierung insofern, als Genossenschaften Prüfverbänden angehörten und von diesen geprüft würden. Aus seiner Sicht sei es wichtiger, gute Geschichten zu erzählen. Die EWS Schönau mache dies vorbildlich. Die Genossenschaft verkaufe bundesweit Ökostrom und realisiere aber immer mehr Projekte, die regionale Wertschöpfung generierten. Außerdem plädierte er dafür, die Auseinandersetzungen zwischen Genossenschaften und den Gemeinden bzw. der Kommunalwirtschaft zu beenden. Man brauche beide regionalen Akteure: kommunale Stadtwerke und Energiegenossenschaften. Würde man die Konflikte nicht beilegen, gewännen womöglich Dritte, die im Zweifelsfalle nicht lokal und nicht gemeinwohlorientiert seien. Er unterstrich, dass es einen dringenden Aufklärungsbedarf gebe: viele Menschen verstünden nicht, was die Arbeit in Genossenschaften bedeute oder sind sich oft nicht bewusst, dass sie im Falle von Volks- und Raiffeisenbanken manchmal selbst Teil von Genossenschaften seien.

Prof. Guthke (BürgerEnergie Thüringen) merkte an, dass es durchaus positive Beispiele für Kooperationen zwischen Genossenschaften und Kommunen gebe. Er verwies auf die Stadtwerke Jena, an der die Bürgerenergie Jena beteiligt sei. Auch die Stadtwerke Nordhausen hätten eine gute Kooperation mit der Bürgerenergiegenossenschaft Helmetal. Er merkte zudem an, dass der ländliche Raum entscheidend für die Umsetzung der Energiewende sei, weil die dortigen Flächen gebraucht würden. In Bezug auf das bereits erwähnte Projekt in Großschwabhausen ergänzte er, dass die Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen ein weiteres wichtiges Argument sei, welches in der öffentlichen Debatte bisher zu wenig adressiert würde. **Nicole Knudsen (BWE Schleswig-Holstein)** verwies in diesem Zusammenhang auf eine 2020 veröffentlichte Kurzstudie zur wirtschaftlichen Bedeutung der Windenergie an Land in Schleswig-Holstein, die im Auftrag des Landesverbands Schleswig-Holstein und des Bundesverbands WindEnergie erstellt wurde.¹³ Ähnliche Studien gebe es auch zu anderen Bundesländern.

¹³ [1318 DIW-Econ-2020-Wirtschaftliche-Bedeutung-der-Windenergie-an-Land-in-Schleswig-Holstein 3.0.pdf \(diw-econ.de\)](https://www.diw-econ.de/1318-DIW-Econ-2020-Wirtschaftliche-Bedeutung-der-Windenergie-an-Land-in-Schleswig-Holstein-3.0.pdf).

Tom Janneck (Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein) betonte die Unterschiede zwischen EE-Gemeinschaften bzw. Bürgerenergie-Gemeinschaften nach EU-Recht und Bürgerenergiegesellschaften wie sie bisher im EEG definiert wurden. Die Vorschläge von DGRV und BBE für eine Neudefinition von Bürgerenergiegesellschaften würden vermutlich den Anforderungen der EU-Richtlinien nicht vollumfänglich gerecht. Wenn im Rahmen des Projektes über Legaldefinitionen diskutiert würde, sollte berücksichtigt werden, dass diese Definitionen nicht nur Windkraft, sondern auch andere EE betreffen. Er ergänzte, dass in Zukunft die Bürgerenergie allgemein in den Städten vermutlich eine noch größere Rolle spielen könne. Wichtig sei es auch, jene VerbraucherInnen mitzunehmen, die nicht so viel Geld hätten. Er betonte, dass die Gestaltung der Stadt-Land-Beziehung wichtig für die Steigerung der Akzeptanz sei.

Dr. Bettina Knothe stellte den TeilnehmerInnen des Runden Tisches die Frage, wie die Stadt-Land-Beziehungen denn in Zukunft gestaltet werden sollten.

Klaus Mindrup (MdB) betonte, dass angesichts der sich verschärfenden Klimakrise die Treibhausgasemissionen auf null reduziert werden müssten und deshalb möglichst viele Flächen für EE benötigt würden, sowohl in der Stadt als auch auf dem Land. Er unterstrich, dass künftig 2% der Fläche für Windenergie und erheblich mehr Flächen für PV bereitgestellt werden müssten. Es sei deshalb eine Flächenplanung notwendig. Zum Glück seien die Kosten- und Effizienzgewinne von PV- und Windkraftanlagen enorm, weshalb auch die Akzeptanz verbessert werden könne. Windräder müssten sich aber auch drehen. Deshalb brauche man eine funktionierende Sektorenkopplung. Der Bundesrat habe hierzu gute Vorschläge formuliert. So könnten sowohl in ländlichen Regionen als auch in den Städten EE produziert werden, beide müssten sich mit ihren jeweiligen Stärken einbringen. Wichtig sei eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden, auch bei PV sowie die Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Markus Gleichmann (MdB) wies darauf hin, dass die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen in Thüringen, sich wirtschaftlich zu betätigen, sehr begrenzt seien. Hier sollten mehr Spielräume geschaffen werden. Viele Gemeinden hätten aber schon aufgrund ihrer geringen Finanzkraft kaum Möglichkeiten, sich selbst bei EE-Projekten finanziell zu engagieren. Des Weiteren unterstrich er den Punkt von **Herrn Prof. Guthke** und die gute Kooperation zwischen den Stadtwerken Jena und der Bürgerenergie Jena. Die Stadtwerke Jena könnten dabei durchaus noch ein größeres Gebiet bespielen. Denkbar wären in Thüringen auch Kreiswerke, evtl. in Kooperation mit Bürgerenergie. Das angesprochene Ziel, bundesweit 2% der Fläche für die Windenergie zu reservieren, halte er für Thüringen utopisch. Bereits das aktuelle politische Ziel in Thüringen von 1% der Landesfläche bis 2030 sei sehr umstritten. Auf der anderen Seite setze sich die Landesregierung in Thüringen dafür ein, PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden (Neubau und Modernisierung) verpflichtend zu machen. Pilotprojekte im Bereich Agri-PV und Floating-PV seien ebenfalls sehr wichtig, hier könne man Akteure, wie Agrargenossenschaften miteinbinden und gerade Ostdeutschland habe hierfür gute Voraussetzungen.

Ana Maria Sanchez Infante (GD ENER) verwies auf die beiden einschlägigen EU-Richtlinien und die verschiedenen Definitionen von EE-Gemeinschaften (RECs) und Bürgerenergiegemeinschaften (CECs) im europäischen Kontext. Trotz vieler Parallelen gäbe es auch wichtige Unterschiede (z.B. das

Kriterium der Nähe bei den EE-Gemeinschaften), die bei der Umsetzung in nationales Recht berücksichtigt werden müssten. Wie das im Einzelnen geschehe, sei den Mitgliedstaaten überlassen, es müsse aber eine EU-rechtskonforme Differenzierung geben.

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) unterstrich noch einmal das Erkenntnisinteresse von COME RES. Der Fokus des Projektes läge bei der Bürgerenergie allgemein. In jedem Partnerland gäbe es jedoch verschiedene Schwerpunkte. Diese liegen in Deutschland bei der Bürgerwindenergie und bei integrierten Ansätzen. Wichtig sei zu betonen, dass COME RES sich den kollektiven Prosumern widme, nicht jedoch den individuellen. **Herr Janneck** merkte an, dass eine EU-konforme Definition auch andere EE miteinbeziehen müsse und rechtliche Anpassungen bei den Definitionen auch die anderen EE mitdenken müssten. Die EU-Definitionen bezögen sich nicht nur auf die Windenergie.

Frank Sondershaus (FA Wind) betonte die Bedeutung der finanziellen Beteiligung der Standortgemeinden im Sinne des §36k EEG. Allerdings sei zu beachten, dass es noch eine gewisse Zeit brauche, bis hier tatsächlich Gelder an die Kommunen fließen. Er regte außerdem an, darüber nachzudenken, bestehende Anlagen mit einzubeziehen, um noch mehr Wertschöpfung lokal zu generieren. Hinsichtlich der Realisierungschancen eines solchen Vorschlages meinte **Klaus Mindrup (MdB)**, dies käme auf das Ergebnis der Bundestagswahlen an. Eine nachträgliche Einführung für Bestandsanlagen könne aber rechtliche Probleme aufwerfen. Im Übrigen sei eine verpflichtende Regelung juristisch schwierig gewesen, deshalb habe man sich für einen freiwilligen Ansatz entschieden. Bei der Gewerbesteuer werde es aber definitiv in Kürze noch Anpassungen geben, darauf habe man sich mit der Union geeinigt.

Tobias Goldschmidt (MELUND Schleswig-Holstein) lehnte eine nachträgliche Regelung für Bestandsanlagen aus Gründen des Vertrauens- und Investitionsschutzes ab. In der Sache könne er mitgehen, aber die Umsetzung des Vorschlags würde erhebliche kollaterale Gefahren mit sich bringen.

Frank Sondershaus merkte dazu an, dass die Zahlungen der Betreiber an die Kommunen letztendlich ja vom Netzbetreiber erstattet würden und aktuell aus der EEG-Umlage und später ggfls. aus dem CO₂-Steueraufkommen finanziert würden. Somit könne der Vorschlag durchaus auch bei den Betreibern Anklang finden. Das eine rechtliche Umsetzung auf Grundlage der gegenwärtigen Regelung möglich sei, habe auch die Stiftung Umweltenergierecht in ihrer Stellungnahme zum EEG bestätigt. **Frank Schindler (TheGA)** unterstützte den Vorschlag und argumentierte, es handele sich ja um eine Kann-Bestimmung, welche die BetreiberInnen von Bestandsanlagen nicht zu Zahlungen verpflichten würde. Außerdem wäre auch ein geringerer Betrag von bspw. 0,1 ct/kWh denkbar. Auch aus der Sicht der Kommunen sowie im Hinblick auf die Akzeptanzsteigerung wäre eine solche Regelung sicherlich sehr hilfreich. Darüber hinaus sprach er sich im Zusammenhang mit einer aktiven finanziellen Beteiligung der Kommunen an EE-Projekten dafür aus, das Problem der Schlüsselzuweisungen und des interkommunalen Finanzausgleichs zu adressieren. Oft fragten sich die Bürgermeister vor Ort, warum sie sich finanziell engagieren sollten, wenn von den Einnahmen letztlich doch nur ein geringer Teil bei der Gemeinde selbst hängenbliebe. **Nicole Knudsen (BWE Schleswig-Holstein)** gab zu bedenken, dass sich die Tatsache, dass die Zahlungen nicht zulasten der Rendite gingen, sondern letztendlich von

den BürgerInnen selbst über die EEG-Umlage oder anderweitig refinanziert würden, akzeptanzmindernd auswirken könne.

Laura Wahl (MdL) ging auf die Pläne für die kommenden Legislaturperiode in Thüringen ein. Ein Fokus würde bei der Regionalplanung liegen. Sie sprach sich für eine verbesserte Beteiligung der Gemeinden im Rahmen der Regionalplanung aus. Neben höheren Partizipationsstandards sei auch die Schaffung von regionalen Klimaagenturen wünschenswert, die zwischen Landesebene/ThEGA und den Kommunen anzusiedeln seien, auch um ehrenamtliche Strukturen und Bürgerenergie zu unterstützen. Es sei wichtig, Akzeptanz durch Partizipation und (finanzielle) Beteiligung vor Ort wachsen zu lassen. Man dürfe aber nicht ausblenden, dass die Lobby der fossilen Energiewirtschaft die Anti-Windkraftbewegung unterstütze. Sie verwies auf aktuelle Studien zu diesem Thema¹⁴. Auch darauf müsse man reagieren. Im Zusammenhang mit den regionalen Klimaagenturen erwähnte **Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal)** das Vorbild des "Zukunftskreises Steinfurt" in NRW, welcher eine Servicestelle Windenergie mit 2 Mitarbeiter*innen auf Landkreis-Ebene eingerichtet hatte.

Zusammenfassung

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) fasste die Highlights und offenen Fragen zusammen und gaben einen Ausblick auf die weiteren Schritte im Projekt. Die EE-Richtlinie biete u.a. die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen für Projekte verschiedener Art, die unter dem Begriff "Community Energy" (CE) bekannt sind, zu verbessern. Allerdings hätten die verschiedenen Vorträge ein ernüchterndes Bild der Umsetzung in Deutschland vermittelt. Man frage sich, ob die Umsetzung der EE-Richtlinie drohe, eine verlorene Chance zu werden. Der Bundestag (d.h. die Regierungsfractionen) sei mit seinem Entschließungsantrag zum EEG 2021 aktiv gewesen und habe die Bundesregierung aufgefordert zu prüfen, inwieweit beim Eigenstromprivileg Modelle für die Einbeziehung von Energiedienstleistern sowie für Energiegemeinschaften nach Art. 22 der RED II möglich seien. Allerdings herrsche beim zuständigen BMWi eher Stillstand.

Die Präsentationen, der Runde Tisch und der interaktive Teil der Veranstaltung unterstrichen die vielfältigen Dimensionen des Umsetzungsprozesses und lieferten eine Reihe von Impulsen und Hinweisen. Es wurden verschiedene Umsetzungsdefizite genannt:

- Fehlen einer Legaldefinition und von expliziten Regelungen zu EE-Gemeinschaften (Art. 22, RED II)
- Fehlende Regelungen zu Mitgliederversorgung („Energy-Sharing“)
- Fehlende Bewertung von Hemmnissen/Potenzialen von EE-Gemeinschaften (damit würde sich allerdings das Projekt COME RES befassen)
- Lückenhafter Regulierungsrahmen für EE-Gemeinschaften

¹⁴ Siehe bspw.

https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/paper_windkraft_final.pdf.

- Lediglich partielle Berücksichtigung von „Bürgerenergiegesellschaften“ bei den Ausschreibungen (Windenergie).

Im Workshop seien wichtige Elemente, die ein künftiger Regulierungsrahmen („enabling framework“) für EE-Gemeinschaften umfassen sollte, angesprochen worden (bspw. Bürgerenergiefonds). Die Redebeiträge und die Reaktionen im Chat illustrierten auch die damit verbundenen sozio-politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen:

- Konkretisierungsbedarf in Bezug auf EE-Gemeinschaften (Zielbestimmung, räumliche Nähe, effektive Kontrolle, Rechte von EE-Gemeinschaften, Energy-Sharing)
- Diskriminierungsfreiheit und Privilegien.
- Die Diskussion habe aber auch weitere Fragen aufgeworfen:
- Mehrebenen–Governance: Kommunen, Länder, Bundesebene, EU: Wie können die verschiedenen Ebenen effektiv ineinandergreifen? Wie kann eine kohärente Politik entstehen?
- Rolle der Länder und Kommunen. Es gibt verschiedene Gestaltungsoptionen. Wer soll die Weichen stellen?
- Akzeptanz (oder besser: Akzeptabilität) ist weiterhin ein bestimmender Faktor. Lokale Wertschöpfung durch EE-Gemeinschaften. Energy-Sharing kann ebenfalls akzeptanzfördernd wirken. Wie kann Energy-Sharing vorangetrieben werden?
- Transfermöglichkeiten: Kann der Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein als Modell für Thüringen und für andere Bundesländer fungieren?

Ausblick auf zukünftige Veranstaltungen des Ländertisches

Michael Krug berichtete, dass im weiteren Verlauf des Jahres 2021 noch ein weiterer Thematischer Workshop (Ende Juni oder Anfang September) sowie ein regulärer Ländertisch (November/Dezember 2021) geplant seien. Mögliche Themen seien Gemeinwohlökonomie, Geschäftsmodelle, der Bürgerenergiefonds in Thüringen, zukünftiges Marktdesign und Bürgerenergie. Das Thema Umsetzung der EU-Richtlinien und deren Bestimmungen zu Energiegemeinschaften in Deutschland werde vermutlich nach den Bundestagswahlen im Frühjahr 2022 nochmals aufgegriffen werden.

Abschließend betonte **Frau Di Nucci**, dass das COME RES Projekt insgesamt noch zwei Jahre dauern werde. Sie bedankte sich stellvertretend für das Team des FFU und der ThEGA bei den Vortragenden und Anwesenden. Die Koordination des Projektes nehme viele „Take-away points“ als „Futter für Reflexion“ mit. Einige Themen würden in den nächsten Veranstaltungen vertieft werden.

2. Themenworkshop Juni 2021	2. Treffen des Ländertisches Nov/Dez 2021	3. Themenworkshop Frühjahr 2022
<ul style="list-style-type: none"> • Größerer TeilnehmerInnen-Kreis • Präsentation Zwischenergebnisse (Potenziale für EE-Gemeinschaften) • Identifizierung von Beispielen Guter Praxis • Runder Tisch („policy lab“) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung • <u>Themen:</u> • Gastvortrag Österreich • Gemeinwohlökonomie 	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe des Ländertisches • Präsentation Ergebnisse (Barrieren, Potenziale) • Finanzierungsinstrumente /Geschäftsmodelle • Präsentation Good Practice • Regulierungsrahmen für RECs in DE und anderen Ländern • Weitere Themen? 	<ul style="list-style-type: none"> • Größerer TeilnehmerInnen-Kreis • Präsenzveranstaltung • Präsentation Zwischenergebnisse • Finanzierungsinstrumente/ Geschäftsmodelle • Regulierungsrahmen für RECs in DE und anderen Ländern • Weitere Themen? • Runder Tisch (policy lab) mit EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung

Themenvorschläge von den Teilnehmenden

Von den Teilnehmenden wurde eine Vielfalt von Themen für die kommenden Veranstaltungen vorgeschlagen. Hier eine Auswahl:

EE-Gemeinschaften/Bürgerenergie-Gemeinschaften

- Modelle, technische Anforderungen, Mindest-/Maximalgrößen
- Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, Insolvenzrisiko
- "Entsolidarisierung" - zu wessen Lasten gehen entgangene Netzentgelte und EEG-Umlagen?
- Verhältnis zu Stadtwerken/Projektierern; Kooperationen
- Beispiele Guter Praxis in Bezug auf lokaler Wertschöpfung in Standortgemeinden, inklusive Arbeitsplätze im ländlichen Bereich
- Konfliktlinien und Umsetzungshindernisse: Was sind die Kritikpunkte? Wie begegnet man diesen?
- Umsetzung des Bürgerenergiefonds in Thüringen
- Grüne Kapital- und Finanzmärkte als Konkurrenz zu Bürgerenergie

Sonstiges

- Flächensicherung: Einfluss der FlächeneigentümerInnen auf Projektumsetzung
- Mieterstrom für Windenergienutzung

3. Erstes Statustreffen des Ländertischs 30.09.2021

3.1. Agenda

Energiegemeinschaften - Potenziale, Geschäftsmodelle, Good Practice

ORT/DATUM: Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 30. September 2021, 13:00-17:30 Uhr

Moderation: Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit

12:50	Eröffnung des Konferenzraums, Technikcheck
--------------	--

Begrüßung und Einführung

13:00	Begrüßung <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik Prof. Dr. Dieter Sell, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)</i>
13:10	Einführung in die Veranstaltung <i>Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit</i>
13:20	Aktueller Stand des COME RES-Projektes und Ziele des heutigen Treffens <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Michael Krug, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i>

Zwischenergebnisse und aktuelle Aktivitäten im Projekt COME RES

13:35	Analyse von Potenzialen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in den COME RES-Zielregionen <i>Michael Krug, Vincenzo Gatta, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i>
13:55	Modelle für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften <i>Dr. Dörte Fouquet, Johannes Vollmer, Becker Büttner Held</i>

Energiegemeinschaften: Good Practice-Beispiele

14:15	Windpark Uthleben: Kooperation von Stadtwerken und Energiegenossenschaften <i>Thomas Mund, Stadtwerke Nordhausen</i>
14:35	Bürgerprojekte im hohen Norden: Wind und Sonne gemeinsam nutzen <i>Horst Leithoff, BWE-Landesverband Schleswig-Holstein, Bürgerwindpark Grenzstrom Vindtved</i>
14:55	Die Energielandwerker eG in Nordrhein-Westfalen <i>Thomas Voß, Die Energielandwerker eG</i>
15:15	Pilotprojekt zur Umsetzung von Energy Sharing <i>Prof. Jens Lowitzsch, Viadrina-Universität Frankfurt (Oder)</i>
15:35	Diskussion
16:25	Pause

Förder- und Regulierungsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

16:40	Umsetzung der Erneuerbare Energien-Richtlinie: Perspektiven nach den Bundestagswahlen <i>Dr. Julia Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen</i>
--------------	--

17:00	Anforderungen an einen Bürgerenergiefonds in Thüringen <i>Prof. Dieter Sell, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)</i>
-------	--

Zusammenfassung und Ausblick

17:20	Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Michael Krug</i> <i>Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik</i>
17:30	Ende der Veranstaltung

3.2. Liste der Teilnehmenden

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
August	Ariane	Greenpeace Energy	National
Bauer	Christian	Deutsche Kreditbank AG	National
Behlig	Angelika	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
Bleher	Saskia	NATURSTROM AG	National
Bode	Annika	BTU Cottbus-Senftenberg	Brandenburg
Böhlmann-Balan	Antje	prometheus Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	National
Daniels	Wolfgang	Verein für Erneuerbare Energien Sachsen e.V.	Sachsen
Di Nucci, Dr.	Maria Rosaria	FU Berlin - Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Friese	Sarah	Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk (ThEEN) e.V.	Thüringen
Futterlieb	Matthias	Umweltbundesamt	National
Gatta	Vincenzo	FU Berlin - Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Golle	Matthias	Energiegenossenschaft Imltal eG	Thüringen
Grashof	Katherina	IZES gGmbH	National
Greiner-Bär	Karla Elisabeth	SPD-Fraktion, Thüringer Landtag	Thüringen
Hinsch	Arthur	ICLEI Europasekretariat	National
Holstenkamp	Lars	ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH	National
Isidoro Losada	Ana María	Forschungszentrum für Umweltpolitik/ Freie Universität Berlin	Berlin
Janneck	Tom	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	Schleswig-Holstein
Kaiser	Marta	Bundesverband WindEnergie e.V.	National
Kissler	Vera	Europäische Kommission	EU
Knothe, Dr.	Bettina	Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit	National
Knudsen	Nicole	BWE Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
Koch	Andreas	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)	National
Köppel, Dr.	Martin	Protect the Planet	National
Krug	Michael	FU Berlin - Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Kunkel	Svenja	Praktikantin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
Lasch	Marcus	Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.	National
Leithoff	Horst	BWE-Landesverband Schleswig-Holstein, Bürgerwindpark Grenzstrom Vindtved	Schleswig-Holstein
Lorenz	Doris	Energiebürger.SH, c/o Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein

Lowitzsch, Prof.	Jens	Viadrina-Universität Frankfurt (Oder)	Brandenburg
Mahler	Isabella	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume	National
Malsburg, von der	Matthias	LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH	Hessen
Michalke	Helena	FU Berlin - Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Mund	Thomas	Stadtwerke Nordhausen	Thüringen
Ohlhorst	Dörte	Hochschule für Politik, TU München	Bayern
Pasemann	Sven	ThüringenForst AöR	Thüringen
Platzek	Thomas	ThEGA - Thüringer Energie und GreenTech Agentur	Thüringen
Rothe	Ramona	ThEGA - Thüringer Energie und GreenTech Agentur	Thüringen
Schindler	Frank	ThEGA - Thüringer Energie und GreenTech Agentur	Thüringen
Schwalbach	Marcel	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Thüringen
Schwarz	Jasmin	ARGE Netz	National
Seeger	Thomas	Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG	Thüringen
Sell, Prof. Dr.	Dieter	ThEGA - Thüringer Energie und GreenTech Agentur	Thüringen
Simke	Romy	EnergieAgentur.NRW Referent im Büro Verlinden, Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag	Nordrhein- Westfalen
Straub	Simon		National
Striewski	Maike	WFBB GmbH Potsdam	Brandenburg
Stuckenhoff	Kirsten	ICLEI Europasekretariat	Europa
Tengg- Kobligk, von	Dietrich	FU Berlin, Stabsstelle Nachhaltigkeit	Berlin
Theesfeld	Viola	Bündnis Bürgerenergie e.V.	National
Verlinden, Dr.	Julia	Bündnis 90/Die Grünen, MdB, Sprecherin für Energiepolitik	National
Vollmer	Carla	Umweltbundesamt	National
Vollmer	Johannes	Becker Büttner Held	National
Voß	Thomas	Die Energielandwerker eG	Nordrhein- Westfalen
Zieher	Malte	Bündnis Bürgerenergie e.V.	National

3.3. Dokumentation

Begrüßung und Einführung

Dr. Rosaria Di Nucci (FU Berlin) und Prof. Dieter Sell (ThEGA) eröffneten die Veranstaltung. Rosaria Di Nucci erläuterte das Ziel des Statustreffens: Präsentation erster Zwischenergebnisse aus dem Projekt COME RES, die Fortführung eines Dialogs mit Stakeholdern und Politikakteuren zu Energiegemeinschaften sowie Erfahrungsaustausch zu Geschäftsmodellen und Good Practice. Die Moderatorin Dr. Bettina Knothe (Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit) gab eine kurze Einführung zum Programm und erläuterte mit Thomas Platzek (ThEGA) die Kommunikationskanäle (Slido, Chat).

Nach einer ersten Slido-Umfrage zu den Erwartungshaltungen der Teilnehmenden stellten Dr. Rosaria Di Nucci und Michael Krug (FUB-FFU) das Projekt COME RES sowie die bisherigen und geplanten Aktivitäten vor. Dabei ging Rosaria Di Nucci auch auf die Aktivitäten der anderen COME RES-Ländertische ein, insbesondere Italien und Portugal. Michael Krug gab einen kurzen Rückblick auf die beiden bisherigen Veranstaltungen des Ländertisches, die auf der Projektwebseite (come-res.eu) ausführlich dokumentiert sind. Für Februar/März 2022 ist ein weiterer Thematischer Workshop geplant.

Auf die Frage im Chat, weshalb neben dem europäischen Dachverband der Energiegenossenschaften RESCOOP nicht auch der deutsche Dachverband als Projektpartner eingebunden wurden, antworteten Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) und Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal), dass das Bündnis Bürgerenergie mit Malte Zieher (im Vorstand) sowie Ariane August (Greenpeace Energy eG) und Matthias Golle (beide im Aufsichtsrat) zumindest indirekt über den Ländertisch eingebunden seien [Ergänzung: Auch der DGRV ist über die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften sowie einzelne Regionalverbände zumindest indirekt über den Ländertisch beteiligt].

Eine weitere Slido-Umfrage widmete sich der Frage, wie die Teilnehmenden das zukünftige Potenzial der Bürgerenergie im Bereich der erneuerbaren Energien im Stromsektor bewerteten. Zur Auswahl standen drei Bereiche: 10 % - 30 % (34 % Zustimmung), 30 % - 60 % (46 % Zustimmung) über 60 % (20% Zustimmung).

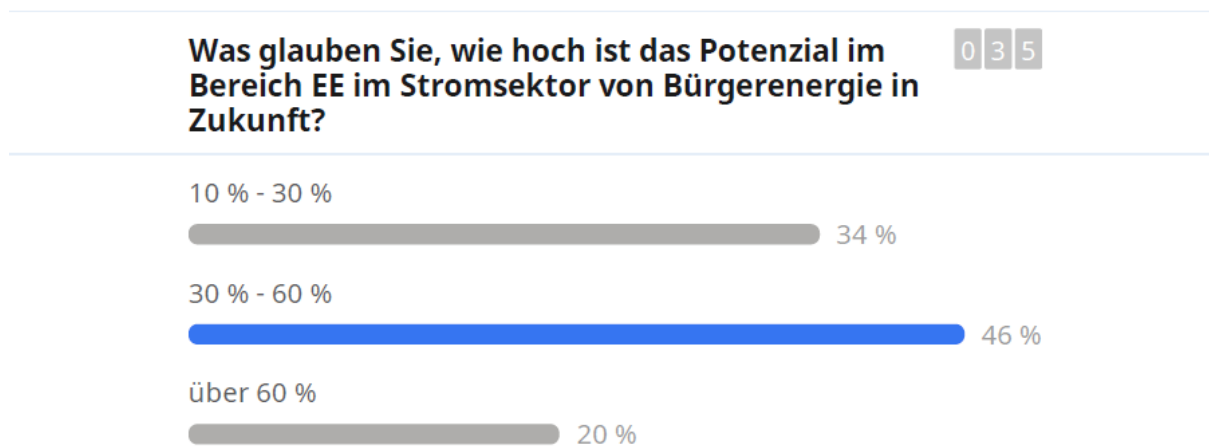


Abbildung 2: Ergebnisse der slido-Umfrage zu Potenzialen der Bürgerenergie

Auf die Frage im Chat von Ralf Hendricks (WEB Andresen GmbH), wie hier denn der Begriff Bürgerenergie zu verstehen sei, antwortete Michael Krug (FU Berlin), die Organisatoren hätten die Formulierung bewusst offengehalten, um die Frage nicht zu verkomplizieren. Im Projekt COME RES ginge man aber generell von einem eher engen Verständnis von Bürgerenergie aus (Mehrheitsbeteiligung der Bürger*innen vor Ort an den Projekten). Rosaria Di Nucci (FU Berlin) verwies ergänzend auf ihren Vortrag und die allgemeine Definition von Bürgerenergie im Projekt COME RES, wonach es sich um Projekte handele, „bei denen örtliche Gemeinschaften oder ortsunabhängige Gemeinschaften ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Kontrolle über das Projekt aufwiesen und gemeinsam von den Ergebnissen profitierten, sei es bspw. durch die Erwirtschaftung von Einnahmen oder in Form von Energieeinsparungen“. Horst Leithoff (BWE) und Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) erinnerten an den gemeinsamen Vorschlag von DGRV, BBE, BEE und WWEA von 2020 für eine Neudefinition des Begriffs der „Bürgerenergiegesellschaft“ im EEG.

Zwischenergebnisse und aktuelle Aktivitäten im Projekt COME RES

Analyse von Potenzialen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in den COME RES-Zielregionen

Anschließend stellten Michael Krug und Vincenzo Gatta (FU Berlin) die Ergebnisse einer Studie zu Potenzialen der Bürgerenergie vor, die im Rahmen von COME RES unter Federführung der Technischen Universität Eindhoven gemeinsam von den Projektpartnern erarbeitet wurde. Ziel der Studie war eine Grobanalyse des möglichen Anteils der Leistung im Besitz von Bürger*innen-Gemeinschaften am gesamten notwendigen EE-Ausbau bis 2030 in den COME RES-Zielregionen incl. Thüringen. Sie erläuterten Hintergrund, Methodik, Annahmen und ausgewählte Ergebnisse, zunächst für Thüringen, später am Beispiel Windenergie auch im internationalen Vergleich. Die Untersuchung basiert auf einem Kaskadenansatz, wobei zunächst der Investitionsbedarf und dann das Investitionspotenzial (nur Privathaushalte) bestimmt wurden. Des Weiteren wurden zwei Szenarien betrachtet: a) mit einer 100%-Finanzierung durch die Bürger*innen, b) mit einer 20%-Finanzierung, wobei der Vortrag für Thüringen allerdings nur die Ergebnisse der Potenzialabschätzung zum 100%-Szenario enthielt. Entsprechend liegen die möglichen Anteile der Bürgerenergie am gesamten notwendigen Zubau zwischen 9,1 und 18,2%. [Ergänzung: Im 20%-Szenario liegen die möglichen Anteile zwischen 45,4% und 90,9%].

Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) und Dr. Lars Holstenkamp (ECOLOG-Institut) problematisierten den im Vortrag verwendeten Begriff „100% Eigenfinanzierung“. Dies sei in der Praxis unüblich. Vincenzo Gatta ergänzte, die Annahme, die Finanzierung komme nur aus Eigenmitteln, nicht immer der Wirklichkeit entspreche, deswegen sei das 20%-Szenario sicherlich realistischer. Michael Krug stimmte zu, dass 100% Eigenkapital zumindest im Bereich der Windenergie eher unrealistisch seien. Horst Leithoff (BWE Schleswig-Holstein) meinte, es sei überraschend, dass 100% Eigenkapital betrachtet würden. Warum sollten Bürgerenergiegesellschaften kein Fremdkapital von Banken für einen Zinssatz von unter 1% in Anspruch nehmen? Michael Krug korrigierte die Aussage. Die Annahme „100% Finanzierung durch die Bürger*innen“ schließe die Inanspruchnahme von Krediten nicht aus. Er ergänzte, die gewählten Annahmen und Szenarien sollten auch die Heterogenität der verschiedenen

Länder widerspiegeln. Im Übrigen seien bei Energiegenossenschaften, die im PV-Bereich aktiv seien, 100% Eigenkapital durchaus realistisch. Horst Leithoff (BWE Schleswig-Holstein) ergänzte, eine Finanzierung gebe Finanzierungsinstanzen wie der KfW ja keinen Eigentumsanteil. Lars Holstenkamp (ECOLOG-Institut) ergänzte, bei den Potenzialbetrachtungen wäre die 20%-Variante die realistischere. Dafür sei auch kein weiteres Eigenkapital von anderen Akteuren notwendig. Wenn die Bürger*innen nur einen Teil der Geschäftsanteile hielten, also wenn man die enge Bürgerenergie-Definition 'aufweiche', wäre das Potenzial noch einmal größer.

Modelle für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Johannes Vollmer (Becker Büttner Held) präsentierte anschließend Zwischenergebnisse aus einer aktuellen Untersuchung zu Geschäftsmodellen von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs), die in COME RES unter Federführung von Becker Büttner Held erarbeitet wird. Dabei nannte er Beispiele aus Italien (Comunità Energetica Rinnovabile Magliano Alpi, die erste Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft nach RED II), Belgien (genossenschaftliche Stromversorgung Ecopower Coöperatieve Vennootschap), Norwegen (Røverkollen Wohnungsgenossenschaft & „Energiesystem-Gemeinschaft“) und Spanien (geplante Energiegemeinschaft Vega de Valcarce). Das italienische Beispiel wurde detaillierter beschrieben. Johannes Vollmer fügte an, dass Länder wie Italien, die die Bestimmungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (REDII) zu kollektiver Eigenversorgung und Energiegemeinschaften bereits weitgehend umgesetzt hätten, bereits wichtige Fortschritte bei der Entwicklung von RECs erzielt hätten. Interessant sei auch der Förder- und Regulierungsrahmen für RECs: Im italienischen Aufbau- und Resilienzplan seien u.a. 2,2 Mrd. EUR für RECs in Städten <50.000 vorgesehen. Des Weiteren gäbe es steuerliche Anreize sowohl für die individuelle, als auch gemeinschaftliche Eigenversorgung. Er schlug vor, für künftige Veranstaltungen des Ländertisches, Vertreter*innen aus anderen COME RES-Partnerländern einzuladen.

Betina Knothe fragte, was die ersten Schritte für die Entwicklung solcher Gemeinschaften vor Ort seien? Johannes Vollmer antwortete, dies hänge sehr von den lokalen Bedingungen ab. Oft käme der Anstoß von lokalen Entscheidungsträger*innen, insbesondere Bürgermeister*innen. Auch der Austausch und die Unterstützung durch Formen der europäischen Zusammenarbeit unter Einbindung von Expert*innen-Gremien sei inspirierend. Rosaria Di Nucci (FU Berlin) ergänzte, dass insbesondere kleine Kommunen in dem Aufbau- und Resilienzplan eine Möglichkeit sähen, von der „Energiedemokratie“ zu profitieren. Es gäbe generell ein großes energiepolitisches sowie gesellschaftliches Interesse an dem Thema, was auch die Teilnehmendenzahlen beim COME RES-Ländertisch in Italien zeigten. Im Chat verwies Horst Leithoff (BWE Schleswig-Holstein) auf die schwierigen Rahmenbedingungen in Deutschland. Eine Direktversorgung der Mitglieder einer Bürgerenergiegesellschaft sei innerhalb der engen Regeln des EEG fast unmöglich. Dasselbe gelte für Kombinationen von Energieerzeugung, Energiespeicherung und Energieveredelung, welche durch das restriktive Steuer- und Abgabensystem erschwert würden.

In einer daran anschließenden Slido-Umfrage wurden die Teilnehmenden gebeten, aussichtsreiche Geschäftsfelder für Energiegemeinschaften in der Zukunft zu benennen (Multiple Choice, 3 Auswahlmöglichkeiten). Dabei zeigte sich, dass der Strom- und Wärmeerzeugung auch in Zukunft ein

hoher Stellenwert eingeräumt wurde (70 %). Weitere aussichtsreiche Geschäftsfelder sahen die Teilnehmenden in den Bereichen Energy Sharing/Mitgliederversorgung (59 %), Mieterstrommodelle (52 %) und im Stromverkauf (41 %) (siehe Abbildung 3).

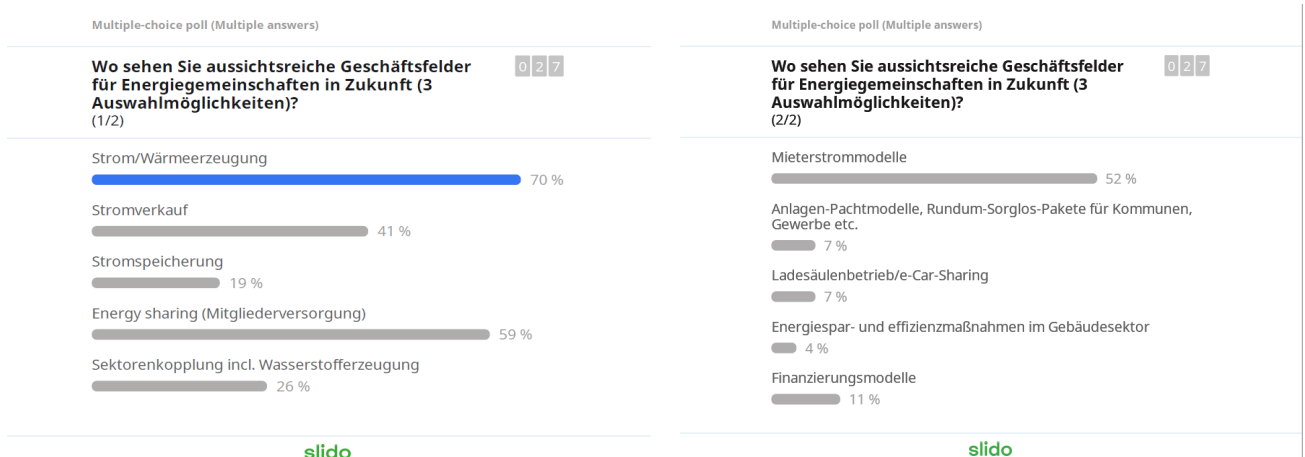


Abbildung 3: Ergebnisse der Slido-Umfrage zu aussichtsreichen Geschäftsfeldern für Energiegemeinschaften

Energiegemeinschaften: Good Practice-Beispiele

Windpark Uthleben: Kooperation von Projektierer, Stadtwerk und Energiegenossenschaft

Den Veranstaltungsblock zu Good Practice eröffnete Thomas Mund (Stadtwerke Nordhausen), der den Windpark Uthleben in Thüringen vorstellte. Hierbei handelt es sich um eine Kooperation von einem Projektierungsunternehmen (Energiequelle GmbH), den Stadtwerken Nordhausen und fünf Energiegenossenschaften aus Thüringen. In seinem Vortrag ging Thomas Mund auf technische Details, die Entstehungsgeschichte, die beteiligten Akteure und die Rolle der Stadtwerke Nordhausen ein. Der Windpark Uthleben besteht aus zwei Enercon Anlagen des Typs E-115 mit einer Leistung von je 3 MW, die 2016 in Betrieb genommen wurden. Initiiert wurde das Projekt durch die Energiequelle GmbH. 2018 erfolgte die Übernahme der Betreibergesellschaft Windpark Uthleben GmbH & Co. KG durch die Stadtwerke Nordhausen – HVV GmbH. Der Verkauf an die Stadtwerke wurde jedoch an die Bedingung geknüpft, dass 49 % der Anteile in die Hände von Thüringer Energiegenossenschaften übergehen sollten (Bürgerenergie-Beteiligungsklausel). Als Veräußerungsfrist waren drei Jahre vorgesehen. Die Stadtwerke erwarben also 51% der Anteile, 2019 bis 2021 erfolgte die Weiterveräußerung von 49 % der Anteile an fünf Thüringer Energiegenossenschaften, die Stadt Heringen/Helme und eine landwirtschaftliche GbR. Somit profitieren u.a. fünf Genossenschaften mit insgesamt 463 Mitgliedern von dem Windpark. Durch verschiedene Maßnahmen konnte das Risiko für die Bürgergenossenschaften reduziert und die Akzeptanz für Windenergie in der Region gefördert werden. Katherina Grashof (IZES) fragte, inwieweit die Genossenschaftsmitglieder bereits in der Planungsphase mitreden konnten. Thomas Mund stellte klar, dass die Energiequelle das Projekt zunächst alleine geplant habe und die Genossenschaften erst im späteren Verlauf ab 2016 eingebunden worden seien. Ramona Rothe (TheGA) ergänzte, dass das Unternehmen Energiequelle das Siegel Faire Windenergie erhalten habe, welches die Servicestelle Windenergie in Thüringen vergibt und sich hinsichtlich der Verfahrensbeteiligung an die Kriterien der entsprechenden Leitlinie gehalten habe.

Die Energielandwerker eG in Nordrhein-Westfalen

Thomas Voß (Energielandwerker eG) stellte anschließend die Genossenschaft Energielandwerker eG aus dem Münsterland vor. Hierbei handelt es sich um eine Genossenschaft aus regionalen Unternehmern, die Windparks, Photovoltaik- oder Biogasanlagen betreiben. Hierzu gehören auch viele Bürgerenergiegesellschaften. Die Kooperation umfasst insbesondere die gemeinsame Organisation der Direktvermarktung der erzeugten Energie. In regelmäßigen Abständen werde geprüft, welche Vermarktungsmöglichkeiten am sinnvollsten seien. Aktuell würde der erzeugte Strom des Anlagenpools über die NEXT Kraftwerke GmbH vermarktet. Durch eine regionale Vermarktung solle die Akzeptanz in der Region gestärkt werden. Die Dienstleistungsgesellschaft unterstütze ihre Mitglieder auch bei der Überprüfung von Abrechnungen des Netzbetreibers oder Direktvermarkters, bei der Überwachung der Meldefristen bspw. im Rahmen des EEG oder des StromStG, beim Weiterbetrieb ausgeförderter Anlagen, bei der Teilnahme an Ausschreibungen oder bei der Beschaffung von Bezugsstrom. Außerdem arbeiteten die Energielandwerker beim Stromprodukt des Kreises Steinfurt „Unser Landstrom“ mit. Ziel sei es möglichst viele Erzeuger erneuerbarer Energien zusammenzuschalten, um einen bestmöglichen Strommix für regionale Abnehmer zu kreieren. Digitalisierung, Sektorenkopplung, Elektromobilität sind weitere Tätigkeitsfelder. Thomas Voß problematisierte die zunehmende Komplexität der rechtlichen Anforderungen und Regulierungstiefe im Bereich der EE-Branche, die „einfache“ Bürger*innen zunehmend vor dem Engagement in Bürgerenergieprojekten abhalte. Um die Bürger*innen bei Projekten zu unterstützen und deren Kräfte zu bündeln seien Genossenschaften wie die Energielandwerker notwendig. Bettina Knothe interessierte sich für die aktuelle Nachfrage nach den beschriebenen Dienstleistungen. Dies sei, so Thomas Mund, immer von der politischen Lage abhängig. Die Nachfrage steige vor allem dann stark an, wenn es Probleme gäbe. Die lokalen Energiegemeinschaften freuten sich dann über einen Dienstleister, der sie mit Expertise unterstützen könne, die aktuelle Lage im Blick behielte, und zudem deren Unabhängigkeit gewährleiste.

Bürgerprojekte im hohen Norden – Wind und Sonne gemeinsam nutzen

Unter dem Stichwort „Bürgerprojekte im hohen Norden - Wind und Sonne gemeinsam nutzen“ stellte Horst Leithoff (BWE Landesverband Schleswig-Holstein) einen Pool von fünf Bürgerwindparks und weiteren Bürgerenergieprojekten aus Nordfriesland im Grenzgebiet zu Dänemark vor, die er selbst mitinitiiert hat bzw. in denen er in der Geschäftsführung tätig ist („Grenzland-Pool“). Insgesamt mehr als 1.000 Personen sind an den Projekten als Kommanditist*innen beteiligt. Horst Leithoff erwähnte, dass selbst zwei Umspannwerke in Bürgerhand seien, ein drittes sei aktuell in der Planung. Anhand von fünf Anlagen stellte er darüber hinaus beispielhaft die monetären Wertschöpfungseffekte (Gewerbesteuerzahlungen, Pachtzahlungen, Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen in der Region) dar. Insgesamt profitierten sechs Gemeinden mit insgesamt 4.700 Bürger*innen direkt und indirekt von den Windparks und dem Solarpark. 2020 belief sich deren gesamte lokale Wertschöpfung auf rund 13,5 Mio. EUR. Geplant sei des Weiteren eine Bürger-Solarfreiflächenanlage, die 2022 in Betrieb gehen soll. Der Strom solle auf der Basis eines Power Purchase Agreement (PPAs) vermarktet werden, ohne Förderung durch das EEG. Hierzu gäbe es bereits eine hohe Zahl von Interessensbekundungen von Seiten der Bürger*innen. Horst Leithoff beschrieb die Aktivitäten der verschiedenen Gesellschaften im Bereich der Sektorenkopplung, insbesondere der Wasserstoffherzeugung aus Überschussstrom (Power

to Gas). Der Bürgerwindpark Ellhöft habe nach Auslaufen der EEG-Förderung 2020 mit Greenpeace Energy eG den ersten Strombezugsvertrag (PPA) in diesem Bereich überhaupt abgeschlossen, wobei eine Teilmenge des erzeugten Stroms in Wasserstoff umgewandelt werden soll, der in einer örtlichen Wasserstofftankstelle vermarktet werden soll. Weitere Projekte, die genannt wurden, sind das Windgasprojekt Haurup (1 MW Elektrolyseur) und ein geplanter Energiepark in der Gemeinde Westre zur industriellen Nutzung von Wasserstoff (Bau von sieben Elektrolyseuren).

Bettina Knothe fragte, woher Horst Leithoff und seine Mitstreiter*innen ihre Motivation nähmen. Horst Leithoff antwortete, ausschlaggebend seien insbesondere das Vertrauen und der Rückhalt bei den Menschen. Bei Bürger*innenversammlungen zu den Projekten gäbe es regelmäßig sehr hohe Zustimmungsraten, bis zu 96%. Darüber hinaus hätte das EEG in der Vergangenheit für eine sichere Planungsgrundlage gesorgt. Lars Holstenkamp (ECOLOG-Institut) fragte im Chat, ob die ARGE Netz in Nordfriesland nicht eine ähnliche Stellung einnehme wie die Energielandwerker im Münsterland? Horst Leithoff bestätigte, dass dies in der Theorie so gewollt sei. Man arbeite daran, dass zunehmend in Clustern wie im Münsterland gearbeitet werde, um Strom dann in einem Paket an entsprechende Stromanbieter vermarkten zu können. Er betonte den Wunsch, sich weiter mit den Energielandwerkern zu vernetzen, um gemeinsam Lösungen zu finden, wie die Bürgerenergie im Norden Deutschlands weiter gestärkt und ausgebaut werden könne. Thomas Voß (Energielandwerker eG) begrüßte dies und erläuterte hierzu ergänzend im Chat, dass bei den Energielandwerkern jede*r Mitglied werden könne, wer eine EE-Anlage betreibe und sich dazu entscheide, gemeinsam mit der Genossenschaft seinen*ihren Strom zu vermarkten.

Pilotprojekt zur Umsetzung von Energy Sharing

Prof. Jens Lowitzsch (Viadrina-Universität Frankfurt (Oder)) beschrieb in seinem Beitrag ein Pilotprojekt zum Thema Energy Sharing, welches aktuell im Rahmen des Horizon 2020-Projektes SCORE in Essen durchgeführt wird. Im Rahmen von SCORE sollen in drei Pilotprojekten sog. Consumer Stock Ownership Plans (Verbraucherkapitalbeteiligungspläne) implementiert werden. Standort eines der drei Pilotprojekte ist Essen. Konkret geht es um die Gründung einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft nach RED II durch drei Gründungsgesellschafter (Franz-Sales-Haus, DJK Sportverein, Stadt Essen) mit jeweils 1/3 der Gesellschaftsanteile. In einer zweiten Phase soll über eine Genossenschaft als „Bündlerin“ die Zivilgesellschaft ebenfalls finanziell beteiligt werden, insbesondere die Schülerschaft und das Kollegium eines involvierten Berufskollegs. Das Energiekonzept sieht u.a. den Bau von PV-Anlagen und eines Mittelspannungskabels vor, wodurch die gemeinsame Nutzung und der Stromaustausch zwischen Akteuren mit komplementären Erzeugungs- und Lastprofilen ermöglicht werden soll (siehe Details in der Präsentation im Anhang). Der Vortrag ging einleitend auf den europäischen Rechtsrahmen ein und stellte kurz die neu eingeführten Akteursgruppen individuelle und gemeinschaftliche Eigenversorger (Art. 22 RED II), Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (Art. 22 RED II) und Bürgerenergiegemeinschaften (Art 16 Strombinnenmarkttrichtlinie) vor. Die beiden einschlägigen EU-Richtlinien erlaubten ausdrücklich Electricity/Energy Sharing innerhalb einer Energiegemeinschaft, solange zwei Anschluss-/Zählpunkte vorhanden sind. Jens Lowitzsch ging hier auch auf die unbestimmten Rechtsbegriffe „effektive Kontrolle“ und „Autonomie“ ein, die für Erneuerbare-Energie-

Gemeinschaften nach RED II kennzeichnend sind. Effektive Kontrolle meine demnach eine Eigentümerschaft durch lokale Akteure von mind. 51%, Autonomie einen maximalen Gesellschaftsanteil von max. 33%, den ein Gesellschafter halten dürfe. Jens Lowitzsch stellte auch das CSOP („Consumer Stock Ownership Plan“)-Finanzierungsmodell vor, bei dem eine Beteiligung der Bürger*innen treuhänderisch erfolgt. Anschließend beschrieb er die Umsetzung dieses Finanzierungsmodells sowie die Beteiligungsstruktur in Essen.

Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) und Dr. Dörte Ohlhorst (TU München) fragten im Chat, weshalb der Autonomiebegriff im Vortrag mit „33%-Anteil einzelner Anteilseigner“ übersetzt würde. Malte Zieher verwies auch auf die entsprechende Regelung im EEG, wonach kein Mitglied oder Anteilseigner der Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft halten dürfe. Jens Lowitzsch erläuterte, dies sei so zu verstehen, dass die entsprechende Gesellschaft laut RED II unabhängig von einzelnen Mitgliedern sein müsse, d.h. einzelne Gesellschafter die Gesellschaft nicht dominieren dürften. Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) ergänzte, dass es dem Gesetzgeber überlassen sei, das in der RED II definierte Prinzip Autonomie/Unabhängigkeit rechtlich zu konkretisieren. Darüber hinaus sei er der Ansicht, dass die Schwelle grundsätzlich eher unter 33% liegen sollte, da es in einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (REC) im Idealfall mehr als nur drei Anteilseigner*innen geben sollte, es ginge ja schließlich um die Einbindung einer großen Anzahl von Bürger*innen. Jens Lowitzsch ergänzte, dass Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) nach der Definition der RED II nicht zwangsläufig eine Beteiligung der Bürger*innen vorsehe. Der Gesetzgeber habe bei der Umsetzung des Autonomiebegriffs in nationales Recht aber tatsächlich einen gewissen Spielraum. In Frankreich sei das Autonomieprinzip sogar ganz unter den Tisch gefallen. Die Breite von Ansätzen sei sehr groß und er denke, dass gerade Kommunen in Zukunft eher zum Modell Bürgerenergiegemeinschaften (gemäß Strombinnenmarktrichtlinie) tendieren würden, für die es keine entsprechenden Autonomieanforderungen gäbe. Tom Janneck (Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein) fragte, ob es stimme, dass Energiegemeinschaften das öffentliche Stromnetz nutzen könnten. Jens Lowitzsch bestätigte dies, die RED II und die Strombinnenmarktrichtlinie sähen das ausdrücklich vor, wenn zwei Anschluss- bzw. Zählpunkte vorhanden seien. Michael Krug (FU Berlin) fragte, welche Position der Verteilnetzbetreiber im Falle des Pilotprojektes in Essen einnahm und wie sich hier die Kooperation gestalte. Jens Lowitzsch erläuterte, dass dieser hier umgangen werden konnte, weil eine eigene Kabelverbindung genutzt würde.

Im Anschluss leitete Bettina Knothe zu einer allgemeinen Diskussionsrunde über.

Tom Janneck (Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein) wollte von Thomas Voß wissen, ob die Energielandwerker daran interessiert seien, auch Prosumenten in die Betreuung mit aufzunehmen. Thomas Voß stimmte prinzipiell zu und erläuterte, dass momentan mit regionalen Stadtwerken ähnliche Modelle konzipiert würden. Allerdings fehle aktuell die Zeit, um verstärkt in solch spannende Modelle einzusteigen. Marcel Schwalbach (BürgerEnergie Thüringen) verwies auf das regionale Stromprodukt „Thüringer Landstrom“ welches in Thüringen in Kooperation mit den Bürgerwerken angeboten wird. Er erkundigte sich bei Thomas Voß nach der konkreten Zusammenarbeit mit den Stadtwerken. Thomas Voß sieht in der engen Zusammenarbeit mit den regionalen Stadtwerken und der Entwicklung einer

regionalen Strommarke wichtige Gründe für die Genossenschaftsgründung. Seit diesem Jahr würde auch vermehrt mit Herkunftsnachweisen aus der Region gearbeitet. Maike Striewski (WFBB Potsdam) fragte, ob bei den Projekten der Stadtwerke Nordhausen den Standortgemeinden eine Beteiligung von 10% (nach EEG 2017 §36g) angeboten würde. In Abwesenheit von Thomas Mund wies Ramona Rothe (ThEGA) darauf hin, dass die betreffenden Anlagen bereits seit 2016 in Betrieb seien und die Anlagen noch unter das neue EEG fielen.

Förder- und Regulierungsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie: Perspektiven nach den Bundestagswahlen

Dr. Julia Verlinden (Bündnis90/Die Grünen) gab einen kurzen Impulsvortrag zu den Perspektiven der Energiewende im Allgemeinen und zur Umsetzung der RED II nach den Bundestagswahlen im Besonderen. Sie sprach sich grundsätzlich für einen höheren CO₂-Preis aus und hielt darüber hinaus eine Reform des Strommarktes für notwendig. Es seien außerdem zwei Trends zu beobachten, Flexibilisierung und Digitalisierung, die zu einer weiteren Dezentralisierung der Stromproduktion beitragen können. Auch bei der Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien bestünde nach wie vor Handlungsbedarf, insbesondere im Bereich der gemeinschaftlichen Eigenversorgung und bei den Energiegemeinschaften.

Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) wollte wissen, wie denn ein Projekt mit den möglichen Koalitionspartnern SPD und FDP in einer zukünftigen Regierung die Energie- und Klimawende voranbringen könnte. Julia Verlinden antwortete, sie gehe grundsätzlich von einer Bereitschaft der SPD für einen verstärkten Ausbau der EE aus, indem dieser flexibler und wieder profitabler gestaltet würde. Die FDP sei ähnlich wie die Grünen auch für einen höheren CO₂-Preis, dort gäbe es auch Gemeinsamkeiten beim Rückerstattungsmodell. Es sei aber neben einem höheren CO₂-Preis ebenfalls wichtig, die Rahmenbedingungen zu verbessern bzw. höhere Zielwerte für Anteile der EE und bei der Energieeffizienz zu setzen. Ramona Rothe (ThEGA) fragte, ob ein Bürgerenergiefonds auf Bundesebene umsetzbar sei. Annika Bode (BTU Cottbus-Senftenberg) fragte in diesem Zusammenhang, inwieweit das Thema Bürgerenergie nach den Bundestagswahlen verstärkt in den Fokus rücken könne. Julia Verlinden erwiderte, sie sehe in der Bürgerenergie ein sehr hilfreiches Mittel, um Investitionen für die Energiewende zu mobilisieren. Dabei müsse aber auch immer nach Brüssel geschaut werden (bspw. bezüglich der de minimis Regel und den neuen Beihilfeleitlinien). Ein Bürgerenergiefonds auf Bundesebene müsse aber auf jeden Fall in Betracht gezogen werden, um einheitliche Standards zu setzen. Tom Janneck (Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein) fragte, ob in den ersten Sondierungsgesprächen nach den Bundestagswahlen auch die Strommarktreform thematisiert würde. Julia Verlinden betonte, dies sei noch zu früh, auch weil man noch nicht wisse, wer von der FDP zukünftig dieses Thema bearbeiten werde. Frank Schindler (ThEGA) bat zu berücksichtigen, dass bei der Reform des Strommarktdesigns und bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen auch an die Industrie gedacht werden solle. Diese könne zum Beispiel über PPAs (Stromdirektlieferverträge) leichter und kostengünstig an Grünstrom kommen. Julia Verlinden unterstich

dies und merkte an, dass dieser Punkt bereits in einem Positionspapier der Grünen berücksichtigt wurde. Des Weiteren müsse auch die Bundesnetzagentur eingebunden werden. Dörte Ohlhorst (Technische Universität München) erkundigte sich bezüglich der diskutierten Rückerstattungsmodelle, ob zwischen Land- und Stadtbevölkerung bzw. einkommensstarken und einkommensschwachen Haushalten differenziert werden solle. Julia Verlinden erwiderte, eine solche Differenzierung sei bisher nicht vorgesehen. Eine Pro-Kopf-Rückerstattung wie in der Schweiz sei einfacher umzusetzen. Zudem könnten in diesem Modell Familien mit Kindern besser entlastet werden. Darüber hinaus seien aber auch ergänzende Förderungen notwendig, um z.B. Pendler zu entlasten oder die E-Mobilität billiger zu machen. Noch wichtiger sei es, den Personennahverkehr zu verbessern, um auch Menschen auf dem Land zu unterstützen.

Bürgerenergiefonds in Thüringen

Prof. Dieter Sell (ThEGA) stellte Eckpunkte und den aktuellen Stand bzgl. des geplanten Bürgerenergiefonds in Thüringen vor. Es seien Darlehen für die Finanzierung von Bürgerenergieprojekten in der Planungs- und Startphase geplant. Thüringen plane eine Förderrichtlinie zu erlassen und nicht, wie Schleswig-Holstein, die Einrichtung eines Sondervermögens per Gesetz. Die Förderrichtlinie würde derzeit erarbeitet, geplanter Programmstart sei das 4. Quartal 2021. Im Haushalt seien für den Bürgerenergiefonds 500.000 € bereitgestellt worden. Ziel sei die Stärkung von Bürgerenergieprojekten in den Sektoren Erneuerbare Stromerzeugung, Erneuerbare Wärme, Energieeffizienz bei der Energienutzung und -versorgung von Gebäuden und Quartieren, Neue Mobilität und Digitalisierung im Energiesektor. Die Zuwendung soll i.d.R. als Vollfinanzierung in Form eines bedingt rückzahlbaren und verzinslichen Zuschusses gewährt werden.

Dr. Wolfgang Daniels (Verein für Erneuerbare Energien Sachsen e.V.) erkundigte sich im Chat, wie Bürgerenergieprojekte konkret definiert seien, denn der Begriff sei ja in den letzten Jahren oft missbräuchlich verwendet worden. Hierzu ergänzte Ramona Rothe (ThEGA), dass es sich gemäß der Förderrichtlinie, die in den kommenden Tagen vorliegen soll, grundsätzlich um einen Zusammenschluss von 7 natürlichen Personen handeln müsse, die ihren Erstwohnsitz in der betreffenden Kommune haben müssten. Katherina Grashof (IZES) erinnerte an die Missbrauchsfälle in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der vagen Definition der Bürgerenergiegesellschaften im EEG. Sie fragte, wie sichergestellt werden solle, dass ein solcher Missbrauch nicht wieder stattfinden könne oder dass über den Fonds Gutachten für EE-Projekte finanziert würden, deren Umsetzung nicht realistisch sei. Dieter Sell zog eine Parallele zu Schleswig-Holstein und teilte mit, die geplanten Projekte würden sehr sorgfältig auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden. Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal) äußerte sein Bedauern darüber, dass das Volumen des Fonds von ursprünglich anvisierten 2 Mio. EUR auf 500.000 EUR geschmolzen sei. Er fragte nach den Förderkonditionen in Schleswig-Holstein, insbesondere was die Verzinsung angehe. Angelika Behlig (MELUND Schleswig-Holstein) antwortete hierzu, ihres Wissens sei in Schleswig-Holstein eine Verzinsung nicht vorgesehen, verwies aber noch einmal auf die Internetseite des Ministeriums. Dieter Sell merkte an, dass für Thüringen eine 2%-Verzinsung über Basiszinssatz ab dem 3. Jahr der Auszahlung angestrebt werde. Thomas Seeger (Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG) fragte, ob in der Förderrichtlinie eine bestimmte

Gesellschaftsform vorgeschrieben sei, um Unterstützung für Projekte zu erhalten. Ramona Rothe (ThEGA) erläuterte, es sei keine bestimmte Rechts- bzw. Gesellschaftsform vorgeschrieben und schlug einen bilateralen Austausch hierzu vor.

In seiner abschließenden Zusammenfassung kündigte Michael Krug (FU Berlin) an, dass bei der kommenden Veranstaltung versucht werde, wieder mehr Freiräume für Diskussion zu schaffen. Das Treffen habe auch verdeutlicht, wie wichtig und dringend die Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien und deren Bestimmungen für Energiegemeinschaften sei. Auch ein Blick über den Tellerrand sei hilfreich, besonders die Entwicklungen in Österreich und Italien seien spannend. Die Erfahrung dieser Länder würden in der nächsten Veranstaltung näher beleuchtet. Auch hätten einige der Partnerländer bzw. Modellregionen im COME RES-Projekt quantitative politische Ziele für Bürgerenergie bzw. eine finanzielle Beteiligung der Bürger*innen formuliert. In der bisherigen Zielarchitektur der Energiewende sei dies jedoch eine Leerstelle und es sei überlegenswert, quantitative und/oder qualitative Ziele für Bürgerenergie im allgemeinen und Energiegemeinschaften im Besonderen aufzunehmen. Des Weiteren müsse die EU-Ebene stets im Blick gehalten werden, hier würden aktuell wichtige Weichen gestellt, bspw. die Überarbeitung der Energiebeihilfeleitlinien. Die Veranstaltung habe eine breite Palette von Geschäftsmodellen und Beispielen Guter Praxis behandelt. Hierzu empfahl er, einen Blick auf die Website der Energieagentur NRW zu werfen, die aktuell eine Umfrage unter Energiegenossenschaften in NRW zu deren aktuellen und künftigen Tätigkeitsfeldern veröffentlicht habe. Schließlich habe die Veranstaltung illustriert, wie wichtig Kooperation von Bürgerenergieakteuren mit Stadtwerken sein können und wie wertvoll die Vernetzung und das Clustering der Bürgerenergieakteure untereinander sei. Er bedankte sich bei allen Beteiligten.

4. Zweiter thematischer Workshop und zweiter Runder Tisch („Policy Lab“) 31.03.2022

4.1. Agenda

THEMATISCHER WORKSHOP IM RAHMEN DES HORIZON 2020-PROJEKTES COME RES

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Perspektiven in Europa und Deutschland

Ort/Datum: Online-Veranstaltung am Donnerstag, den 31. März 2022, 10:00-17:00 Uhr

TEIL 1: EINFÜHRUNG UND EUROPÄISCHER RAHMEN

Moderation: Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit

09:50	Eröffnung des Konferenzraums, Technikcheck
--------------	--

Begrüßung und Einführung

10:00	Begrüßung <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit</i> <i>Prof. Dr. Dieter Sell, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)</i>
10:10	Ziele des heutigen Treffens und Einführung in die Veranstaltung <i>Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit</i>

Zwischenergebnisse des COME-RES-Projektes

10:20	Zwischenbilanz des COME RES-Projektes und aktuelle Aktivitäten <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit</i>
10:35	Good Practice-Beispiele von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in den COME RES-Partnerländern <i>Michael Krug, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit</i>
10:50	Diskussion

Energiegemeinschaften in Europa/Energy Communities in Europe

11:10	Transposition of RED II and its provisions for Renewable Energy Communities in a European perspective – a preliminary assessment <i>Molly Walsh, European Climate Foundation, COME RES Advisory Board (vertreten durch Dr. Dörte Fouquet, Becker Büttner Held)</i>
11:30	Guest presentation: Transposition of RED II in the Netherlands and good practice showcase of a community virtual power plant <i>Erik Laes, Kellan Anfinson, Eindhoven Technical University</i>
11:50	Diskussion und Zwischenfazit
12:30	Mittagspause

TEIL 2: KÜNFTIGER REGULIERUNGSRAHMEN FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND

13:15	Das Osterpaket der Bundesregierung: Bewertung aus Sicht der Bürgerenergieakteure <i>Malte Zieher, Bündnis Bürgerenergie</i>
13:35	Kurzinput: Fördermaßnahmen für die Bürgerenergie in Thüringen <i>Dr. Antje Kießwetter, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz</i>
13:40	Diskussion
14:00	Kurze Pause

Interaktive Sitzung: Wie sollte ein Förder- und Regulierungsrahmen für Energiegemeinschaften in Deutschland aussehen?

14:15	Moderation: Dr. Bettina Knothe <i>Die RED II formuliert bestimmte Anforderungen an einen Regulierungsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Im Rahmen der interaktiven Sitzung wollen wir anhand verschiedener Leitfragen diskutieren, welche der Anforderungen bereits erfüllt sind, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und wie mögliche Lösungen aussehen könnten.</i>
15:10	Kaffeepause

Virtueller Runder Tisch mit Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung und Verbänden

15:30	Thema: Wie können EU, Bund, Länder und Kommunen die Entwicklung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften unterstützen und voranbringen? <u>Moderation:</u> <i>Dr. Dörte Fouquet, Becker Büttner Held, European Renewable Energy Foundation</i> <u>Kurzimpuls:</u> Die Pläne der Bundesregierung für Bürgerenergie und Energiegemeinschaften <i>Timon Gremmels (MdB, SPD-Bundestagsfraktion)</i> Teilnehmende des Runden Tisches: <i>Vera Kissler (Europäische Kommission), Timon Gremmels (MdB, SPD-Bundestagsfraktion), Markus Gleichmann (MdB, Die Linke), Angelika Behlig (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein), Dr. Simone Peter (Bundesverband Erneuerbare Energie), Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie)</i>
-------	--

Zusammenfassung und Ausblick

16:45	Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Michael Krug Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit</i>
17:00	Ende der Veranstaltung

4.2. Liste der Teilnehmenden

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
Anfinson	Dr. Kellan	Technische Universität Eindhoven	International
Arntzen	Holger	Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
Behlig	Angelika	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	Schleswig-Holstein
Bleher	Saskia	Naturstrom AG	Bundesebene
-	-	-	-
Bouillon	Elke	FH Erfurt	Thüringen
-	-	-	-
Bredemann	Claudia	Fachagentur Windenergie an Land	Bundesebene
Brod	Michael	Bündnis Bürgerenergie	Bundesebene
Di Nucci	Dr. Rosaria	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit	Berlin
Dürschner	Christian	Energiewende ER(H)langen e.V.	Bayern
Eckardt	Julia	Bürgerdialog Stromnetz	Bundesebene
Fouquet	Dr. Dörte	BBH	Bundesebene
Fuß	Jürgen	Energiequelle GmbH	Bundesebene
Gatta	Vincenzo	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit	Berlin
Gauthier	Claire	Deutsche Energie-Agentur (dena)	Bundesebene
Gleichmann	Markus	Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag	Thüringen
Golle	Matthias	Energiegenossenschaft Ilmtal eG	Thüringen
Gremmels	Timon	SPD-Bundestagsfraktion	Bundesebene
Guthke	Prof. Reinhard	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Thüringen
Häkanson-Hall	Grit	BürgerEnergie Jena eG	Thüringen
-	-	-	-
Holstenkamp	Dr. Lars	ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH	Bundesebene
Isidoro Losada	Ana Maria	Technische Universität München	Bayern
Janneck	Tom	Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V.	Schleswig-Holstein
Kießwetter	Dr. Antje	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz	Thüringen
Kirrmann	Sven	Naturstrom AG	Bundesebene
Kissler	Vera	Europäische Kommission	International
Klemm	Wanda	Sachsenkraft GmbH	Sachsen

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
-	-	-	-
Knothe	Dr. Bettina	Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit	Berlin
Knudsen	Nicole	Bundesverband WindEnergie e.V., Landesverband Schleswig-Holstein	Schleswig-Holstein
Krieg	Daniel	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur GmbH (ThEGA)	Thüringen
Krug	Michael	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit	Berlin
Laes	Dr. Erik	Technische Universität Eindhoven	International
Lange	Valérie	Green Planet Energy eG	Bundesebene
Leithoff	Horst	Grenzland-Energieprojekt und BWE-Bürgerwindbeirat	Schleswig-Holstein
Liss	Christopher	Naturstiftung David	Bundesebene
Lüdi	Nicole	Fachagentur Windenergie an Land e.V.	Bundesebene
Meidl	Johannes	Energiequelle GmbH	Bundesebene
Michalke	Helena	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit	Berlin
Ohlhorst	Dr. Dörte	Hochschule für Politik, TU München	Bayern
-	-	-	-
Perschke	Hans-Peter	Bürgermeister Schlöben, Bioenergiedorf Schlöben eG	Thüringen
Peter	Dr. Simone	Bündnis 90/Die Grünen	Bundesebene
Platzek	Thomas	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Radow	Tobias		
Rothe	Ramona	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Scheumann	Stefanie	BDEW-Landesgruppe Mitteldeutschland	Bundesebene
Schindler	Frank	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen
Schumacher	Dirk	Deutsche Kreditbank AG	Bundesebene
Schwalbach	Marcel	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Thüringen
Schwarz	Lucas	Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Umweltpolitik	Berlin
Seeger	Thomas	Windkraft Thüringen GmbH & Co. KG	Thüringen
Sell	Prof. Dieter	Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA	Thüringen

Name	Vorname	Organisation	Bundesland
Storz	Nico	Bürgerwerke eG	Bundesebene
Striewski	Maike	WFBB	Brandenburg
Stuckenhoff	Kirsten	ICLEI	Bundesebene
Theesfeld	Viola	Bündnis Bürgerenergie e.V.	Bundesebene
von der Malsburg	Matthias	LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH	Hessen
Vorpahl	Martin	Deutsche Kreditbank AG	Bundesebene
Weisheit	René	Energiegenossenschaft Berka/Werra eG	Thüringen
Zieher	Malte	Bündnis Bürgerenergie	Bundesebene

4.3. Dokumentation

Begrüßung und Einführung

Dr. Rosaria Di Nucci (FFN) und **Prof. Dieter Sell (ThEGA)** hießen alle Teilnehmer:innen willkommen. **Dr. Bettina Knothe** stellte das Programm des Workshops vor und erläuterte zusammen mit **Thomas Platzek (ThEGA)** das virtuelle Tool Slido. Mit Hilfe des Tools wurden zunächst die thematischen Interessen der Teilnehmenden abgefragt (siehe Abbildung 4). Dabei waren Energy Sharing und das Osterpaket der Bundesregierung die wichtigsten Themen, die genannt wurden.

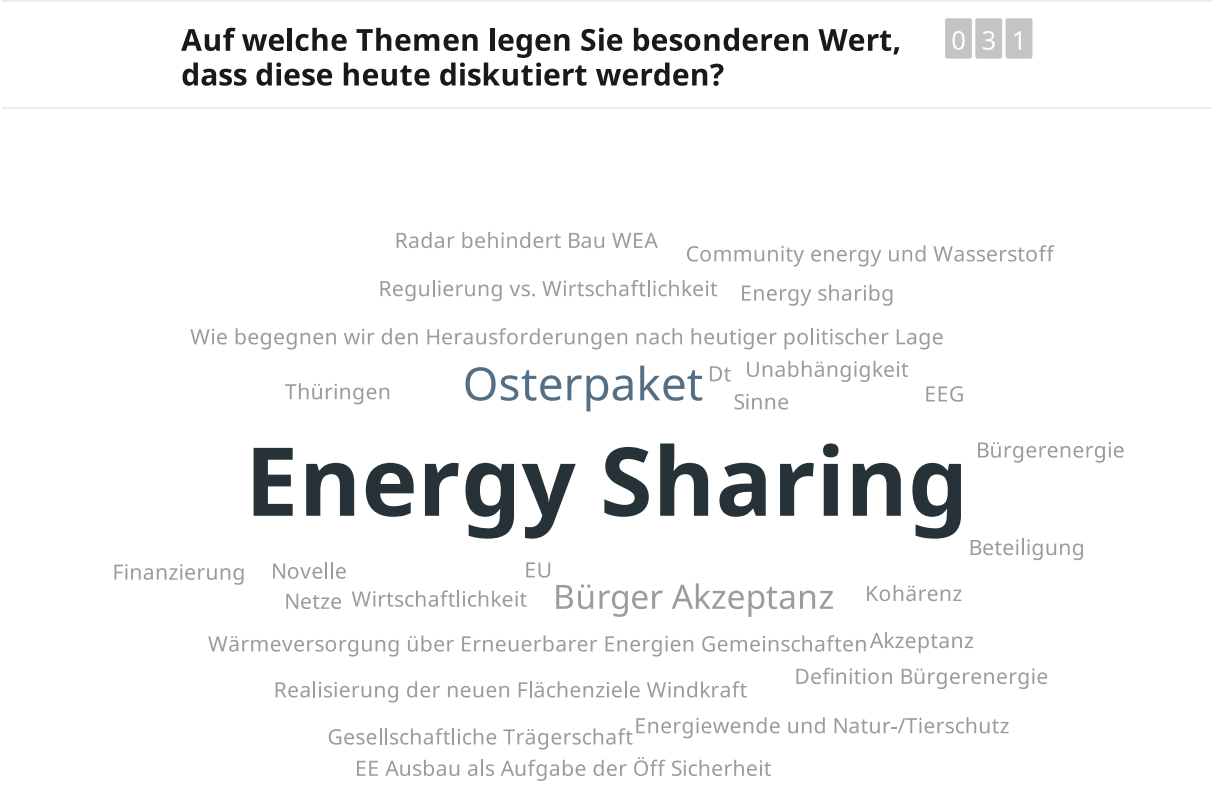


Abbildung 4: Slido-Umfrage zu den thematischen Prioritäten der Teilnehmer:innen

Dr. Rosaria Di Nucci (FFU) gab einen Überblick zu den Zielen und wichtigsten Begrifflichkeiten des Projekts und fasste bisherigen Aktivitäten und neue Ergebnisse zusammen. In allen COME RES-Partnerländern wurden die Ländertische erfolgreich fortgeführt. Diese erlauben wertvolle Einblicke zur Lage von Energiegemeinschaften in den COME RES- Partnerländern. Sie begrüßte außerdem die anwesenden Partner von der Technischen Universität Eindhoven in den Niederlanden. **Prof. Dieter Sell (ThEGA)** berichtete von einem enormen Anstieg an Anfragen zum Thema Bürgerenergie und hob die politische Bedeutung des Themas hervor.

Michael Krug (FFN) stellte anschließend ausgewählte Beispiele von Energiegemeinschaften vor, welche von den Projektpartner:innen in COME RES als Best-Practice-Projekte eingestuft wurden.

Während und nach den Präsentationen wurde im Chat und im Plenum ausgiebig diskutiert. Ein wichtiger Aspekt war das Thema Akzeptanz: **Matthias Golle** unterstrich, dass die mangelnde Akzeptanz von Windenergieprojekten in Thüringen eine große Hürde für die Bürgerenergie darstelle. Dies gelte in

zunehmendem Ausmaß auch für PV-Freiflächenanlagen. **Prof. Reinhard Guthke** betonte, dass Energy Sharing ein Schlüsselfaktor für Akzeptanz sein könne. **Horst Leithoff** ergänzte, Bürgerenergie und Bürgerbeteiligung leisteten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl und verwies auf einen Workshop zum Thema Gemeinwohlökonomie in Kooperation mit dem gleichnamigen Verein in Hamburg. **Nicole Knudsen** unterstrich die Bedeutung der Gemeinwohlökonomie als konstruktiven Ansatz und ergänzte, dies sei eine europaweite Initiative und nicht auf Deutschland begrenzt. PV eigne sich gut als Benchmark für Wind, Instrumente und Modelle für die Förderung von Akzeptanz seien vergleichbar. **Horst Leithoff** erwähnte, einer der Bürgerwindparks im Grenzland-Pool habe bereits eine Gemeinwohlbilanz erstellt. Ferner könne man Akzeptanz nicht kaufen. Anstatt dessen bedürfe es einer Vielzahl vertrauensbildender Maßnahmen. Menschen vor Ort müssten sich mit den Projekten identifizieren und die Energiewendeziele können nur mit der entsprechenden Akzeptanz vor Ort erreicht werden. **Marcel Schwalbach** bezog sich auf das Positivbeispiel aus Loenen (Niederlande) und regte an, bei der Konzipierung von virtuellen Bürgerkraftwerken auch die Windenergie mitzudenken. **Dr. Bettina Knothe** fand im Falle Magliano Alpi besonders erwähnenswert, dass eine Kommune die Nachbargemeinden bei der Entwicklung von Energiegemeinschaften mitzöge. **Angelika Behlig** bezog sich auf das Beispiel aus Crevillent/Spanien, wo eine Energiegenossenschaft gleichzeitig das Verteilnetz betreibt. Solche Modelle müssten in Deutschland mit Blick in die Zukunft gedacht werden, stießen momentan allerdings noch auf rechtliche Hürden. Kollektive Eigenversorgung, Quartiersansätze und die Unterstützung von Energiegemeinschaften seien wichtige Bausteine für eine künftige Energiestrategie, auch und gerade unter dem Aspekt der Versorgungssicherheit. Autarkie fange bereits im Kleinen an und dürfe nicht nur in großen Maßstäben gedacht werden.

Michael Krug ergänzte, dass die im Rahmen von COME RES geplanten Good-Practice-Transfers nicht als Einbahnstraße zu verstehen seien. Thüringen könne sicherlich von den Beispielen in den Niederlanden lernen, habe aber gleichzeitig ebenfalls viele Positivbeispiele wie das Siegel Faire Windenergie oder die Erfahrungen vieler Energiegenossenschaften insbesondere im PV-Bereich, die einen Dialog bereichern könnten. **Matthias Golle** betonte, es gäbe in Thüringen auch einzelne Ansätze von Energiegenossenschaften, die im Bereich der Windenergie aktiv seien.

Energiegemeinschaften in Europa

Dr. Dörte Fouquet die kurzfristig Molly Walsh (European Climate Foundation und Mitglied im COME RES-Beirat) vertrat, stellte die einschlägigen EU-Richtlinien und Verordnungen vor, insbesondere die für Energiegemeinschaften bzw. die Bürgerenergie relevanten Elemente aus der RED II und der Strombinnenmarkttrichtlinie (IEMD). Sie gab auch einen kurzen Ausblick auf die RED III, die aktuell entwickelt wird. Zudem ging die Referentin auf die aktuelle Debatte zur Energieabhängigkeit angesichts des Ukraine-Krieges ein. Es gäbe abgesehen von der Rolle der Atomkraft auf EU-Ebene eine Quasi-Einigigkeit hinsichtlich des Zieles einer Unabhängigkeit von russischen Gasimporten.

Daraufhin berichteten die COME RES-Projektpartner **Dr. Erik Laes (TU/e)** von den niederländischen Erfahrungen bei der Umsetzung der RED II. Der Umsetzungsprozess sei von einer intensiven Stakeholder-Konsultation begleitet gewesen. Die Niederlande verfolgten einen flexiblen Ansatz bei der Umsetzung der RED II und der IEMD. Die Gesetzgebung integrierte die beiden Konzepte von

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) aus der RED II und Bürgerenergiegemeinschaften aus der IEMD zu einer einheitlichen Definition von Energiegemeinschaften. RECs hätten relativ großen Spielraum bei der Spezifizierung des Kriteriums der räumlichen Nähe und anderer Kriterien. **Erik Laes** ging auch auf den Regulierungsrahmen und die wichtigsten Förderinstrumente für Energiegemeinschaften ein. Es gebe das nationale Ziel, dass bis 2030 50% der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien an Land in lokalem Besitz sein sollten. Außerdem gebe es eine Subventionsregelung für die genossenschaftliche Energieerzeugung (*Subsidierregeling coöperatieve energieopwekking, SCE*). Die SCE-Regelung sei für Energiegenossenschaften und Wohnungseigentümergeinschaften gedacht, die Strom aus Photovoltaik, Wind- oder Wasserkraft erzeugen wollten. Diese Regelung ermögliche in der Regel einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb über 15 Jahre. Außerdem gebe es 30 Erneuerbare-Energie-Regionen, die nicht deckungsgleich mit administrativen Einheiten seien. Jede Region habe die Aufgabe, eine regionale Energiestrategie (RES) zu erarbeiten. Diese Energiestrategien böten viel Spielräume für Politikexperimente. Beispielsweise wurde durch einige Regionen ein Entwicklungsfonds eingerichtet, der Fördermittel für Anfangsinvestitionen von Energiegenossenschaften bereitstelle. **Dr. Kellan Anfinson (TU/e)** stellte im Anschluss das niederländische Good-Practice-Beispiel eines virtuellen Bürgerkraftwerks in der Gemeinde Loenen in den Niederlanden vor.

In der anschließenden Diskussion erläuterten die Referenten einige technische Aspekte wie das bidirektionale Laden von E-Fahrzeugen oder die Steuerung des virtuellen Kraftwerks. Laut **Erik Laes** ist die Genossenschaftsbewegung in den Niederlanden sehr an Modellen eines intelligenten Energiemanagements interessiert. Es gebe oftmals Engpässe im Verteilungsnetz, sodass solche Modelle ein wichtiges Geschäftsmodell für die Zukunft sein könnten, einschließlich des Managements von Speichern und Elektrofahrzeugen. Loenen plane in Zukunft Flexibilitätsdienstleistungen anzubieten.

Die Teilnehmer:innen des Workshops wurden daraufhin gefragt, welche der vorgestellten Fallbeispiele für die Zielregion Thüringen besonderen Modellcharakter hätten und u.U. transferierbar seien. Am häufigsten wurde das virtuelle Bürgerkraftwerk in Loenen (Niederlande) (56%), die Energiegemeinschaft bzw. Energy Sharing in Magliano Alpi (Italien) (44%), die Multifunktionellen Energiegärten (Niederlande) sowie der Grenzland-Pool in Schleswig-Holstein (jeweils 40%) genannt.

Das Projektteam hat aus 21 Good Practices eine Vorauswahl getroffen. Welche der im Folgenden vorgestellten Good Practice-Beispiele haben aus Ihrer Sicht besonderen Modellcharakter für Thüringen und wären u.U. transferierbar? (maximal 3 Nennungen)
(1/2)

0 2 5

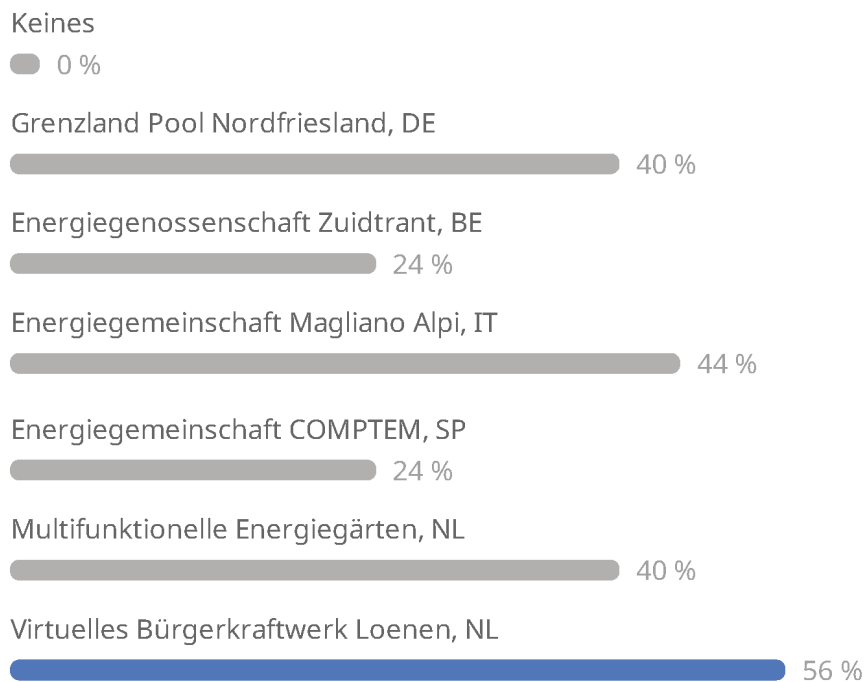


Abbildung 5: Slido-Abstimmung zu den Good-Practice-Beispielen

Abschließend fasste **Dr. Rosaria Di Nucci (FUB)** die wichtigsten Aspekte des Vormittags zusammen: Die Präsentationen und Diskussionen hätten die vielfältigen Dimensionen des Umsetzungsprozesses der EU-Richtlinien unterstrichen und illustrierten auch die damit verbundenen sozio-politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen. Auch das Thema Akzeptanz bleibe ein Kernpunkt, bei dem jedoch Bürgerenergie eine bewährte Lösung darstelle.

Künftiger Regulierungsrahmen für Energiegemeinschaften in Deutschland

Dr. Bettina Knothe eröffnete die zweite Hälfte des Workshops. Diese begann mit einer Bewertung des sog. Osterpakets aus Sicht der Bürgerenergieakteure durch **Malte Zieher**. Er begrüßte die ambitionierten Ausbauziele und stellte die wichtigsten geplanten Änderungen im EEG vor, insbesondere im PV-Bereich. Positiv bewertete er, dass die Volleinspeisung wieder rentierlich werden soll. Allerdings sei die Vergütungsdifferenz zwischen Volleinspeisung und Überschusseinspeisung zu groß bzw. die Vergütung für Überschusseinspeisung zu niedrig. Das Bündnis Bürgerenergie präferiere hingegen ein gleitendes System auf Grundlage des Vorort-Verbrauchs. Positiv sei auch, dass Bürgerenergieprojekte im Rahmen der De Minimis-Regelung künftig von Ausschreibungen ausgenommen werden sollen. Allerdings gelte dies nur für PV-Anlagen des ersten Segments (Freiflächenanlagen) bis 6 MW und nicht

für Dachanlagen, was korrigiert werden müsse. Negativ bewertete er außerdem, dass das Energy Sharing und die gemeinschaftliche Eigenversorgung nicht in das Paket mit einbezogen wurden. Kritisiert wurde auch die geplante Neudefinition der Bürgerenergiegesellschaften im EEG, insbesondere die 5-Jahresregel und das Beteiligungsgebiet, welches aus Sicht der Bürgerenergiegenossenschaften zu eng gefasst sei. Insgesamt unterliege der Referentenentwurf eher einer Mengensteuerungslogik mit starkem Fokus auf die Anhebung der Ausschreibungsmengen, anstatt sich der Aufgabe der Entbürokratisierung zu widmen. **Malte Zieher** erwähnte abschließend noch eine Studie des IÖW zum Thema Energy Sharing, welche vom Bündnis Bürgerenergie in Auftrag gegeben worden sei. Energy Sharing könne 42% des künftigen EE-Zubaus abdecken.

Anschließend wurden das Osterpaket und dessen Bewertungen intensiv diskutiert. Zu den wichtigsten Punkten gehörte die geplante Neufassung des Begriffs der „Bürgerenergiegesellschaften“, insbesondere das entsprechende Beteiligungsgebiet. Das Bündnis Bürgerenergie setze sich für ein Beteiligungsgebiet in einem 50 km-Umkreis um den Sitz der Bürgerenergiegesellschaft ein. Besonders für bestehende Genossenschaften seien größere Radien hilfreich. **Claudia Bredemann** ergänzte, dass auch der BWE eine Stellungnahme bzw. eine Bewertung des Osterpaketes vorgenommen habe. Die Verbände BBEs und BWE tauschten sich regelmäßig aus und hätten oft übereinstimmende Positionen. Dies gelte aber nicht für die Vorstellungen zum geplanten Beteiligungsgebiet, da der BWE einen geringeren Beteiligungsradius von 25 km bevorzuge.

Dr. Antje Kießwetter gab einen Input zu den geplanten Fördermaßnahmen für die Bürgerenergie in Thüringen. Der Landtag habe bereits für das vergangene Haushaltsjahr Mittel für einen Bürgerenergiefonds bereitgestellt. Explizit sei im Thüringer Landtag auf den Bürgerenergiefonds in Schleswig-Holstein verwiesen worden. Der Landtag habe vermutlich die Konstellation von COME RES – Thüringen als Zielregion und Schleswig-Holstein als Modellregion – verinnerlicht und sie gehe davon aus, dass das Förderprogramm bis zum Sommer 2022 eingerichtet sei. Frau Kießwetter gab aber zu bedenken, dass das Ministerium (TMUEN) bereits 2017 eine Förderung für Bürgerenergiegesellschaften aufgelegt hat, die an EEG-Ausschreibungen teilnehmen wollten (Wind und PV). Diese Förderung sei aber kein einziges Mal abgerufen worden. In Thüringen würde im Gegensatz zu Schleswig-Holstein der Fonds nicht als Sondervermögen, sondern als revolvingender Fonds eingerichtet. Es würden zinsgünstige Darlehen ausgereicht, die, je nach Finanzierungszusage, rückzahlbar seien, oder auch nicht. Insgesamt seien 2 Mio. EUR bereitgestellt worden. Vielleicht verspreche sich der Landtag aber etwas zu viel von dem Fonds. Eine ähnliche Infrastruktur wie in Schleswig-Holstein könne durch eine finanzielle Unterstützung allein nicht erreicht werden. Neben der finanziellen Förderung seien unbedingt flankierende Maßnahmen notwendig, wie beispielsweise die Verbreitung von Positivbeispielen, die Unterstützung bei der Entwicklung von Netzwerken oder Hilfestellung bei der Professionalisierung von Energiegenossenschaften. Sie erwähnte auch, dass die Thüringer Solarrichtlinie angepasst und der Fördergegenstand erweitert worden sei, so dass hier Bürgerenergiegenossenschaften ebenfalls profitieren könnten.

Die anschließende Diskussion umfasste eine Vielzahl von Punkten: Auf die Frage im Chat, dass der Fonds doch eigentlich entbehrlich sei, wenn Bürgerenergieprojekte künftig von Ausschreibungen

ausgenommen würden, erwiderte **Antje Kießwetter**, der Fonds räume günstige Kredite als Anschubfinanzierung ein, die, wenn das Projekt realisiert wird, auch wieder zurückgezahlt werden müssten. Deshalb sei der Fonds eine wirkliche Hilfe.

Marcel Schwalbach begrüßte die Einführung eines Bürgerenergiefonds in Thüringen und unterstrich, dass seine Genossenschaft die geplante Förderung in Zukunft in Anspruch nehmen würde. Auch für neue Genossenschaften sei das Förderprogramm attraktiv. Es sei gerade wichtig, Menschen in Regionen zu aktivieren, wo es noch keine Bürgerenergiegenossenschaften gebe. Kommunikation sei hierbei sehr wichtig, um neuere Initiativen und Genossenschaften zu starten und die Landesenergieagentur könne hier eine bedeutende Rolle spielen, beispielsweise durch Coaching-Maßnahmen. Gleichzeitig merkte **Tom Janneck** an, dass angesichts der hohen Erwartungen an den Fonds berücksichtigt werden sollte, dass ein gewisser Zeitraum nötig sei, bevor der Fonds seine Wirkung entfalten könne. Außerdem sei die Unterstützung kleinerer Projekte sehr positiv einzuschätzen. Die Erfahrungen in Schleswig-Holstein zeigten, dass der Fonds erst einmal bekannt gemacht werden müsse. **Dr. Dörte Ohlhorst** bat **Antje Kießwetter** zu spezifizieren, welche flankierende Maßnahmen sie genau vorschläge. Diese erläuterte, dass es zwar einige gut funktionierende und professionelle Bürgerenergiegenossenschaften in Thüringen gebe, viele aber auch durch amateurhafte Strukturen geprägt seien. Um die Schwelle vom Ehrenamt zur Professionalisierung zu überschreiten sei als erster Schritt eine kontinuierliche und enge Begleitung sowie Unterstützung durch die Energieagenturen der Länder sinnvoll. **Horst Leithoff** unterstrich, dass das Ehrenamt schnell überfordert sei, deswegen sei gerade die professionelle Hilfe aus der Region wichtig. Jedoch würde der Referentenentwurf dem nicht unbedingt gerecht, da die Unterstützung/Beteiligung bspw. durch erfahrene Bürgerenergiegesellschaften u.U. erschwert würde. Ein weiteres Problem sei die Prospektspflicht, die bereits in der Planungsphase eintrete. Schnell lande man hier bei einem Betrag von über 100.000 EUR nur für die Erstellung des Prospekts. Die Prospektspflicht sei in der Planungsphase noch nicht relevant, dies reiche auch noch später.

Malte Zieher unterstrich die Bedeutung eines Bürgerenergiefonds für Thüringen. Er wies darauf hin, dass auch auf Bundesebene die Einrichtung eines Bürgerenergiefonds geplant sei, es habe hierzu kürzlich einen Fachaustausch mit dem BMWK gegeben. Der Fonds orientiere sich am Vorbild Schleswig-Holsteins, adressiere allerdings bisher nur die Windenergie und sollte deshalb noch breiter aufgestellt werden.

Interaktive Sitzung: Wie sollte ein Förder- und Regulierungsrahmen für Energiegemeinschaften in Deutschland aussehen?

In der interaktiven Sitzung wurden vier Themenkomplexe diskutiert. Zunächst sollten die Teilnehmenden Stärken und Schwächen des Referentenentwurfs zum EEG 2023 bewerten sowie Handlungsbedarfe und mögliche Lösungen spezifizieren. Die Ergebnisse wurden mit dem Mural-Tool in einer Matrix festgehalten (siehe Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.).

Ländertisch im Rahmen des Horizon 2020-Projekts COME RES - Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Perspektiven in Europa und Deutschland; 2. Thematischer Workshop am 31. März 2022



Community Energy for the uptake of RES in the electricity sector. Connecting long-term visions with short-term actions (COME RES)

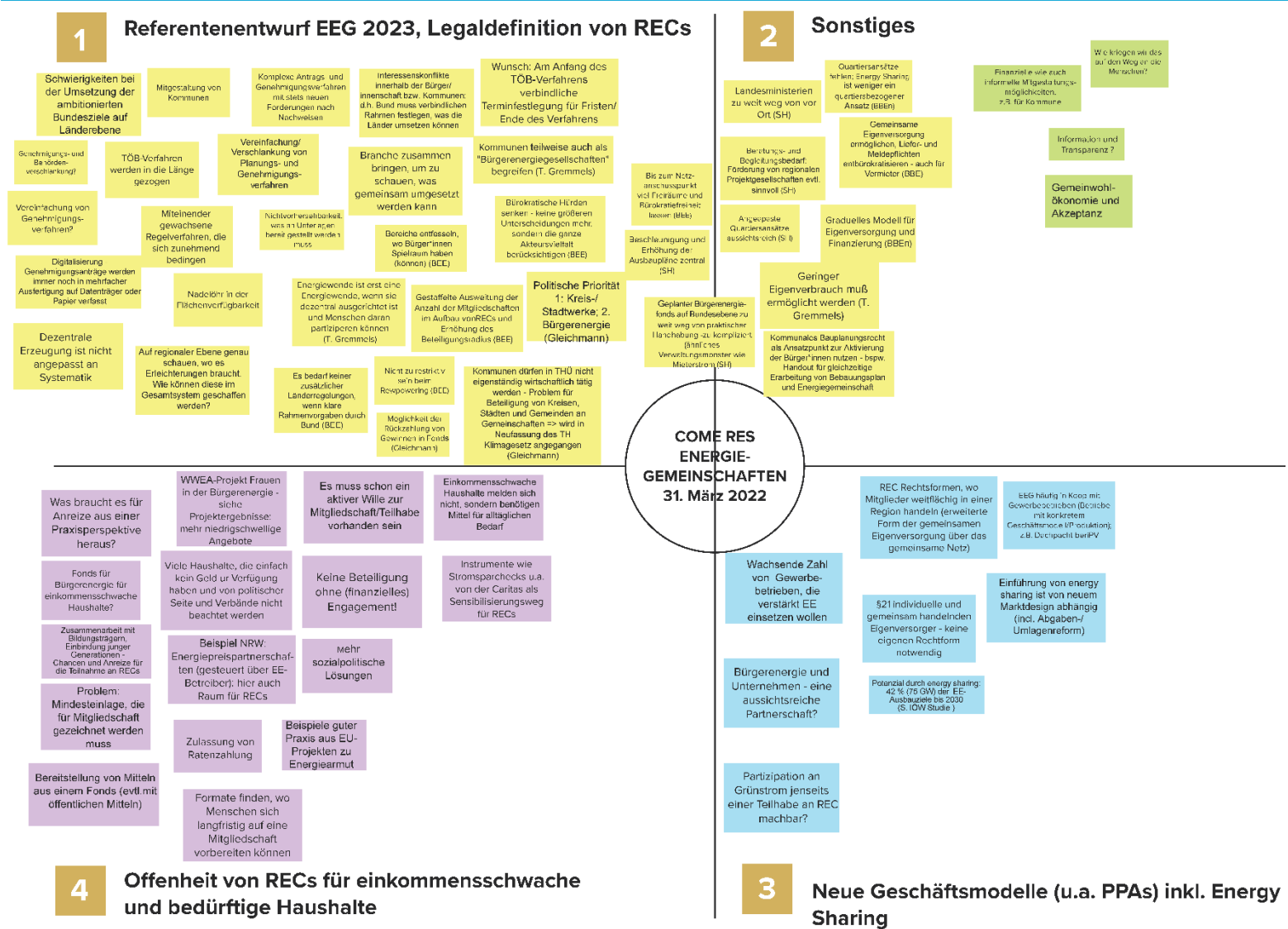


Abbildung 6: Mural-Matrix zu den vier besprochenen Themengebieten

Im Zusammenhang mit den neuen Ausbauzielen verwies **Ramona Rothe** zunächst auf die akuten Engpässe im Bereich der Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Bundesländern. **Horst Leithoff** ergänzte, es gäbe eine immer weiterwachsende Zahl notwendiger Nachweise und Gutachten,

die im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen erbracht werden müssten. Oftmals sei gar nicht vorhersehbar, welche Unterlagen von der Genehmigungsbehörde noch zusätzlich angefordert würden. Außerdem gäbe es keine festen und verbindlichen Fristen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB). Fristen seien mehrere Male verlängerbar, so dass eine Genehmigung nicht 3 Monate, sondern 1-1,5 Jahre in Anspruch nähme. Es sollten zu Beginn des Verfahrens verbindliche Termine festgelegt werden. Wenn bis zum festgelegten Termin keine Stellungnahme vorläge, solle dies als Zustimmung zu werten sein. **Angelika Behlig** führte an, dass im Energiebereich fast alle rechtlichen Kompetenzen auf der Bundesebene verankert seien und die Möglichkeiten der Länder, zusätzlich etwas zu machen, begrenzt seien. Planungs-/Genehmigungsverfahren müssten verschlankt und Quartierskonzepte rechtlich ermöglicht werden. Der Rechtsrahmen müsste sich an die Systematik der dezentralen Erzeugung anpassen. **Claudia Bredemann** verwies auf den Nachholbedarf in Sachen Digitalisierung. **Horst Leithoff** bewertete die übergeordnete Raumplanung und Ausweisung von Windvorranggebieten auf Landesebene in Schleswig-Holstein positiv. Die Kommunen seien oftmals überfordert, es gäbe oft Interessenkonflikte und Befangenheiten vor Ort. Der Bund solle die Rahmensteuerung übernehmen, die Länder die Rahmenvorgaben vernünftig umsetzen. Die Branche sei im Übrigen bereit in den Dialog mit dem Energiewendeministerium (MELUND) in Schleswig-Holstein zu treten, was mögliche Regelvereinfachungen angeht. **Ramona Rothe** plädierte dafür, die Planungsgemeinschaften in Thüringen mit mehr „Manpower“ auszustatten: Die Planungsprozesse und die Ausweisung von Windvorranggebieten dauerten viel zu lange.

Michael Krug leitete über zum zweiten Themenkomplex **Geschäftsmodelle/Energy Sharing** und plädierte dafür, die verschiedenen Modelle Energy Sharing, kollektive Selbstversorgung und Peer to Peer (P2P)-Handel auseinander zu halten. **Malte Zieher** rief die Unterschiede zwischen Art.21 (individuelle und kollektive Eigenversorgung) und Art.22 (RECs) der RED II in Erinnerung. Gemeinsam handelnde Eigenversorger bedürften keiner eigenen Rechtsform und es ginge hier um den Stromverbrauch innerhalb eines Gebäudes ohne Inanspruchnahme des öffentlichen Netzes. Demgegenüber unterlägen RECs einer Rechtsform und handelten weitflächiger in einer Region. Energy Sharing sei ein ausdrückliches Recht von RECs. P2P-Handel fände hingegen zwischen einzelnen Prosumern statt. In Bezug auf Geschäftsmodelle verwies **Malte Zieher** auf die häufigen Kooperationen von Energiegenossenschaften und Gewerbebetrieben, bspw. im Rahmen von PV-Anlagenpachtmodellen.

Michael Krug und **Dr. Dörte Ohlhorst** fragten nach den genauen Gründen für die Vorbehalte der Bundesregierung bei der Einführung der gemeinsamen Eigenversorgung und beim Energy Sharing. Bezüglich der gemeinsamen Eigenversorgung, erläuterte **Malte Zieher**, gehe das BMWK davon aus, dass, wenn die EEG-Umlage wie geplant wegfielen, rein monetär keine Benachteiligung gegenüber einer Direktlieferung mehr bestünde. Allerdings würde hierbei vergessen, dass die Direktlieferung noch mit verschiedensten Pflichten aus dem Energiewirtschaftsgesetz verbunden sei, wohingegen die Eigenversorgung hiervon ausgenommen sei. Es bestünde beim Gesetzgeber zudem die Befürchtung, dass zu viele Menschen in die Eigenversorgung wechselten und die Netzentgelte für die übrigen Verbraucher:innen stiegen. Beim Energy Sharing sei sein Eindruck, das BMWK wolle zuerst die Reform des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems sowie das künftige Strommarktdesign in Angriff nehmen.

Hier starte die Diskussion aber jetzt erst. Man hätte seiner Meinung nach Energy Sharing alternativ auch über eine Prämienlösung einführen können, die unabhängig von Entgelten/Abgaben sei. Mit einem entsprechenden politischen Willen hätte Energy Sharing bereits umgesetzt sein können.

Zudem wurden Beteiligungsmöglichkeiten für einkommensschwächere Haushalte diskutiert. **Marcel Schwalbach** plädierte dafür, dass die Vorteile von Energiegemeinschaften und Energy Sharing auch einkommensschwachen Haushalten zugutekommen sollten. Das Problem sei die Einstiegsbarriere eines Mindestanteils von beispielsweise 500 EUR. Überlegenswert sei die Einrichtung eines Fonds, der die Anteile vorfinanziert, wobei die Beträge später wieder zurückgezahlt werden könnten. **Horst Leithoff** regte hingegen an, das System der Bausparverträge für solche Modelle zu öffnen. Es sei ein verkehrter Weg, den Menschen Anteile ohne jegliche Gegenleistung anzubieten. **Claudia Bredemann** setzte sich zum einen für niedrigschwellige Angebote, zum anderen für die spezielle Förderung von Frauen ein. Sie informierte in diesem Zusammenhang über eine gemeinsame Veranstaltung von WWEA und LEE NRW zum Thema „Mehr Frauenpower in der Bürgerenergie“ am 7. April 2022.¹⁵ Weitere mögliche Lösungsansätze, die in der Diskussion genannt wurden, waren das Beispiel der Energiepreispartnerschaften in NRW sowie Sponsoringmodelle. **Prof. Reinhard Guthke** merkte an, dass seiner Erfahrung nach die Möglichkeit einer Ratenzahlung bei der BürgerEnergie Jena eG kaum genutzt worden sei. **Dr. Rosaria Di Nucci** erwähnte, es gäbe mehrere EU-Projekte, die sich mit dem Thema Energiegemeinschaften und Energiearmut beschäftigten. **Michael Krug** verwies auf einige Good-Practice-Beispiele im Rahmen von COME RES, welche dieses Thema explizit adressierten (z.B. aus den Niederlanden, Portugal und Italien). **Marcel Schwalbach** kommentierte, die Beteiligung einkommensschwacher Haushalte sei in der praktischen Arbeit der Genossenschaften in der Regel kein Thema, es müsse schon ein aktiver Wille da sein. Die Transaktionskosten aus Sicht der Genossenschaft seien sehr hoch (z.B. für die Informationsvermittlung, Organisation von Ratenzahlungen, Satzungsänderungen) und stießen deshalb auf wenig Interesse. Wichtig sei die Informationsvermittlung. Dabei könnte beispielsweise der Stromsparmcheck der Caritas ein interessanter Ansatzpunkt für die Informationsweitergabe in Bezug auf Energiegemeinschaften sein. **Horst Leithoff** erwähnte, dass bei den Bürgerenergieprojekten, die er betreue, in der Regel eine Mindesteinlage von 1.000 EUR zu leisten sei. Einkommensschwache Haushalte meldeten sich in der Regel gar nicht, für diese sei dies auch gar kein Thema, da sie andere Prioritäten hätten. Besser als eine direkte Beteiligung an einem Windpark sei ein sozialgesteuerter Stromtarif. **Elke Bouillon** ergänzte, dass die Inklusion von einkommensschwachen Haushalten in Verbindung mit Energy Sharing-Ansätzen in Zukunft lohnenswert sein könne, insbesondere als Zugang zu günstigeren Strompreisen. Modelle wie die von **Marcel Schwalbach** angeregte Fondslösung könnten dabei interessant sein.

¹⁵ Siehe [LINK](#)

Anschließend fasste **Dr. Rosaria Di Nucci** die bisherigen Erkenntnisse zusammen. Energy Sharing hat sich sowohl in Slido (siehe unten) als auch im Chat als eine der Knackpunkte der Umsetzung der EU-Direktive herauskristallisiert. Es sei viel Zeit verschwendet worden und das erscheine heute im Hinblick auf die Folgen des Ukraine Kriegs ein noch gravierenderer Fehler zu sein. Nach einer Studie des IÖW könne Energy Sharing zu 42 Prozent (75GW) der ambitionierten EE-Ausbauziele bis 2030 beitragen und man beachte: Die Mitgliedsstaaten waren bereits bis Juni 2021 dazu verpflichtet, einen Regulierungsrahmen zu entwickeln. **Thomas Platzek** präsentierte abschließend die Ergebnisse der Slido-Umfrage zum Regulierungsrahmen und den entsprechenden Handlungserfordernissen (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

Der Regulierungsrahmen zur Förderung von RECs sieht gemäß RED II verschiedene Elemente vor: Wo sehen Sie den dringendsten Handlungsbedarf? (maximal 3 Nennungen)
(1/2)

0 2 2

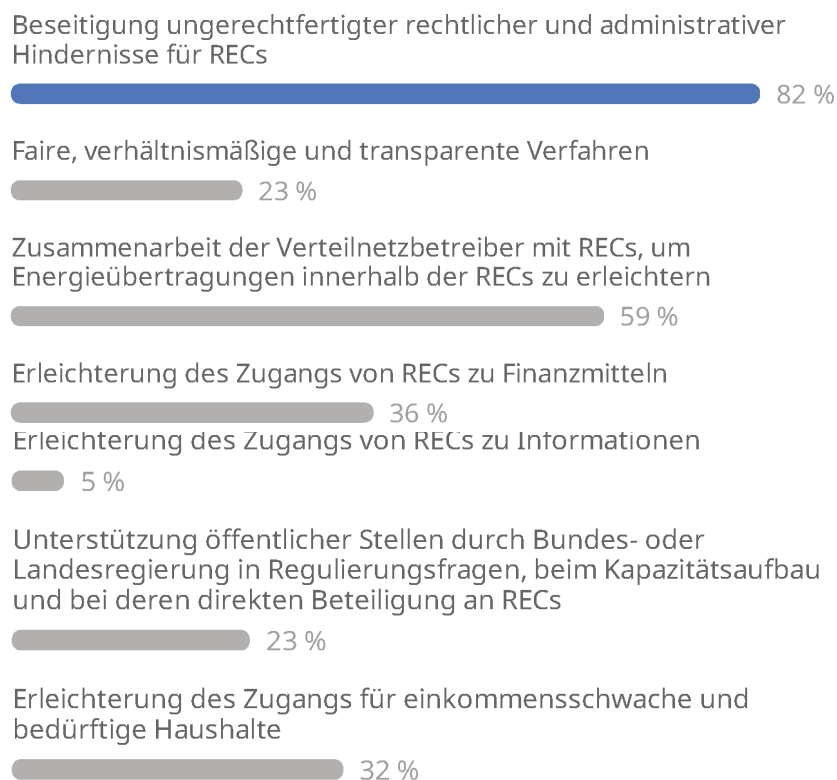


Abbildung 7: Slido-Abstimmung zum größten Handlungsbedarf des Regulierungsrahmens von RECs

Virtueller Runder Tisch mit Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung und Verbänden

Dr. Dörte Fouquet eröffnete den Runden Tisch zum Thema „Wie können EU, Bund, Länder und Kommunen die Entwicklung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften unterstützen und voranbringen?“ mit einer Vorstellung der Teilnehmenden. Es diskutierten **Vera Kissler** (Europäische Kommission), **Timon Gremmels** (MdB, SPD-Bundestagsfraktion), **Markus Gleichmann** (MdL

Thüringen, Die Linke), **Angelika Behlig** (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein), **Dr. Simone Peter** (Bundesverband Erneuerbare Energie) und **Malte Zieher** (Bündnis Bürgerenergie).

In einem Kurzpuls unterstrich **Timon Gremmels**, der Ukrainekrieg mache noch deutlicher, wie wichtig es sei, sich unabhängiger von fossilen Energieträgern zu machen. Atomkraft könne aber keine Antwort sein, auch nicht die Diversifizierung von Diktatoren. Danach ging er auf das Osterpaket und den Referentenentwurf für das EEG 2023 vom 28.2.2022 ein. Das Osterpaket sei die größte Reform des EEG seit dessen Bestehen, auch wenn sie nicht perfekt sei. Er erinnerte an die schwierigen Verhandlungen unter der Großen Koalition, beispielsweise bei der Abschaffung des 52 GW PV-Deckels. In der neuen Koalition hingegen sei die Zusammenarbeit sehr gut und auch atmosphärisch besser als in der Großen Koalition. Eine Energiewende sei nur dann eine Energiewende, wenn sie nicht nur auf Klimaneutralität abziele, sondern, wenn sie dezentral sei und von den Bürger:innen getragen würde und zur Demokratisierung der Energieerzeugung beitrage. Nach dem Osterpaket würde sich das Sommerpaket dem Schwerpunkt Gebäudeenergie und Onshore-Windenergie widmen. Es gehe im Übrigen auch darum, die europäischen Vorgaben vollständig umzusetzen. Leider wurde das Energy Sharing bisher nicht umgesetzt, hier müsse noch nachgeschärft werden, genauso wie beim Mieterstrom. Das BMWK habe bisher argumentiert, Energy Sharing gefährde die gesamte Situation bei der EEG-Umlage. Diese würde jetzt aber abgeschafft und ein wichtiges Hemmnis würde somit nun beseitigt. Auch Quartiersansätze sollten gestärkt werden. Bei der Neufassung des Begriffs der Bürgerenergiegesellschaften sollten Energiegenossenschaften besser berücksichtigt werden. Man solle ferner ausreizen, was die De Minimis-Regelung ermögliche (18 MW Windenergie, 6 MW PV, auch für Dachflächen). Die finanzielle Beteiligung der Standortkommunen solle ebenfalls gestärkt werden, die Zahlung von 0,2 ct/kWh solle möglichst verpflichtend für Bestands- und Neuanlagen gelten.

Vera Kissler kommentierte, dass die geplante Ausnahme von Ausschreibungen allem Anschein nach den Beihilfeleitlinien der EU bzw. der GD Wettbewerb entspräche. Ferner würde die Europäische Kommission auf die Notifizierung des Osterpakets warten, um dann die Übereinstimmung mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zu prüfen.

Dr. Simone Peter ging anschließend auf die Stärken und Schwächen des Referentenentwurfs mit Blick auf die Bürgerenergie und Ausbauziele ein. Wind und Solar müssten entfesselt werden, flexibel steuerbare Erneuerbare flankierend einzusetzen. Hier seien die Ausbauziele und Vergütungen für Bioenergie und Wasserkraft ungenügend. Bürgerenergie brauche größere Spielräume. Der Eigenverbrauch bei der Photovoltaik solle - wie die Volleinspeisung - bei der Vergütung gestärkt werden. Bürokratische Hürden müssten weiter beseitigt werden. Ferner solle die gesamte Akteursvielfalt gestärkt und die Möglichkeiten für Genossenschaften verbessert werden. Bei der vorgeschriebenen Personenzahl solle man nicht sofort 50 anvisieren, sondern erst bei Inbetriebnahme. Außerdem sei eine Reduzierung der notwendigen Stimmrechte von 75% auf 50% angebracht. Auch der Beteiligungsradius könne noch erhöht werden, bspw. auf 25 km. Außerdem sehe sie die endogene Mengensteuerung kritisch. Es seien des Weiteren keine weitergehende Länderregelungen notwendig. Die kommunale Beteiligung dürfe nicht auf Bestandsanlagen ausgeweitet werden, da dies zu Lasten des Repowering

gehen würde. Weitere Möglichkeiten der Förderung sollten geprüft werden, z.B. Mitfinanzierung kommunaler Einrichtungen, Bürgerstrommodelle. Mieter:innen und Eigenheimbesitzer:innen sollten bis zum Netzanschlusspunkt mehr Freiheiten bekommen. Eine ausführliche Stellungnahme des BEE ist [hier](#) zu finden.

Markus Gleichmann erläuterte die Perspektive des Thüringer Landtags bzw. der Fraktion der Linken. Er begrüßte das Osterpaket auch im Hinblick auf die Regelungen für die Bürgerenergie. Aus Sicht seiner Fraktion stünde die Bürgerenergie weit oben in der Prioritätenliste, wenn auch nur an zweiter Stelle direkt hinter den Stadt- und Kreiswerken, die ebenfalls unterstützt werden müssten. Der neue Bürgerenergiefonds in Thüringen sei ein wichtiges Instrument und gehe nun auch über den engen Bereich der Windenergie hinaus. Die Konstruktion eines revolvierenden Fonds ermögliche Rückzahlungen, wenn die Finanzierung eines Projektes gesichert sei. Außerdem wurde das SolarInvest-Programm mit Wirkung zum 1.4.2022 angepasst: Auch hier könnten Bürgerenergiegesellschaften nun von der Förderung profitieren, nicht nur Haushalte und Gewerbetreibende. Herr Gleichmann sprach sich hierbei auch für einen Bürgerenergiefonds auf Bundesebene aus. Ein allgemeines Problem in Thüringen sei jedoch die fehlende Möglichkeit eines wirtschaftlichen Tätigwerdens durch die Landkreise und Kommunen. Diese könnten sich nicht an Bürgerenergiegesellschaften beteiligen. Im Zuge der Neufassung des Thüringer Klimagesetzes solle dies aber angegangen werden. Die freiwillige finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden von 0,2 ct./kWh für Neuanlagen sollte künftig verpflichtend gemacht werden. Zudem müsse mehr Augenmerk auf die Ertüchtigung der regionalen Verteilnetze gelegt werden.

Angelika Behlig unterstützte das Osterpaket ebenfalls, man brauche die Erhöhung der Ausbaumengen. Sie bestätigte, dass in der vergangenen Woche erste Überlegungen des BMWK für einen Bürgerenergiefonds bzw. eine entsprechende Richtlinie gemeinsam mit der Branche erörtert worden seien. Sie habe aber Bauchschmerzen, ob das Instrument bei der geplanten Ausgestaltung überhaupt greifen würde. Es zeichne sich ab, dass der Fonds zu weit von einer praktischen Handhabung entfernt und zu kompliziert sei. Außerdem sei die BAFA in der Fläche kaum handlungsfähig, es bestünde das Risiko, dass die Richtlinie zum nationalen Bürgerenergiefonds zu einem ähnlichen „Verwaltungsmonster“ würde wie die Regelungen zum Mieterstrom. Des Weiteren verwies sie auf die positiven Erfahrungen mit der Förderung von Projektgesellschaften im Rahmen der einstigen Strukturfondsförderung und regte an, sich diese Unterstützungsarbeit für jetzige Programme als Vorbild zu nehmen. Neben dem eigentlichen Förder- und Finanzierungsrahmen könnten solche Projektgesellschaften in kommunaler Trägerschaft wesentliche Beratungs- und Unterstützungsleistungen vor Ort übernehmen, um konkrete Projekte voranzubringen. Ein großes Problem sei, dass die Bundes- aber auch Landesministerien zu weit weg seien von den Bürgerenergiegesellschaften und der lokalen Ebene und nicht über genügend Verwaltungsressourcen verfügten. Projekte müssten von unten gedacht, die Gemeinden mitgenommen werden. Quartiersansätze mit unterschiedlichen erneuerbaren Energien sollten unterstützt werden. Die restriktiven Regularien wie bspw. Pflichten eines Energieversorgers oder auch die Regularien im Bereich der Verteilnetze sollten vereinfacht werden. **Ramona Rothe** merkte an, dass die

Landesenergieagenturen teilweise solche Funktionen bereits übernehmen bzw. übernehmen könnten. Es wäre wünschenswert, wenn diese mit mehr Personal für Bürgerenergiethemen ausgestattet würden.

Dr. Simone Peter betonte im Anschluss nochmals die Bedeutung von Dezentralität für die Netzentlastung und die mögliche Reduzierung der Netzausbaukosten. Sie plädierte für noch mehr innovative Mieterstromkonzepte und für eine Entbürokratisierung. Zur Minderung des Problems der Energiearmut empfahl sie in erster Linie sozialpolitische Lösungen. **Markus Gleichmann** unterstrich, dass der Druck auf die Verteilnetze kontinuierlich zunehme. Diese seien ein Nadelöhr und hier sei ein weiterer Ausbau ebenfalls notwendig. Obwohl Energy Sharing und kollektive Eigenversorgung den Druck auf die Verteilnetze mindern könnten, würden sie leider zu stiefmütterlich behandelt. **Dr. Simone Peter** argumentierte, der Übertragungsnetzausbau müsse so groß sein wie nötig und so gering wie möglich. Die Systemkosten könnten durch mehr Flexibilität im Strommarkt langfristig reduziert werden. Hierzu habe der BEE eine [Studie](#) erstellt.

Malte Zieher unterstrich die Aussage von **Timon Gremmels**, insbesondere bestehende Energiegenossenschaften mit einem vorhandenen Beteiligungsgebiet würden bei der Neudefinition nicht ausreichend berücksichtigt. Außerdem stimme er auch in fast allen Punkten mit dem BEE überein, beispielsweise bei der Forderung, auch PV-Dachflächenanlagen bis 6 MW von den Ausschreibungen auszunehmen. Quartiersansätze sollten stärker gefördert werden. Energy Sharing würde er jedoch nicht unbedingt zu den Quartiersansätzen zählen. Es brauche zudem eine weitere Entbürokratisierung beim Mieterstrom, da trotz Wegfall der EEG-Umlage viele Lieferanten- und Meldepflichten blieben. Bei der kollektiven Eigenversorgung sei darüber hinaus das Prinzip der Personenidentität aufzuheben.

Dr. Dörte Fouquet fragte die Teilnehmenden, ob das gemeindliche Bauplanungsrecht evtl. als Hebel taue, Energiegemeinschaften und Energy Sharing voranzubringen. Sie erwähnte die Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen von Neubaugebieten als Beispiel. **Angelika Behlig** erwiderte, dies sei ein interessanter Gedanke, oft seien die Kommunen, insbesondere die kleineren ohne eigene Verwaltung aber überfordert. Hier sei unbedingt eine entsprechende Unterstützung notwendig.

Markus Gleichmann sagte, dass auch Thüringen kleinteilige Strukturen im kommunalen Bereich habe, allerdings fehle in den Verwaltungsgemeinschaften oftmals Fachpersonal sogar für die Bewältigung der Kernaufgaben. Die Landesregierung sei im Übrigen damit beauftragt worden, ein Solargesetz vorzulegen, ähnlich wie Baden-Württemberg und andere Bundesländer dies bereits getan haben. Man wolle stärker in den Bereich der Wärmewende hineingehen. Auch im Bereich der Gebäudesanierung kämen viele Herausforderungen auf die Gemeinden zu. Dabei sollte grundsätzlich ein integrierter Ansatz verfolgt werden, der Gebäudesanierung und Nutzung erneuerbarer Energien zusammendenke.

Auf Nachfrage von **Dörte Fouquet** nach einer Handreichung für europäische Kommunen seitens der Europäischen Kommission antwortete **Vera Kissler**, dass es auf EU-Ebene demnächst das *Energy Community Repository* für diese Aufgabe geben würde. Die Idee sei, eine zentrale Anlaufstelle für Handreichungen und für das Lernen von anderen Mitgliedstaaten zu schaffen.

Malte Zieher unterstrich nochmals, dass angesichts der aktuellen Krisen sämtliche Fesseln gelöst und die Entbürokratisierung vorangetrieben werde müsse. Er erwähnte hier beispielhaft das

Zertifizierungsproblem im Bereich der Solarenergie und die Beschleunigung der Genehmigungen bei der Windenergie. Weitreichendes Energy Sharing und kollektive Eigenversorgung müssten implementiert werden, um für jene Personen den Strom zu vergünstigen, die zum Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen und somit eine Regionalisierung der Energieversorgung und eine unabhängigere Energieversorgung zu schaffen.

Timon Gremmels merkte an, viele der genannten Punkte seien deckungsgleich mit seinen Vorstellungen. Er nehme aber auch viele Anregungen mit, sei es für das anstehende parlamentarische Verfahren oder für die Verhandlungen des Sommerpakets. Wichtig sei vor allem das Energy Sharing. Im Bereich der PV-Vergütung müssten geringere Eigenverbräuche ermöglicht werden. Weitere Punkte seien für ihn der Ausbau der Verteilnetze und die Entwicklung eines Bürgerenergiefonds auf nationaler Ebene.

Dr. Simone Peter schloss mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, im Bereich der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen Klima- und Artenschutz besser zusammenzubringen – zu diesem Thema würden aktuell wichtige Diskussionen geführt; Standardisierungen seien wichtig, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Auch die Bereitstellung von mindestens 2% Fläche je Bundesland müsse gewährleistet werden. Das Thema Flaschenhals Personal sei ebenfalls sehr wichtig und umfasse Handwerker, sowie die Verwaltungen von Kommunen bis hin zu den Landesbehörden.

Angelika Behlig ergänzte abschließend, dass mit Glück die ersten Elemente ins Sommerpaket kommen könnten und es wichtig sei, am Thema dranzubleiben. Sie sei aber optimistisch, dass sich etwas bewegen würde.

Thomas Platzek wies abschließend auf zwei Slido-Umfragen zur Bewertung des Workshops und zu offen gebliebenen Fragen hin. Die Veranstaltung wurde sehr positiv bewertet. Als offen gebliebenen Punkt wurde die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergie erwähnt.

Zum Abschluss fassten **Michael Krug** und **Rosaria Di Nucci** die wichtigsten Punkte zusammen und unterstrichen den Konkretisierungsbedarf für Themen wie Zielbestimmung, räumliche Nähe, effektive Kontrolle, Rechte von RECs und Energy-Sharing. Diskriminierungsfreiheit und Privilegien bleiben ganz wichtige Themen. Schlussendlich bedankten sie sich bei allen Teilnehmenden für die Zusammenarbeit.

5. Zweites Statustreffen und dritter Runder Tisch („Policy Lab“) 23.11.2022

5.1. Agenda

Moderation: Dr. Bettina Knothe, Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit

I Begrüßung und Einführung

09:50	Eröffnung des Konferenzraums, Technikcheck
10:00	Begrüßung <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit</i> <i>Prof. Dr. Dieter Sell, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA)</i>
10:10	Ziele des Statustreffens und Einführung in die Veranstaltung <i>Dr. Bettina Knothe, Beraterin für <u>Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit</u></i>

II Aktuelle Ergebnisse des COME-RES-Projektes

10:20	Abschließende Aktivitäten und vorläufige Bilanz des COME RES-Projektes <i>Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit</i>
10:40	Kurzstatement: Transfer des niederländischen Konzepts der Multifunktionalen Energiegärten nach Thüringen <i>Prof. Reinhard Guthke, BürgerEnergie Thüringen e.V.</i>
10:50	Umsetzung der RED II und Entwicklung eines Regulierungsrahmens für EE-Gemeinschaften in den COME RES-Partnerländern <i>Michael Krug, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit</i>
11:10	Diskussion
11:30	Kurze Pause

III Regulierungsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

11:45	Kurzvideo: Hindernisse bei der Umsetzung von Energy Sharing in Thüringen (MDR) https://www.mdr.de/video/mdr-videos/c/video-667370.html
11:50	Umsetzung von Energy Sharing: Erfahrungen aus Österreich <i>Eva Dvorak, Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften</i>
12:10	Implementing Energy Sharing: Experience from Italy <i>Riccardo Novo, Kelso Institute Europe</i>
12:30	Vorschläge zur Umsetzung von Energy Sharing in Deutschland <i>Malte Zieher, Bündnis Bürgerenergie</i>
12:45	Diskussion
13:15	Mittagspause

IV Politikempfehlungen und Virtueller Runder Tisch mit Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung und Verbänden

14:00	<p>Erkenntnisse aus dem COME RES-Projekt und ausgewählte Politikempfehlungen</p> <p>Michael Krug, Lucas Schwarz, Dr. M. Rosaria Di Nucci, Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit</p>
14:20	<p>Thema: Wie können Energiegemeinschaften zur Bewältigung der aktuellen Energiekrisen beitragen und was sollten EU, Bund, und Länder tun, um die Entwicklung von Energiegemeinschaften zu unterstützen?</p> <p><u>Moderation:</u> Dr. Dörte Fouquet (Becker Büttner Held & European Renewable Energies Federation)</p> <p><u>Teilnehmende des Runden Tisches:</u> MdEP Jutta Paulus (Europäisches Parlament, Fraktion Die Grünen/Freie Europäische Allianz), Viola Theesfeld (Bündnis Bürgerenergie), MdL Markus Gleichmann (Landtag Thüringen, Fraktion Die Linke & Europäischer Ausschuss der Regionen), Angelika Behlig (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur Schleswig-Holstein), Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal, Bündnis Bürgerenergie)</p>

V Zusammenfassung und Ausblick

15:45	<p>Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick</p> <p>Michael Krug, Dr. M. Rosaria Di Nucci Freie Universität Berlin, Forschungszentrum für Nachhaltigkeit</p>
16:00	<p>Ende der Veranstaltung</p>

5.2. Liste der Teilnehmenden

Name	Organisation	Bundesland
Agnieszka Filipiak	-	-
Angelika Behlig	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)	Schleswig-Holstein
Dr. Bettina Knothe	Beraterin für Teilhabeorientierte Nachhaltigkeit	Nordrhein-Westfalen
Christopher Krich	Thüringer Erneuerbare Energien Netzwerk e.V. (TheEN e.V.)	Thüringen
Claudia Bredemann	Fachagentur Windenergie an Land	National
Claudio Moscoloni	Politecnico di Torino	Italien
Dr. Dörte Fouquet	bbh	National
Dr. Dörte Ohlhorst	Hochschule für Politik, TU München	Bayern
Dr. Christoph Henning	Max-Weber-Kolleg Universität Erfurt	Thüringen
Dr. Rosaria Di Nucci	Freie Universität Berlin	Berlin
Eva Dvorak	Koordinierungsstelle Energiegemeinschaften, Klima- und Energiefonds	Österreich
Frank Schindler	ThEGA	Thüringen
Gesa Geißler	BOKU Wien	Österreich
Helena Michalke	Masterstudentin	-
Jasmin Schwarz	ARGE Netz	National
Jennifer Lemke	Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH	Sachsen-Anhalt
Jonas Knapp	Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	National
Dr. Lars Holstenkamp	ECOLOG-Institut für sozial-ökologische Forschung und Bildung gGmbH	Niedersachsen
Laura Muhr	IZES gGmbH	Saarland
Lucas Schwarz	Freie Universität Berlin	Berlin
Malte Zieher	Bündnis Bürgerenergie	National
Marcel Schwalbach	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Thüringen
Marcel Weiland	ThEGA	Thüringen
Marcus Lasch	Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V.	National
Marie Halbach	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE),	National
Markus Gleichmann	MdL, Landtag Thüringen, Die Linke	National
Matthias Golle	Energiegenossenschaft Ilmtal eG, Bürgerwerke eG, Bündnis Bürgerenergie e.V.	Thüringen
-	-	-
Michael Krug	Freie Universität Berlin	Berlin
Nico Storz	Bürgerwerke eG	National

Nicole Knudsen	Bundesverband Windenergie, Landesverband Schleswig-Holstein (bwe sh)	Schleswig Holstein
Ralf Hendricks	Bürgerenergie GmbH	National
Ramona Ballod	Verbraucherzentrale Thüringen e.V.	Thüringen
Ramona Rothe	ThEGA	Thüringen
Prof. Reinhard Guthke	BürgerEnergie Thüringen e.V.	Thüringen
Riccardo Novo	Kelso Institute Europe	Europa
Dr. Robert Brandt	AEE	National
Romana Cermanova	DBU/Sonderbeauftragte für CZ, HU, PL, SK	National
Thomas Platzeck	ThEGA	Thüringen
Urszula Papajak	Naturstrom AG	National
Valérie Lange	Green Planet Energy	National
Vera Kissler	Europäische Kommission	Europa
Vincenzo Gatta	Freie Universität Berlin	Berlin
Viola Theesfeld	Bündnis Bürgerenergie e.V.	National
Dr. Volker Wachendörfer	Deutsche Bundesstiftung Umwelt	National

5.3. Dokumentation

Begrüßung und Einführung

Die Projektleiterin **Dr. Rosaria Di Nucci** (Freie Universität Berlin) begrüßte alle Teilnehmenden und hob die Bedeutung der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EE-Gemeinschaften) in Zeiten akuter Krisen hervor. Überleitend gab sie zudem einen Überblick über das vielfältige Programm des Statustreffens. **Ramona Rothe** (Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur ThEGA) vertrat den kurzfristig verhinderten ThEGA-Geschäftsführer Prof. Dieter Sell und begrüßte alle Teilnehmenden im Namen der ThEGA. Das Statustreffen wurde von **Dr. Bettina Knothe** moderiert, welche die technischen Details des Meetings erläuterte und zusammen mit **Thomas Platzeck** (ThEGA) das Umfragetool Slido vorstellte.

Aktuelle Ergebnisse des COME-RES-Projektes

Dr. Rosaria Di Nucci präsentierte nachfolgend das Projekt COME RES und stellte ausgewählte Ergebnisse vor. Besonders hervorzuheben sei die [Online-Plattform](#) für Energiegemeinschaften, die in Kooperation mit anderen EU-Projekten erstellt wurde. Die Plattform bietet etliche Hilfe-Tools wie z.B. die Sustainability Scorecard, ein Selbstbewertungstool für Energiegemeinschaften, das ebenfalls im Rahmen von COME RES erarbeitet wurde. Die Online-Plattform wird vom europäischen Verband der Energiegenossenschaften REScoop.eu betreut, eine der 16 COME RES-Partnerorganisationen.

Anschließend erläuterte **Prof. Reinhard Guthke** (BürgerEnergie Thüringen) das niederländische Konzept der multifunktionalen Energiegärten. Diese standen im Mittelpunkt einer Transferinitiative

zwischen den Niederlanden und Thüringen, die in COME RES gestartet wurde. Prof. Guthke präsentierte die entsprechenden Transferaktivitäten und hieraus gewonnenen Erkenntnisse. Unter Federführung der ThEGA sei nun geplant, eine Broschüre zu Mehrfachnutzungskonzepten im Bereich der erneuerbaren Energien zu erstellen. Die Broschüre veranschaulicht neben den niederländischen Energiegärten weitere Beispiele und Konzepte aus Thüringen.

Michael Krug (Freie Universität Berlin) präsentierte im Anschluss die Ergebnisse einer vergleichenden Studie zur Umsetzung der RED II und zur Entwicklung eines Regulierungsrahmens für EE-Gemeinschaften in den neun COME RES-Partnerländern. Dabei habe Deutschland zwar im Vergleich zu anderen Ländern wie Belgien (Flandern) oder Italien aufgeholt, aber es gebe noch wichtige Baustellen (bspw. Energy Sharing).

Daraufhin wurde eine Slido-Umfrage zur Bewertung der gravierendsten Hemmnisse für RECs in Deutschland gestartet (siehe Abbildung 8).

Seit dem Start des COME RES-Projektes (Sep 2020) haben sich die Rahmenbedingungen für Energiegemeinschaften teilweise verbessert. Es gibt allerdings noch viele Hemmnisse. Welches sind die gravierendsten?
(2/2)

0 2 2

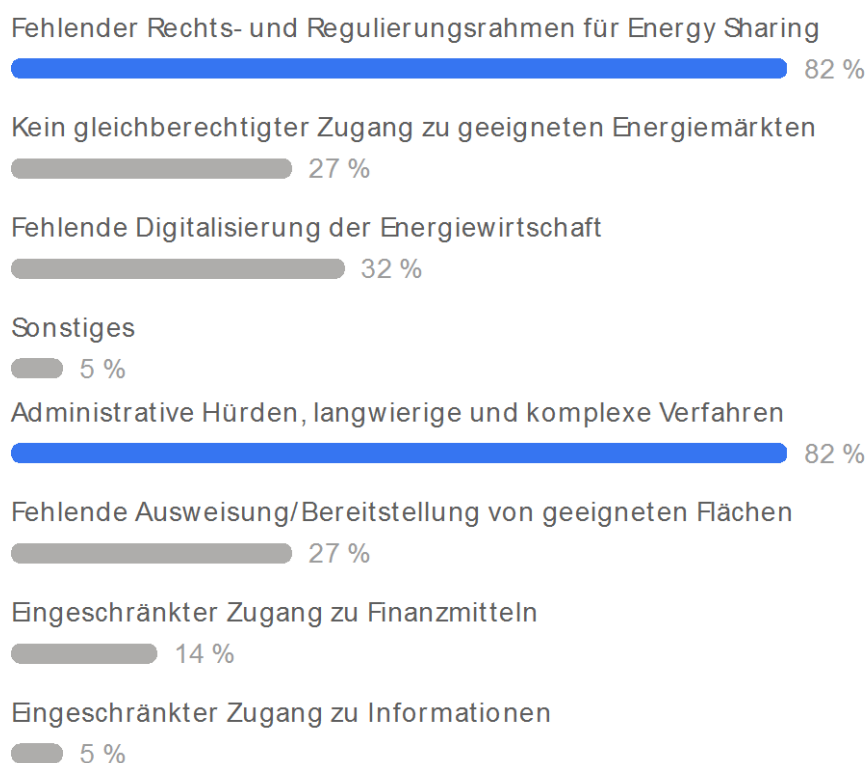


Abbildung 8: Slido-Umfrage zu den gravierendsten Hemmnissen für Energiegemeinschaften

Die Umfrage führte direkt zu einer ersten Diskussion zum Thema. **Nicole Knudsen** (BWE Schleswig-Holstein) merkte an, dass es neben den genannten Punkten auch ein ganz praktisches Problem des Fachkräftemangels gebe. **Nico Storz** (Bürgerwerke) ergänzte, dass momentan mit der Gewinnabschöpfung bei EE-Anlagen viel Vertrauen zerstört werde. Betroffen seien insbesondere

Energiegemeinschaften, die ihren erzeugten Strom günstig an ihre Mitglieder lieferten - denn die Gewinnabschöpfung aus EE-Anlagen würde auf die theoretisch am Markt erzielbaren Preise vorgenommen. Wer Endkunden in Energiegemeinschaften günstig beliefere, würde also bestraft. Prof. **Reinhard Guthke** (BürgerEnergie Thüringen) kritisierte, dass Biogasanlagen (außer Biomethan-Anlagen) ebenfalls von der Abschöpfung betroffen seien, wohingegen fossile Kraftwerke wie Steinkohle- und Erdgaskraftwerke nicht einer Abschöpfung unterlägen).

Angelika Behlig (MEKUN Schleswig-Holstein) ergänzte, dass das Energiesystem inkl. der politischen Ebene noch immer auf die konventionelle Erzeugung ausgerichtet sei. Sie sei zwar zuversichtlich, dass das gesamte Energiesystem umgestellt werden könne, doch erst dann sei es möglich, EE-Gemeinschaften effektiv in das Energiesystem einzubinden. Außerdem sei das bisherige System sehr starr und zum Teil durch Überregulierung geprägt. Die Moderatorin **Dr. Bettina Knothe** erkundigte sich daraufhin nach den notwendigen Schritten, um von dem bürokratischen „Klein-Klein“ wegzukommen. Detaillierte Definitionen seien **Angelika Behlig** nach zwar wichtig, um Anspruchsverhältnisse zu klären, doch zu viele kleinteilige Detailregelungen behinderten ihrer Meinung nach die Entwicklung innovativer Lösungen. Dies erfordere allerdings ein generelles Umdenken in Deutschland.

Matthias Golle (Energiegenossenschaft Ilmtal) fügte als Hindernis den mangelnden politischen Willen hinzu: Es sei auch entscheidend, ob eine Vielfalt von Marktteilnehmer:innen politisch überhaupt gewollt sei. Er stimmte **Angelika Behlig** zu, dass zu kleinteilige Regulierungen den EE-Gemeinschaften im Weg stünden. Eine einzige Definition könne der realen Vielfalt der Bürgerenergien vermutlich niemals gerecht werden. Er schlug deswegen vor, über eine Zertifizierung von Bürgerenergiegesellschaften nachzudenken (beispielsweise in Form eines TÜV-Siegels) und daran Vorteile in den unterschiedlichen Marktsegmenten zu koppeln.

Nicole Knudsen (BWE Schleswig-Holstein) merkte an, dass der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) in dem Vorschlag zur Gewinnabschöpfung einen Irrweg sehe, der das Investitionsklima bei den Erneuerbaren Energien auf lange Zeit zu beschädigen drohe und die Einhaltung der Klimaziele riskiere. Sie fügte hinzu, dass eine Zertifizierung momentan vermutlich zu aufwändig sei, aber im BWE-Arbeitskreis Beteiligung werde hierzu aktuell ein Vorschlag erarbeitet. Sie erinnerte auch an das Konzept der Gemeinwohlökonomie (GWÖ), das in diesem Zusammenhang wichtige Impulse liefern könne. Beim BWE Schleswig-Holstein arbeite man seit einiger Zeit an einer praktikablen Umsetzung des GWÖ-Ansatzes.

Regulierungsrahmen für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften

Eva Dvorak - Umsetzung von Energiegemeinschaften in Österreich

Nach der Pause stellte **Eva Dvorak** (Koordinierungsstelle Energiegemeinschaften Österreich) die Umsetzung der RED II und die Situation der EE-Gemeinschaften in Österreich vor. Österreich sei bei der Umsetzung der Richtlinie und bei der Schaffung eines entsprechenden Rechts- und Regulierungsrahmens für Energiegemeinschaften Deutschland voraus. Auch gemeinschaftliche Eigenerzeugung sei in Österreich bereits niederschwellig möglich. Hier spielten ökologische (Bewusstseinsbildung, Akzeptanzerhöhung), wirtschaftliche (direkter Handel, Reduktion der Netztarife

und Abgaben) und sozialgemeinschaftliche (stärkerer Zusammenhalt, regionale Wirtschaft, vielseitige Beteiligung) Vorteile eine wichtige Rolle.

Im österreichischen Regulierungsrahmen stünden die Prosumer:innen im Vordergrund. Beispielsweise könnten die Prosumer:innen in einer Energiegemeinschaft bestimmen, wie die Energie verteilt wird. Wichtig hierbei seien die Speicheranlagen und ein Mehrbedarf für die Mobilitätswende und Wärmeversorgung. Außerdem stehe der Gewinn nicht im Vordergrund.

Eine Befragung unter 633 Gemeinden in Österreich zu den Beweggründen für den Beitritt zu Energiegemeinschaften ergab folgende Verteilung: Vorreiterrolle (84%); das Bürger:innenstrom-Modelle (83%); Notstromversorgung (80%); Reduzierung der Energiearmut (65%) und Elektrifizierung des Fuhrparks (57%) seien die wichtigsten Gründe.

Die Österreichische Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften unterstütze den Ausbau von EE-Gemeinschaften hauptsächlich durch die Bereitstellung von Infomaterialien wie beispielsweise einer Broschüre für Gemeinden. Die Energiewirtschaft sei auch in Österreich ein starres bürokratisches System, jedoch keine „Rocket-Science“. Mit der richtigen Unterstützung sei es niederschwellig für Bürger:innen möglich, sich in einer Energiegemeinschaft zu organisieren. Der [Leitfaden](#) der Koordinierungsstelle für Energiegemeinschaften umfasse dabei mehrere Schritte:

1. Welche Erzeugungsanlagen? Wer macht mit? Passen Erzeugung und Verbrauch zusammen (viertelstündliche Betrachtung); Wer übernimmt das Organisatorische?
2. Erste Details mit dem Netzbetreiber abklären (Rahmenbedingungen; lokale/regionale REC/Bürgerenergiegemeinschaft? Verfügbarkeit von Smart Metern),
3. Konzepterstellung (Organisationsform Verein, Genossenschaft, GmbH, etc.); relevant für Abrechnung Strompreis; externe Expertise ratsam),
4. Verein oder Genossenschaft o.ä. gründen und EG als Marktteilnehmerin registrieren (Handlungsfähigkeit durch Gründung der Gesellschaftsform), Registrierung als Marktteilnehmerin,
5. Vertrag mit Netzbetreiber (Vertragsabschluss mit Netzbetreiber; Netzzugang, etc.),
6. Datenaustausch (Anbindung an Marktkommunikation - notwendig für Abrechnung).

Bei der Gründung von Energiegemeinschaften sei besonders ein intensiver Austausch mit den Energieberatungsstellen der Länder wichtig, weil das Terrain für Bürger:innen noch ungewohnt sei. Die Beratungsstellen könnten vor allem durch persönliche Beratung, die Erstellung von Mustervorlagen für Statuten o.ä., die Begleitung von Pionier- und Pilotprojekten, die Besprechung von Problemen und Hindernissen und die Vernetzung von Stakeholdern den Gemeinschaften unterstützend beiseitestehen. Ebenso seien gezielte Förderprogramme wie bspw. das Programm Energiegemeinschaften 2022 wichtig, die neue Energiegemeinschaften finanziell unterstützten. Im Rahmen des Programms könnten Energiegemeinschaften gefördert werden, die als Vorbild- und Musterprojekte mit innovativem Charakter dienten und einen erhöhten Planungsaufwand aufwiesen. Diese sollen als

Leuchtturmprojekte umgesetzt werden und danach andere Initiatoren, Gemeinden und Regionen zur Nachahmung und zur konkreten Umsetzung anregen.

Dr. Dörte Fouquet (bbh) erkundigte sich nach der Finanzierung des Klima- und Energiefonds. Das Energieministerium finanziere den Energiefonds aus dem Haushalt, z.Z. stünden eine halbe Milliarde € zur Verfügung, so **Eva Dvorak**.

Auf die Nachfrage **Marie Halbachs** (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) bezüglich des neu entstandenen Feldes der Dienstleister antwortete **Eva Dvorak**, es hätten sich neue Marktakteure wie bspw. IT-Dienstleister für Abrechnungstools oder technische Planung oder Wartungsdienstleister, etc. gebildet, welche die Wertschöpfungskette ergänzten.

Auf die Frage von **Dr. Rosaria Di Nucci** und **Michael Krug** (Freie Universität Berlin) bezüglich der Kooperation der Energiegemeinschaften und Verteilernetzbetreibern fügte **Eva Dvorak** hinzu, Energiegemeinschaften müssten sich des öffentlichen Netzes bedienen. Ein Gesetz zur Errichtung eigener Netze durch Energiegemeinschaften sei zwar im Gespräch gewesen, letztendlich aber nicht weiterverfolgt worden.

Viola Theesfeld (Bündnis Bürgerenergie) merkte an, Energy Sharing sei in der aktuellen Krisensituation eine interessante Option. **Eva Dvorak** unterstrich, dass der Energiemarkt in Österreich momentan Kopf stehe, Energieeinspeisung bringe aktuell mehr Geld ein als der eigene Verbrauch. Die günstigste Alternative für Stromverbraucher:innen sei momentan die eigene Produktion innerhalb einer Energiegemeinschaft, was einen zusätzlichen Vorteil für RECs darstelle. Ein weiterer Faktor sei allerdings auch der nun aufgekommene Wunsch nach einer autonomen Energieproduktion.

Marcel Schwalbach (BürgerEnergie Thüringen) fragte im Chat, ob für die viertelstündliche Berechnung des Stromverbrauchs jeder teilnehmende Haushalt einen Smart-Meter benötige und wer die Kosten für den Einbau übernehme. Ebenfalls im Chat fragte **Prof. Reinhard Guthke** nach der Anzahl an Energiegemeinschaften in Österreich, die das Energy Sharing realisieren. **Eva Dvorak** antwortete, dass aktuell 100 Energiegemeinschaften aktiv seien.

Riccardo Novo - Implementing Energy Sharing: Experience from Italy

Im zweiten englischsprachigen Gastvortrag präsentierte **Riccardo Novo** (Kelso Institute Europe) den Umsetzungsprozess in Italien als ein weiteres europäisches Beispiel. Grundsätzlich seien in Italien vier Möglichkeiten für eine Vergütung von Strom aus EE gegeben, alle verbunden mit spezifischen Vor- und Nachteilen:

1. Teilnahme am freien Energiemarkt,
2. Dedicated pick-up (keine Verhandlungen über den Strompreis, Verkauf zum "Unique National Price"),
3. Teilnahme an Ausschreibungen für eine Vergütung über die gesamte Lebensdauer der Anlage),
4. Vor-Ort-Austausch/Eigenverbrauch (für kleinere Anlagen <500 kW, Stromnetz als virtueller Speicher; eine Übergabestelle).

Riccardo Novo beschrieb ferner den Prozess der Umsetzung der RED II in Italien, erläuterte die Unterschiede zwischen EE-Gemeinschaften (RECs) und Bürgerenergiegemeinschaften (CECs), stellte einige regionale Initiativen vor und präsentierte das Beispiel der ersten EE-Gemeinschaft Italiens in der Gemeinde Magliano Alpi. Ferner ging er auf die aktuellen Herausforderungen ein, insbesondere den Begriff der räumlichen Nähe (proximity), der in Italien nach wie vor relativ eng gefasst sei. Die gemeinsame Nutzung von Energie (energy sharing) sei grundsätzlich im selben Mittelspannungsnetz und bei Anschluss an dasselbe Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerk möglich. Es gäbe außerdem eine Leistungsgrenze von 1 MW, d.h. EE-Gemeinschaften auf der Basis von Windenergieanlagen seien faktisch unmöglich. Die geplanten Schritte für die weitere Umsetzung der RED II in Form einer Verordnung sind in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

Outlook: implementation decree expected in Nov / Dec 2022

☞ Household members can ask the **bill splitting** of the shared energy --> implementation and integration with the virtual sharing mechanism?



☞ **New subsidy: ~165 €/MWh?**

☞ **«Peer-to-peer» trading**: cited but not really implemented in D. Lgs. 199/2021. Foreseen implementation? How «peers» will be defined (functional or status)?



☞ RECs can do **«retail sale»** --> how it will be implemented? Who can be the partners?



☞ **Individual self-consumption** can be also done through plants which are property of the same owner and **located somewhere else** (using public grid) or within 10 km from the consumption POD (connected through private cable) --> which **benefits in terms of system charges**? Can these plants take part to RECs? --> **out of the MV limit?**



☞ Rooftop PV plants can access to **tax deductions** related to the **energy renovation of buildings** --> in what forms these plants will be eligible for incentives? Pooling of many plants.



☞ Extension of the scope of REC services --> how it will be implemented?



Abbildung 9: Geplante Schritte für die weitere Umsetzung der RED II

Malte Zieher (Bündnis Bürgerenergie) fragte, wie Energy Sharing und traditionelle Energieversorgung nebeneinander für Energiegemeinschaften bestehen könnten und wie die Situation unter der neuen Regierung in Italien sei. Ferner hätten im Gegensatz zu Deutschland Energiegemeinschaften in Österreich und Italien wenig energiewirtschaftlichen Rechte und Pflichten. **Riccardo Novo** stimmte der Problematik zu und sei sehr gespannt, wie der Gesetzgeber hierzu handeln werde.

Dr. Rosaria Di Nucci (Freie Universität Berlin) ging auf die Problematik der Umsetzung der EU-Richtlinie in Italien ein. Die rechtliche und administrative Ausgangslage sei zwar sehr positiv, doch die Umsetzung von Gesetzen sei in der Realität oft kritisch. Vor allem das Kriterium der räumlichen Nähe ('proximity') sei trotz einiger Verbesserungen nach wie vor ein großes Problem, da eine EE-Gemeinschaft an das Mittelspannungsnetz gebunden sei. Sie bat um eine entsprechende Erläuterung wie denn zwischen low/middle/high voltage unterschieden werde. Darauf antwortete **Riccardo Novo**, dass eine EE-Gemeinschaft innerhalb des Mittelspannungsnetzes agieren könne und die Teilnehmer:innen außerdem an dasselbe Umspannwerk angeschlossen sein müssten. Dies gelte

allerdings nur für den Bereich des Energy Sharing. Für andere Tätigkeiten der Energiegemeinschaft seien auch größere Entfernungen möglich.

Bezüglich der Fördermöglichkeiten aus dem Wiederaufbaufonds merkte **Riccardo Novo** an, dass Anlagen, die bereits eine öffentliche Förderung erhalten haben, keine weitere Förderung durch den Wiederaufbaufonds in Anspruch nehmen könnten.

Malte Zieher - Vorschläge zur Umsetzung von Energy Sharing in Deutschland

Als letzten Beitrag dieser Sitzung stellte **Malte Zieher** (Bündnis Bürgerenergie, BBEn) die Situation zur Umsetzung von Energy Sharing in Deutschland vor und präsentierte die entsprechenden Vorschläge des BBEn. Die Potenziale von Energy Sharing in Deutschland seien kürzlich in einer [Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung](#) aufgezeigt worden. Zudem verglich er die beiden vorgestellten Beispiele aus Österreich und insbesondere Italien u mit dem BBEn-Vorschlag (siehe auch Tab. 1). Das Bündnis Bürgerenergie trete für einen Fördertarif für Energy Sharing ein, ähnlich wie in Italien. **Prof. Reinhard Guthke** (BürgerEnergie Thüringen) erkundigte sich nach dem diesbezüglichen Austausch zwischen Bündnis Bürgerenergie und dem Wirtschaftsministerium. **Malte Zieher** erwiderte, es gebe zwar einen regen Austausch, allerdings habe Energy Sharing momentan keine Priorität im Ministerium, welches sich auf die Krisenbewältigung fokussiere. **Dr. Rosaria Di Nucci** und **Michael Krug** (Freie Universität Berlin) fragten nach der Beziehung zwischen RECs und Verteilernetzbetreibern bzw. ob Energy Sharing ohne Smart-Meter überhaupt funktioniere. Nach **Malte Ziehers** Einschätzung bedarf Energy Sharing unbedingt eines Smart-Meters, auch wenn das heißt, dass die Netzbetreiber für die Installation nötig seien, was nicht optimal sei, da diese den Prozess oft ausbremsten. Die Zusammenarbeit sollte besser mit innovativeren Betrieben wie den Bürgerwerken etc. stattfinden.

Tabelle 2: Vergleich des italienischen Regulierungsrahmens mit dem BBEn-Vorschlag für Deutschland

Italien	BBEn-Vorschlag für Deutschland
Anlage: <1MW; Gemeinschaftseigentum	Anlage: Gemeinschaftseigentum
Anreiz: v.a. Prämie für geteilten Strom	Anreiz: Prämie für geteilten Strom
Smart Meter nötig: Ja	Smart Meter nötig: Ja
Investitionssicherheit: Marktprämie	Investitionssicherheit: Marktprämie
Umkreis: Netzkriterien	Umkreis: km-Radius
Bilanzkreis durch Gemeinschaft: Nein	Bilanzkreis durch Gemeinschaft: Ja
Teil eines Stromprodukts: Nein	Teil eines Stromprodukts: Ja
Flexibilität: Marktlich nicht abgebildet	Flexibilität: Marktlich abgebildet
Komplexität: Eher gering	Komplexität: Eher hoch

Riccardo Novo interessierte sich für die Gründe, einen 50 km-Radius für Energy Sharing einzufordern. **Malte Zieher** erläuterte, dass ein weiter Radius grundsätzlich für vorteilhaft angesehen werde und dieser 50 km-Radius kürzlich ins novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aufgenommen worden sei. Außerdem gebe es in Deutschland regionale Stromtarife.

Angelika Behlig (MEKUN Schleswig-Holstein) thematisierte das Problem des Netzausbaus in Deutschland. Der mangelhafte Netzausbau führe zum Abschalten von EE-Anlagen, weil der Strom nicht genutzt werden könne. Deshalb sei unbedingt ein zusätzlicher Netzausbau nötig, aber auch andere Netzentlastungsmaßnahmen wie EE-Gemeinschaften/Energy Sharing müssten mitgedacht werden.

Malte Zieher fügte an, dass ein zusätzliches Finanzierungsmodell geschaffen werden müsse, da sonst falsche Anreize gegeben werden.

Dr. Dörte Ohlhorst (Technische Universität München) fragte, welche Überlegungen es gebe, um einkommensschwache Haushalte einzubeziehen. Auch **Marie Halbach** (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) unterstrich die Bedeutung von Unterstützungsstrukturen wie in Österreich, um niederschwellige Beteiligung am Energy Sharing zu ermöglichen. **Malte Zieher** merkte an, eine niederschwellige Beteiligung könne auch über niedrige Beiträge und offene Vereinsstrukturen ermöglicht werden.

Politikempfehlungen und Virtueller Runder Tisch

Nach der Mittagspause übernahm **Dr. Rosaria Di Nucci** (Freie Universität Berlin) die Moderation und erläuterte den weiteren Verlauf des Meetings. Zudem fasste sie die Ergebnisse des Vormittags zusammen: In der EU ergriffen Regierungen kurzfristige Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten für Haushalte und KMU. Diese seien zwar notwendig, böten aber nur eine vorübergehende Erleichterung und seien auf lange Sicht nicht nachhaltig: Es sei dabei primär von „Preisbremsen“ die Rede. Dabei konnte im Laufe des Vormittags festgestellt werden, dass Bürgerenergie im allgemeinen und Energiegemeinschaften im Besonderen eine kongeniale Lösung für die Krise darstellen können.

Thomas Platzek (ThEGA) startete daraufhin die nächste Slido-Umfrage zu den größten Hemmnissen für Energy Sharing (siehe Abbildung 10). Hierbei zeigte sich, dass das Fehlen eines entsprechenden Rechts- und Regulierungsrahmens (88%) und die mangelhafte Digitalisierung und Ausstattung mit Smart Metern als die größten Hemmnisse angesehen wurden.

Welches sind die größten Hemmnisse für Energy Sharing in Deutschland? 016

(1/2)

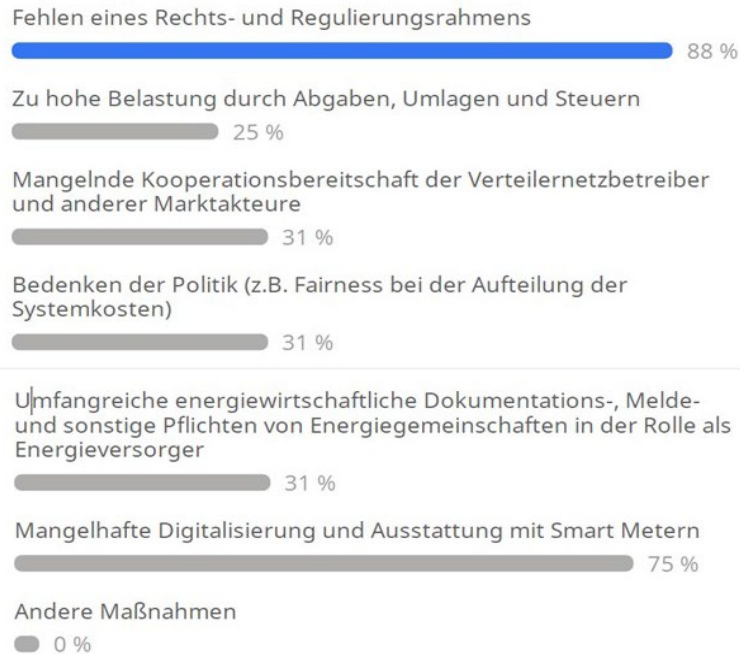


Abbildung 10: Slido-Umfrage zu den größten Hemmnissen für Energy Sharing in Deutschland

Dr. Rosaria Di Nucci, Michael Krug und Lucas Schwarz stellten daran anschließend zentrale Erkenntnisse aus den bisherigen Ländertischen des COME RES-Projektes vor und fassten die wichtigsten Empfehlungen für die Politik in Deutschland zusammen. Trotz Fortschritten bei der Umsetzung der RED II im Rahmen des Osterpakets blieben eine Menge an Problemfeldern:

1. **Umsetzungslücken:** Energy Sharing, gemeinschaftliche Eigenversorgung, Peer-to-peer-Handel, gesetzliche Verankerung der Bürgerenergiegemeinschaften (CECs);
2. **Lückenhafter Regelungsrahmen** für RECs;
3. **Administrative Hürden**, langwierige und **komplexe Verfahren** (ebenso durch die Slido-Umfrage gestützt);
4. **Mangelnde Ausweisung** von geeigneten Flächen;
5. Bedarf an **Anschubfinanzierung** und **flankierenden Maßnahmen** (z.B. Verbreitung von Good Practice, spezifische Beratung und Unterstützung);

Marie Halbach (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume) fügte im Chat hinzu, dass bei Verpachtungen von Dachflächen durch die Kommunen ggf. die Ausschreibungspflicht im Weg stehe. **Michael Krug** fügte hinzu, dass es in einem früheren Entwurf der Politikempfehlungen eine entsprechende Empfehlung gegeben habe, welche eine Verknüpfung von Ausschreibungen mit der Erfüllung bestimmter sozialer Kriterien vorsah, bspw. die Forderung einer finanziellen Beteiligung von Bürger:innen. Deren Konkretisierung stellte sich jedoch als schwierig heraus, so dass die Empfehlung

erst einmal auf Eis gelegt wurde. Allerdings sei man für Umsetzungsvorschläge hierzu sehr dankbar. Auf eine entsprechende Nachfrage von **Valérie Lange** (Green Planet Energy) ergänzte **Nicole Knudsen** (BWE Schleswig-Holstein), der BWE-Landesverband Schleswig-Holstein arbeite seit einiger Zeit an Konzepten im Bereich der Gemeinwohlökonomie, wo soziale Kriterien ebenfalls eine wichtige Rolle spielten, die auch hier von Relevanz sein könnten. In der Diskussion und im Chat wurden Aspekte wie Gendergerechtigkeit, Energiearmut, lokale Wertschöpfung oder die UN-Nachhaltigkeitsziele, bspw. SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter) genannt.

Lucas Schwarz (Freie Universität Berlin) verwies auf die Good Practice-Transfers im Projekt COME RES, wobei insbesondere das Transferbeispiel der multifunktionalen Energiegärten neben sozialen Kriterien wie Bürger:innenbeteiligung evtl. auch nützliche ökologische Kriterien liefern könne. **Rosaria Di Nucci** bat die Teilnehmenden, weitere Anregungen hierzu nach dem Statustreffen an das Team der FU Berlin zu senden.

Marcel Schwalbach (BürgerEnergie Thüringen) fragte nach den Gründen für die Empfehlung, bis 2030 mindestens eine EE-Gemeinschaft pro 10.000 Einwohner zu etablieren. **Michael Krug** verwies auf die entsprechende Formulierung in der neuen Solarstrategie der EU¹⁶, die hier als Orientierung diene:

„Die EU und die Mitgliedstaaten werden gemeinsam daran arbeiten, mindestens eine auf erneuerbaren Energien basierende Energiegemeinschaft in jeder Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern bis 2025 einzurichten.“ -

Virtueller Runder Tisch mit Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung und Verbänden

Dr. Dörte Fouquet (bbh) moderierte abschließend den Runden Tisch mit Vertreter:innen aus Politik, Verwaltung und Verbänden. Da **Jutta Paulus** (Mitglied des Europäischen Parlaments) kurzfristig ihre Teilnahme absagen musste, eröffnete **Dörte Fouquet** den Runden Tisch mit einem Kurzinput über gesetzliche Neuerungen auf europäischer Ebene, wie die geplanten Neufassungen der EE-Richtlinie RED III und RED IV und die geplante Notverordnung des Europäischen Rats.

Anschließend stellte sie die Teilnehmenden des Runden Tisches vor: **Viola Theesfeld** (Bündnis Bürgerenergie), **Matthias Golle** (Energiegenossenschaft Ilmtal), **Markus Gleichmann** (MdL Die Linke Thüringen), und **Angelika Behlig** (MEKUN Schleswig-Holstein).

Viola Theesfeld wies zunächst auf den beträchtlichen Vertrauensverlust durch die geplante rückwirkende Abschöpfung von Strommarkterlösen hin. Ebenso seien die Hürden beim Mieterstrom noch immer ein Problem. Darüber hinaus sehe sie auch mittelfristig wenig Umsetzungschancen für Energy Sharing, da es hierfür noch an zu vielen Voraussetzungen fehle.

Matthias Golle konnte von eigenen Erfahrungen in Bezug auf die Abschöpfung von „Zufallsgewinnen“ berichten, die für Bürgerenergien ein erhebliches Problem darstelle. **Markus Gleichmann** fügte hinzu, dass in Thüringen momentan ein großer Druck auf die potenziellen Flächen für erneuerbare Energien herrsche. Hinzu komme, dass das Bundesverfassungsgericht kürzlich das Thüringer Waldgesetz gekippt habe, wobei letzteres die Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten ausnahmslos

¹⁶ COM(2022) 221 final.

verbot. Doch dies biete nur langfristige Änderungen. Als eine möglicherweise sinnvolle Änderung für Thüringen sollte man eine Regelung zur finanziellen Beteiligung der Bürger:innen und Gemeinden nach dem Vorbild Mecklenburg Vorpommerns in Betracht ziehen.¹⁷

Für **Angelika Behlig** gibt es weiterhin positive Entwicklungen in Schleswig-Holstein wie die Ausweitung verfügbarer Flächen. Auf Bundesebene sehe man aber aktuell zu wenig genehmigte Projekte im Ausschreibungsverfahren, was dazu führe, dass dort kaum Wettbewerb herrsche, welcher zu einer Senkung der Strompreise beitrage. Aktuelle Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren seien zwar vorhanden, jedoch haben diese nur langfristige Wirkungen. Ihrer persönlichen Meinung nach sei das Ausschreibungsverfahren in der jetzigen Situation nicht das richtige Mittel, es solle vielmehr über eine Aussetzung der Ausschreibungen nachgedacht werden.

Daraufhin wurde von **Nicole Knudsen** (Bundesverband Windenergie Schleswig-Holstein) ein Beitrag aus dem Chat zur Gewinnabschöpfung aufgenommen. Demnach sei nachdrücklich zu kritisieren, dass für die Finanzierung der Strompreisbremse die Umsätze Erneuerbarer Energien abgeschöpft werden sollen, anstatt wie bei den Händlern fossiler Energieträger einen Teil des Unternehmensgewinns abzuschöpfen. Bei einer Abschöpfung von Strommarkterlösen (also Umsätzen) bestehe zum einen die Gefahr, dass der Mechanismus falsch parametrisiert werde und Umsätze abschöpfe, die zur Deckung von Ausgaben für den Anlagenbetrieb, Abschreibungen oder Investitionen benötigte. Zum anderen bestehe die Gefahr, dass Strommarktsignale verzerrt werden und es zu Fehlanreizen für den Anlagenbetrieb und Investitionsentscheidungen komme.

Ebenso wie **Matthias Golle** begrüßte sie außerdem die Aussetzung der Ausschreibungen, denn ohne Zuschlag in einer Ausschreibung gebe es auch kein Darlehen einer Bank. **Matthias Golle** fügte zudem hinzu, dass diese Vorschläge bereits seit einiger Zeit auf dem Tisch lägen. Jetzt müsse eine Neubewertung und anschließende Umsetzung der Maßnahmen stattfinden.

Angelika Behlig präziserte, dass durch ein Moratorium des Ausschreibungsverfahrens keine negativen Auswirkungen auf die Vergabe von Darlehen zu erwarten seien, da ja in diesem Falle zum Status quo ante (also Marktprämie ohne Ausschreibungen) zurückgekehrt werden würde.

Markus Gleichmann merkte an, dass Gelder für EE-Gemeinschaften in Thüringen im Rahmen eines Bürgerenergiefonds bereitgestellt worden seien, allerdings komme das notwendige Gesetz vom Ministerium nicht auf den Weg und behindere so die Umsetzung von solchen Gemeinschaften. Allerdings sei die politische Lage in Thüringen mit der Minderheitsregierung und der starken Rechten sehr brisant.

Valérie Lange stellte im Chat einen [Link](#) zu einer Kurzanalyse von Direktlieferverträgen (Power Purchase Agreements, PPAs) bei Bürgerenergien zur Verfügung.

Michael Krug (Freie Universität Berlin) bat die Teilnehmenden des Runden Tisches um eine kurze Bewertung der Pläne der Bundesregierung, ein Förderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften im

¹⁷ Siehe das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-WindPB%C3%BCGemBGMVrahmen>)

Windbereich einzuführen. **Viola Theesfeld** erwiderte, dass dies grundsätzlich ein positives Signal sei, allerdings sei eine Ausweitung auf andere Energieträger geboten.

Dr. Dörte Fouquet fasste die besprochenen Themen zusammen und verwies auf das Negativ-Beispiel Frankreich, wo die Atomkraft nach wie vor als zentraler Pfeiler des Energiesystems dient, allerdings nicht ohne Probleme, wie die aktuellen Berichte um die maroden Atomkraftwerke zeigten.

Im Chat fragte **Matthias Golle**, ob es möglich sei, nach dem Statustreffen über die Ergebnisse der geplanten Notverordnung des Europäischen Rats informiert zu werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Abschließend fasste **Dr. Rosaria Di Nucci** die wesentlichen Punkte des Nachmittags zusammen. Es gebe noch zu viele regulatorische und anderweitige Barrieren, die einer schnellen und effektiven Implementierung des Regulierungsrahmens für EE-Gemeinschaften im Wege stünden. Aber ein solcher Regulierungsrahmen fehle nicht nur in Deutschland. Energy Sharing mit der dazu gehörigen Digitalisierung bleibe dafür in Deutschland eine wichtige Stellschraube. Die Diskussion innerhalb des Runden Tisches habe dafür hilfreiche Erkenntnisse geliefert. RECs können erheblich zur Absicherung der Bürger:innen in Europa gegen die Volatilität des Energiemarktes schützen. Sie trügen zur lokalen Versorgungssicherheit bei und sind ein geeignetes Mittel, um sozialverträgliche, regionale und integrative Lösungen für 100 % erneuerbare Energien zu fördern. **Michael Krug** verwies noch einmal auf den Titel der Veranstaltung und illustrierte abschließend, inwiefern gerade EE-Gemeinschaften multiple Antworten auf die multiplen Krisen und aktuellen Probleme liefern können. Die Umsetzung der RED II müsse auf verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) stattfinden. Er dankte allen Teilnehmenden, Gastreferent:innen und den Teams von FUB und ThEGA und lud alle Teilnehmenden für die COME RES-Abschlusskonferenz am 31. Januar 2023 in Brüssel ein. Er bedankte sich stellvertretend für das Team der FUB für den konstruktiven Austausch im Rahmen des Ländertischs in den vergangenen zwei Jahren.

KONTAKT

COME RES Project
 info@come-res.eu
 www.come-res.eu

PARTNER



This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 953040. The sole responsibility for the content of this document lies with the COME RES project and does not necessarily reflect the opinion of the European Union.